



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**„Von der Verkürzung zur Flexibilisierung der  
Arbeitszeit“**

Verfasser

Christoph Günter

Angestrebter akademischer Grad

**Magister der Philosophie (Mag.phil.)**

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 313 299

Studienrichtung lt. Studienblatt: Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde, Polit.Bildg.  
UF Psychologie und Philosophie

Betreuer: Univ.-Prof. Dipl.-Vw. Dr. Carsten Burhop



## Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, da ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, am 20.07.2014

Unterschrift:

Christoph Günter

## **Danksagung**

Danke an Herrn Prof. Dr. Ehmer, welcher mir immer mit Rat und Tat zur Seite stand und mein Dank gebührt auch Herrn Prof. Dr. Burhop für seine Betreuung.

Danke auch an meine Familie und Freunde, welche mich während meiner Studienzeit und besonders zum Ende eben dieser unterstützt und gepusht haben.

Ganz besonderer Danke gebührt meiner Frau, danke Tatiana



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                           |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Einleitung.....                                                                                        | 8   |
| 2. Historischer Überblick 1848 - 2013.....                                                                | 9   |
| 2.1. Historischer Überblick 1848 - 1918.....                                                              | 9   |
| 2.2. Historischer Überblick 1918 bis 1945.....                                                            | 12  |
| 2.3. Historischer Rückblick 1945 – 1955.....                                                              | 13  |
| 2.3.1 Die ersten Nachkriegsjahre .....                                                                    | 14  |
| 2.3.1.1 Ausgangssituation und erste Hilfe.....                                                            | 14  |
| 2.3.1.2 Das Fundament zur österreichischen Sozialpartnerschaft wird gelegt.....                           | 17  |
| 3. Die Genese der Rahmenbedingungen zur Sozialpartnerschaft.....                                          | 34  |
| 3.1 Die Entwicklung des ÖGB nach dem zweiten Weltkrieg.....                                               | 35  |
| 3.1.1 Die Struktur des ÖGB.....                                                                           | 37  |
| 3.1.2 Die Organe des ÖGB.....                                                                             | 38  |
| 3.2 Industrieellenvereinigung und Kammern, weitere wichtige „Player“ der zweiten Republik..               | 39  |
| 3.2.1 Die Industrieellenvereinigung .....                                                                 | 39  |
| 3.2.2 Die Wirtschaftskammer.....                                                                          | 40  |
| 3.2.3 Die Arbeiterkammer.....                                                                             | 40  |
| 4. Österreichische Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft (Sozialpartnerschaft).....                        | 42  |
| 5. Chronologische Entwicklung der Arbeitszeit, des Urlaubsanspruchs und der Altersrente.                  |     |
| Weiteres der Lebensarbeitszeit und der Atypisch Beschäftigten.....                                        | 46  |
| 5.1 Chronologische Entwicklung der Arbeitszeit:.....                                                      | 46  |
| 5.2 Chronologische Entwicklung des Urlaubsanspruchs.....                                                  | 46  |
| 5.3 Chronologische Entwicklung der Altersrente.....                                                       | 47  |
| 5.4 Lebensarbeitszeit.....                                                                                | 48  |
| 5.5 Chronologische Entwicklung der Zunahme an Atypisch Beschäftigten. ....                                | 49  |
| 5.5.1 Teilzeitangestellte.....                                                                            | 51  |
| 5.5.2 Neue Selbstständige:.....                                                                           | 52  |
| 5.5.3 Freie Dienstnehmer.....                                                                             | 52  |
| 5.5.4 Geringfügig Beschäftigte:.....                                                                      | 53  |
| 5.5.5 All-In-Verträge:.....                                                                               | 54  |
| 6. Arbeitszeit und Lebensarbeitszeit beeinflussende Forderungen des ÖGB. Von 1948 bis 2013.....           | 56  |
| 7. Methodische Herangehensweise:.....                                                                     | 69  |
| 8. Die Verkürzung der Arbeitszeit - die Positionen der IV im Vergleich zu<br>den Forderungen des ÖGB..... | 71  |
| 8. Zusammenfassung und Conclusio.....                                                                     | 96  |
| 9. Literaturverzeichnis.....                                                                              | 102 |
| Verwendete Seiten im Internet:.....                                                                       | 107 |
| Kurzfassung:.....                                                                                         | 108 |
| Abstract.....                                                                                             | 109 |
| Curriculum Vitae.....                                                                                     | 110 |



# 1. Einleitung

Österreich wird, in dem Zeitraum welchen diese Diplomarbeit behandelt, nämlich von 1945 bis 2013, von zwei Parteien geprägt und durchdrungen. In dieser Zeit wird Österreich zwischen der SPÖ und der ÖVP aufgeteilt. Es läuft nichts ohne den Anderen. Es ist eine Zeit, die zumindest bis in die 90er Jahre, im Wesentlichen von Diskussion, Kompromissen und dem Wunsch nach Konsens geprägt ist. Das wohl berühmteste Schlagwort hierzu lautet „Sozialpartnerschaft“. Um die Entwicklung und das Funktionieren dieser Sozialpartnerschaft, der beiden Großparteien und deren jeweiligen (Unter)Organisationen (offizielle oder inoffizielle) zu verstehen, ist es wichtig die Entwicklung des politischen Systems in Österreich zu erklären. Denn nur mit dem Wissen um die Rahmenbedingungen, die politischen, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen im Laufe des 20. Jahrhunderts, ist es möglich das Thema dieser Arbeit herauszuarbeiten, nämlich wie die Veränderung der Arbeitszeit in Österreich, seit Beginn der zweiten Republik, zu Stande kam, weiteres wie die beiden Sozialpartner, die Industriellenvereinigung und der österreichische Gewerkschaftsbund anhand von Forderungen und Ablehnungen mit bzw. gegeneinander gearbeitet haben. Es wird versucht den jeweils vorhandenen Zeitgeist, die ökonomische Ideologie, anhand der gewerkschaftlichen Forderungen, welche alle vier Jahre bei den ÖGB-Bundeskongressen formuliert werden, den Forderungen und Ablehnungen der IV, welche diese in ihren Jahresberichten und in weiterer Folge in ihren Monatsberichten veröffentlichten, gegenüberzustellen. Daraufhin werden dann die in Österreich verabschiedeten Sozialgesetze, vordergründig die Gesetze zur Arbeitszeit mit den jeweiligen Forderungen verglichen und anhand dieser eruiert ob die Zusammenarbeit im Konsens funktionierte oder ob eine der beiden Seiten mächtiger war und wenn ja, ob sich dieses Blatt auch manchmal wendete. Weiteres soll herausgearbeitet werden, wie sich die veränderten gesetzlichen Bestimmungen auf die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auswirken haben.

Zum Einstieg wird im folgenden Kapitel ein kurzer historischer Abriss von 1848 bis 1918 geboten.

Ein weiterer Abschnitt soll die Zeit von 1918 bis 1945 bearbeiten, ein dritter die Zeit von 1945 bis zum Staatsvertrag 1955 und der vierte Abschnitt soll die Zeit von 1955 bis 2013 behandeln.

## **2. Historischer Überblick 1848 - 2013**

### **2.1. Historischer Überblick 1848 - 1918**

Bis zum Jahre 1848 wurde Österreich absolutistisch und ohne Verfassung regiert, dies änderte sich auch nicht nach der zwar zuerst vom Kaiser zugesagten – dann aber doch nicht unterzeichneten Verfassung 1849. Das Haus Habsburg konnte also auch nach 1848 absolutistisch regieren. Die bürgerliche Revolution konnte Erfolge erst erringen als die Kaiserlichen Truppen die Lombardei und später dann Venezien verloren. Danach erhielten verschiedene Gebiete im Reich ein relativ hohes Maß an Autonomie. Eine Verfassung für „Cisleithanien“ wurde im Jahre 1867 als Staatsgrundgesetz eingeführt und somit die absolutistische durch eine konstitutionelle Monarchie ersetzt. Diese Verfassung wurde bis 1918 beibehalten. Von einem heutigen Parlamentarismus war der damalige aber Meilenweit entfernt.

1867 war das politische System wie folgt aufgebaut:<sup>1</sup>

Ein Ministerpräsident, welcher einer Regierung vorstand, diese wiederum vom Kaiser eingesetzt wurde. Gleichmaßen als Opposition zur Regierung wurde ein Parlament (Reichsrat) erstellt. Dieses Parlament definierte sich aus zwei Kammern, die eine, das Herrenhaus, vertrat den Adel und die andere Kammer war das Abgeordnetenhaus, dieses konnte gewählt werden, und trug somit demokratische Züge. Jedoch nicht mehr als das, denn bis 1907 galt das Männer-Kurienwahlrecht und wurde dann durch das „allgemeine Männerwahlrecht“ ersetzt. Frauen erlangten dieses Recht erst im Jahre 1918, also nach dem ersten Weltkrieg.

Es war also ein recht zahnloses Parlament, denn wollte der Kaiser Gesetze verabschieden welche vom Reichsrat nicht gewollt wurden, tat er, samt seiner Regierung, dies trotzdem und zwar unter dem Mantel einer „Notverordnung“. Es kann dem österreichischen Parlamentarismus bis 1918 an dieser Stelle also leider nur ein schlechtes Zeugnis ausgestellt werden. Dies zeigt auch folgendes Diagramm<sup>2</sup> aus verschiedenen

---

1 Vgl. Pelinka Anton, Sieglinde Rosenberger: Österreichische Politik, Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2007, S 23

2 Vgl. Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik, Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG,

europäischen Ländern, aus welchem das Jahr abgelesen werden kann, an welchem die politische Verantwortung der Regierung gegenüber dem Parlament dauerhaft durchgesetzt wurde

|      |                |
|------|----------------|
| 1918 | Österreich     |
| 1917 | Schweden       |
| 1911 | Portugal       |
| 1904 | Island         |
| 1901 | Dänemark       |
| 1884 | Norwegen       |
| 1875 | Frankreich     |
| 1868 | Niederlande    |
| 1834 | Großbritannien |
| 1833 | Belgien        |

Ein interessanter Aspekt an dieser Stelle ist, dass wenn es in Österreich zu demokratiepolitisch essentiellen Verschiebungen, weg von der Monarchie hin zum Volk kam, geschah das nie aus einer Revolution gegen das Establishment heraus, sondern war immer geprägt durch militärische Niederlagen. So, wie weiter oben angesprochen 1867, so auch 1918 und auch 1945.

Für das Verständnis der politischen Lager zu jener Zeit ist vor allem die Gründung der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ und die Gründung der „Christlichsozialen Partei“ essentiell. Aus diesen beiden Parteien gingen dann in weiterer Folge die beiden weiter oben angesprochenen Großparteien auf, die SPÖ und die ÖVP.

Die SDAP und die CS wurden 1889 und 1893 gegründet, ihrer Programmatik inhärent war eine „Weltanschauung“<sup>3</sup>. Die SDAP vertrat eine Marxistische Ideologie, was sich auch in der Übernahme des „Eisenacher Programms“ zeigte<sup>4</sup>. Nach Ansicht der SDAP „*war die Gesellschaft entlang der Konfliktlinie „Klasse“ in das Bürgertum (Bourgeoisie) und die Arbeiterklasse (Proletariat) geteilt.*“<sup>5</sup> Teilnehmer dieser sozialistischen Bewegung war also die Partei aber auch Gewerkschaften, die proletarische Frauenbewegung, kulturelle

---

2007, S 24

3 Vgl. Pelinka, Anton, Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik, Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2007, S 24

4 Vgl. <<https://rotbewegt.at/#/epoche/1889-1918/artikel/das-programm-von-hainfeld-1888-1889>> 8.11.2013

5 Vgl. Pelinka, Anton, Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik, Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2007, S 24

Organisationen ua. Mit all diesen Teilnehmern entwickelte sich dann eine Denkrichtung die als „Austromarxismus“ zusammengefasst wird. Dieser spezielle Weg, diese „Weltanschauung“, welche, wie der Name schon verrät, ihre Wurzeln im Marxismus hat, war dann auch die Richtung, in welche die SDAP ihre Politik gestaltete. Hierzu zählten vor allem, ein der Bildung zugesprochener hoher Stellenwert und eine durch Demokratie zu erreichende Eroberung der Macht. Es sollte der „dritte Weg“ beschritten werden, nämlich die Überwindung des Kapitalismus, nicht durch Revolution sondern durch soziale Reformen, beschlossen in einem Parlament und in Absprache mit den Gewerkschaften.<sup>6</sup> Das Programm war marxistischer Natur, jedoch gemäßigt, es war revisionistisch und evolutionär und nicht revolutionär.<sup>7</sup>

Die CS wurde mittels einer Vereinigung mehrerer Vereine 1893 gegründet. All diesen Vereinen war gemeinsam, dass sie eine Sozialreform auf Grundlage der Soziallehre der katholischen Kirche befürworteten.<sup>8</sup> Zum gleichgewichtiger Gegenpol zur SDAP wurde sie mit dem Zusammenschluss der kleinbürgerlich Städtischen Christlichsozialen und den ländlich-bäuerlich Konservativen im Jahre 1907 gegründet. Diese nun zweite „Großpartei“ vertrat diametral zur SDAP den Standpunkt einer möglichst engen Verflechtung zwischen Kirche und Staat und sah die Konfliktlinie der Gesellschaft nicht wie weiter oben beschrieben zwischen den Proletariern und der Bourgeoisie, sondern zwischen dem Wunsch einen Staat mit enger Verflechtung zur katholischen Kirche und Wunsch nach einem säkularen Staat.

Da wie weiter oben bereits geschildert die politische Verantwortung gegenüber dem Parlament in Österreich erst sehr spät durchgesetzt werden konnte, kam es in Österreich zu einer Lagerbildung, und die politische Loyalität galt mehr den „Lagern“ als dem politischen System, in welchem die Parteien tätig waren. Pelinka und Rosenberger schreiben von einem „Lagerpatriotismus“ und den Parteien und ihren Organisationen als Subsystemen, welche sich vom Gesamtsystem (Monarchie) abkoppelten und dadurch nach dem Ende des ersten Weltkrieges und dem Untergang der Monarchie davon wenig betroffen und gut organisiert ihre Arbeit in der ersten Republik aufnehmen konnten.<sup>9</sup>

---

6 Vgl. <<https://rotbewegt.at/#/epoche/1889-1918/artikel/austromarxismus>> 8.11.2013

7 Vgl. Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs, Graz; Wien; Köln, Verlag Styria, 2000, S 242

8 Vgl. Pelinka Anton, Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik, Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2007, S 25

9 Vgl. Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik, Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2007, S 26

## **2.2. Historischer Überblick 1918 bis 1945**

Die erste „große Koalition“ nahm ihre Arbeit im Jahre 1918 auf. Es waren zwar weitere kleine Parteien beteiligt aber für Mehrheits- und Zweidrittelbeschlüsse musste die große Koalition Konsense finden, um etwaige Beschlüsse demokratisch beschließen zu können. Insofern war gerade diese Zeit von einer konstruktiven Zusammenarbeit geprägt, es wurde genommen aber auch gegeben und somit erste wichtige Grundsteine für die sich nach dem zweiten Weltkrieg entwickelnde Sozialpartnerschaft gelegt.<sup>10</sup>

So wurde bswp. die Arbeiterkammer als Gegenstück zur bereits existierenden Handelskammer gegründet. Die „Kelsen-Verfassung“ wurde beschlossen, eine ausgewogene, auf Konsens basierende Verfassung<sup>11</sup>. In welcher oftmals diametrale Positionen zum Beginn der Verhandlungen gegenüberstanden – durch Konsens aber eine Einigung gefunden werden konnte. Wie man sich bspw. auf ein Staatsoberhaupt mit nur geringen Machtbefugnissen einigen konnte. Die SDAP wollte eigentlich gleich ganz auf ein solches verzichten und die CS hätte dieses am liebsten mit vielen und weitreichenden Kompetenzen ausgestattet.

Auch bei den Ländern wurde ein Konsens gefunden, wollten die Sozialdemokraten ganz auf diese verzichten, und zentral aus Wien das Land regieren, so wollten die Christlichsozialen eine weitgehende Autonomie für die Länder und starke Kammern. Geeinigt wurde sich dann darauf, dass der Föderalismusgedanke durchaus gepflegt werden, und es somit durchaus Länder und deren Kammern geben solle, diese aber nur mit relativ schwachen Rechten ausgestattet wurden.<sup>12</sup>

In dieser Zeit errangen die Sozialdemokraten für ihre Klientel, die Arbeiter und Arbeiterinnen, auch mehrere Änderungen. So wurde der Achtstundentag, eine Arbeitslosenversicherung und eine Verankerung der Gewerkschaften erreicht.<sup>13</sup>

Allerdings war es mit der großkoalitionären Zusammenarbeit bald wieder vorbei, denn von 1920 bis 1933 regierte die CS mit verschiedenen kleinen Parteien, in verschiedenen Varianten. Der SDAP übte sich in der Rolle der Opposition. Bis zum Jahre 1926 blieb der Konflikt der beiden Großparteien ein schwelender. Im Laufe dieses Jahres jedoch war eine

---

10 Vgl. Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik, Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2007, S 27.

11 Vgl. Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs, Graz; Wien; Köln, Verlag Styria, 2000, S 278

12 Vgl. Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik, Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2007, S 28

13 Vgl. Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs, Graz; Wien; Köln, Verlag Styria, 2000, S 278

sich immer mehr radikalisierte Position des „Bürgerblocks“ und der SDAP auszumachen. Die jeweiligen Parteiarmeen wurden ausgebaut und im Januar 1927, als in Schattendorf drei unbewaffnete Menschen von Mitgliedern der Frontkämpferversammlung erschossen und im darauffolgenden Prozess wegen Notwehr freigesprochen wurden, war das Tischtuch zwischen den beiden großen Parteien zerschnitten und der Bürgerkrieg bahnte sich unaufhaltsam an. Was sich politisch und sozial im weiteren Verlauf bis zum Ende des zweiten Weltkrieges noch alles veränderte kann im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht behandelt werden.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die Beziehung zwischen den beiden großen Parteien nach dem ersten Weltkrieg eine kurze Zeit sehr konstruktiv, gewinnbringend für beide Ideologien und auf Augenhöhe funktioniert hat. Diese Beziehung hat sich aber diametral auseinanderentwickelt und gipfelte in einem Bürgerkrieg gegeneinander. Teilweise kämpften sie im Jahr 1938 kurze Zeit gemeinsam als Widerstandstruppen gegen den „Anschluss“.<sup>14</sup> Leider war dieser Kampf nicht von Erfolg gekrönt und von zu wenigen Österreicherinnen und Österreichern unterstützt worden um den „Anschluss“ an das faschistische Deutsche Reich zu verhindern.

### **2.3. Historischer Rückblick 1945 – 1955**

Österreichs Entwicklung, wirtschaftlich und politisch, nach der Zäsur des zweiten Weltkrieges.

Die ersten beiden historischen Überblicke haben gezeigt wie die beiden Großparteien entstanden sind, wie sie erstmals gemeinsam zusammengearbeitet haben und wie sie in dieser Zeit die ersten Bausteine für die Sozialpartnerschaft gelegt haben.

Der nun folgende historische Überblick wird nun etwas detaillierter sein. Beabsichtigt ist, einen historischen Rahmen zu erstellen, welcher dem Verständnis der Genese der Forderungen und Gesetze (zur Arbeitszeit, Pensionen usw), welche in der zweiten Hälfte des 20. Jh. laut bzw. umgesetzt wurden, förderlich sein soll. Es wird ein Überblick über die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts geboten. Die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs, vom „Wiederaufbau über das goldene Zeitalter und verschiedene Krisen bis zum Jahr 2013.

---

<sup>14</sup> Vgl. Pelinka Anton; Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik, Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2007, S 38

Im Fokus steht hier die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft. Dies wird anhand von verschiedenen Parametern wie dem Bruttoinlandsprodukt, den Erwerbslosen- bzw. Erwerbstätigenzahlen und der Inflation ua. verdeutlicht werden.

Ebenso wird auf politische, wirtschaftliche und soziale Zäsuren eingegangen. Einige dieser Einschnitte werden dann im Verlauf dieser Arbeit wieder zum Thema gemacht werden, bzw. als Begründung verschiedener Forderungen der ANV bzw. der AGV wieder in Erscheinung treten.

## **2.3.1 Die ersten Nachkriegsjahre**

### **2.3..1.1 Ausgangssituation und erste Hilfe**

Die Ausgangssituation zum Wiederaufbau und Wiederbeleben der österreichischen Wirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg war keine leichte. (siehe Statistik 1 „Bestand der Werkzeugmaschinen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg)

Um den Maschinenbestand im Osten des Landes war es wesentlich schlechter bestellt als um den im Westen, sprich in Tirol und Vorarlberg. Da diese beide Gebiete sowohl während des Krieges von Zerstörung sehr viel mehr verschont wurden als auch von den Demontagen, welche im Osten von den Befreiungsmächten, in deren besetzten Gebieten, mit sehr viel mehr Vehemenz vorangetrieben wurden.

Straßen und Schienen, also die wichtigsten Transportwege waren ebenso wie die meisten Industrieanlagen entweder durch Luftangriffe der Alliierten oder durch Bodenkämpfe zerstört worden.

Nichts desto trotz ging der Wiederaufbau recht rasch von statten, Butschek<sup>15</sup> macht hierfür folgende Faktoren als markante Kräfte dafür aus:

Die hohe Qualifikation der österreichischen Arbeitskräfte, die Entschlossenheit der Bevölkerung diesen Staat wieder aufzubauen und die für diese Arbeit essentiellen Faktoren: innenpolitische Atmosphäre in sozialer Stabilität und die Wirtschaftshilfe der Alliierten. Diese war für den erfolgreichen Wiederaufbau essentiell, denn wie aus der nächsten Statistik abgelesen werden kann, war Österreichs Industrie am Boden.

---

<sup>15</sup> Vgl. Butschek, Felix: Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 2004, S 19

**Bestand an Werkzeugmaschinen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg (in Stück) <sup>16</sup>**

| Industrie                       | Dezember 1937 | April 1945 | Jänner 1946 |
|---------------------------------|---------------|------------|-------------|
| Elektroindustrie                | 12.038        | 19.327     | 7.896       |
| Fahrzeugindustrie               | 13.0508       | 21.043     | 8.777       |
| Maschinenbau                    | 8.868         | 18.096     | 7.276       |
| Eisen- und Metallwarenindustrie | 23.693        | 29.471     | 23.681      |
| Eisen- und Stahlbau             | 2.624         | 4.296      | 1.981       |

Die Arbeitslosenrate in den unmittelbaren Nachkriegsjahren blieb trotzdem konstant unter 5 %. Die Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen stieg von 1.760.000 auf ca. 1.950.000 im Jahr 1950.<sup>17</sup>

Dies bedeutet einen Anstieg von knapp 200.000 Arbeitsplätzen innert 5 Jahren. Ausschlaggebend für die niedrigen Erwerbslosenzahlen war eine „explodierende Nachfrage“.<sup>18</sup> Die Zeit des „unmittelbaren Wiederaufbaus“, welche in der Fachliteratur<sup>19</sup> bis zum Ende der 40er Jahre verortet wird, war gekennzeichnet durch eine ständig wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften.

Nach Butschek geht der „Wiederaufbau“, beginnend mit dem Ende der Vierzigerjahre bis zum Jahr 1952.

In dieser Zeit wurden die Rahmenbedingungen gestaltet, um von einer noch stark regulierten, hin zu einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaft zu gelangen.

Um dieses Ziel zu erreichen, tat es Not währungspolitische Maßnahmen zu setzen. Und eine dieser Maßnahmen war, neben der ersten Maßnahme, nämlich der Notenbank wieder ihre Funktionen zurück zu geben und der Aufforderung an die Bevölkerung deren Gelder erneut auf die eigenen Konten einzuzahlen, der Erlass des Schillinggesetzes. Dieses verfügte, dass innert einer Woche, vom 13.12.1945 - 20.12.1945, die Reichsmark- und Militärschillingsbestände umgetauscht werden konnten.<sup>20</sup>

<sup>16</sup> Vgl. WIFO-Monatsberichte, 1-3/1947, S 29

<sup>17</sup> Vgl. Karner, Stefan; Mikoletzky, Lorenz: (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament, Innsbruck/Wien/Bozen 2008, S 232

<sup>18</sup> Vgl. Butschek, Felix: Der österreichische Arbeitsmarkt – von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, Wien 1992 S 119ff

<sup>19</sup> Vgl. ebd.

<sup>20</sup> Vgl. Butschek, Felix: Der österreichische Arbeitsmarkt – von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, Wien 1992 S

Österreich wurde die zweithöchste pro Kopf Hilfe aus dem ERP (European Recovery Programm) zugesprochen, und umfasste 1945/46 200 Mio USD, was 88 % der gesamten Importe ausmachte. Diese Hilfslieferungen wurden bis 1955 weitergeführt.<sup>21</sup>

Weiteres halfen die billigen Investitionskredite aus dem ERP und Österreich konnte schon im Jahre 1949 den Wert des Volkseinkommens von 1937 aufweisen.

Ein für die österreichische Wirtschaft sehr markantes Detail war der große Anteil an den verstaatlichten Betrieben. Dies war nicht nur der ideologischen Prägung der SPÖ zuzuschreiben sondern ganz einfach dem „Schutz“ vor den Zugriffen auf diese Betriebe, im In- aber auch im Ausland. Denn mit dem Zugriffsrecht auf „Deutsches Eigentum“ war es den Siegermächten erlaubt Betriebe im Ausland zu nutzen.<sup>22</sup> Mit dem Verstaatlichungsgesetz von 1946 versuchte Österreich diesen Zugriff einzudämmen, westliche Alliierte akzeptierten dieses Gesetz, selbstverständlich auch auf Grund des intendierten Aufbaus und dem Wunsch Österreich an das westliche System anzukoppeln.

Die Sowjetunion weigerte sich dieses Gesetz anzuerkennen. Sämtliche Betriebe (Industrie, Verkehr und Landwirtschaft) welche sich in deren Besatzungszonen befanden wurden unter sowjetische Verwaltung gestellt.

Die Betriebe welche von der Sowjetunion verwaltet wurden, waren extritorial und quasi auf russischem Gebiet, ergo bedeutete dies auch, dass keinerlei Steuern und anfangs auch keine Sozialversicherungsbeiträge nach Österreich abgeführt wurden.<sup>23</sup>

Wie weiter oben schon angeführt war die Steigerung auf knapp 2 Mio. unselbstständig Beschäftigte erreicht worden.<sup>24</sup> Geschuldet durch die Wirtschaftshilfe und einer guten Zusammenarbeit zwischen den Parteien.

### **2.3.1.2 Das Fundament zur österreichischen Sozialpartnerschaft wird gelegt.**

Gleich nach dem Krieg musste die Regierung, mittels Gesetzen, die Verteilung der Nahrungsmitteln und Konsumgüter übernehmen bzw. diese regulieren. Denn mit einer stark verringerten Produktion und Geldmitteln die den Stand von 1937 um das sechsfache

---

121

21 Vgl. Butschek, Felix: Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 2004, S 20ff

22 Vgl. ebd.

23 Vgl. Butschek, Felix: Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 2004, S 22

24 Vgl. Tálos, Emmerich; Fink, Marcel: Arbeitslosigkeit: eine Geißel, die nicht verschwindet, S 4, hrsg. Karner, Stefan; Mikoletzky, Lorenz: Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament, Innsbruck/Wien/Bozen 2008, S 229-241

überschritten hatten, wäre die Gefahr einer grassierenden Inflation immanent gewesen. Bei den ersten freien Wahlen nach dem Krieg, am 25.11.1945, gewann zwar die ÖVP die absolute Mehrheit, entschied sich dann aber folgerichtig eine große Koalition einzugehen. Es galt den „Besatzungsmächten“ Einigkeit zu zeigen, denn das Gespenst einer Teilung Österreichs oder gar einer Aufteilung Österreichs an andere Länder war noch nicht verjagt. Es kann also gesagt werden, dass am 25.11.1945, zum Wohlergehen Österreichs, die große Koalition ihre Arbeit aufnahm.<sup>25</sup>

Es wurde im Zuge dieser Zusammenarbeit, als eine der ersten Tätigkeiten, ein Koalitionsabkommen geschlossen, in welchem eine für die Österreichische Entwicklung sehr prägende und immanent wichtige Vorgangsweise vereinbart wurde:

"Der Proporz soll nicht nur bei der Bildung der Bundes, sondern auch bei der Bildung der Landesregierungen und bei den Gemeindeverwaltungen gelten."

Weiteres wurde die Bildung eines Koalitionsausschusses vereinbart, hier sollte die „Austragung von Meinungsverschiedenheiten“ stattfinden „und die Vorbereitung von Gesetzesentwürfen“ getätigt werden.

Trotz dieser Zusammenarbeit muss aber klar sein, dass sowohl die ÖVP als auch die SPÖ es präferiert hätten, ohne den jeweils anderen die Geschicke des Landes zu leiten. Die beiden teilte ein ideologischer aber auch ein historischer Graben.

Es sollte ihnen gelingen mittels großen Koalitionen bis 1966 zu regieren.

In dieser Zeit gelang es den beiden Großparteien ihren Organisationsgrad auf ein erstaunlich hohes Niveau zu bringen. Im Jahre 1955 hatten ÖVP und SPÖ, gemeinsam mehr als eine Million Mitglieder, Deutschland, welches damals ca. 8 mal so viele Einwohner hatte, zählte in etwa gleich viele Mitglieder für deren beide Großparteien.<sup>26</sup>

Dies war ua. deshalb möglich, weil beide Parteien eine gewisse Doppelstruktur schufen, abseits von politisch und gewerkschaftlich aktiven Akteuren, wurden ebenfalls oftmals zwei , quasi politische Ableger, Vereine geschaffen und/oder an deren Spitze den jeweiligen Parteien nahestehende Persönlichkeiten „installiert“. Als Beispiele hierfür sollen gelten: Zwei Autofahrerklubs (ARBÖ, ÖAMTC), mehrere Rettungsgesellschaften (rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund,...) mehrere Dachverbände für Sportaktivitäten (Alpenverein, Naturfreunde,...) Für zwei Fluggesellschaften war dann aber doch kein Platz,

---

25 Vgl. Steininger, Rolf; Gehler, Michael: Österreich im 20. Jahrhundert, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 1997, S 262

26 Vgl. Steininger, Rolf; Gehler, Michael: Österreich im 20. Jahrhundert, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 1997, S 267

die ÖVP verhandelte und plante schneller mit der holländischen KLM als die SPÖ mit der skandinavischen SAS und so wurde die „Air Austria“ und nicht „Austrian Airways“ gegründet (1956).<sup>27</sup>

Beide Parteien hatten und haben noch immer, wenn auch zusehends vermindert, eine Basis in verschiedenen Gruppierungen. Aus diesen wurden dann Mitglieder akquiriert.

Bei der ÖVP waren diese Gruppierungen: Bauernschaft, Industrielle, Kleingewerbetreibende usw. Die SPÖ war verwurzelt in der Arbeiterschaft und der Industrie.

Es gab ein stilles Übereinkommen zwischen den beiden Großparteien, gemeinsam, als große Koalition soll Beständigkeit und Zuverlässigkeit gezeigt werden, bis zum gemeinsamen großen Ziel, dem Staatsvertrag und dem Abzug der Alliierten.<sup>28</sup>

Gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundeskammer, damals Julius Raab und den Sozialpartnern wurde ein „Preis-Lohnabkommen“ geschaffen.<sup>29</sup> Deren fünf an der Zahl sollten von 1947 bis 1951 getroffen werden.<sup>30</sup>

In diesen Abkommen, bei denen die Regierung als auch Vertreter aus der Wirtschaft und den Gewerkschaften zusammenkamen, wurde darüber entschieden ob die Preise für Agrarprodukte steigen dürfen, wie hoch der Teuerungsausgleich für die Arbeitnehmer ausfallen soll und inwieweit die gewerbliche Wirtschaft die steigenden Produktionskosten an die Konsumenten weitergeben darf.<sup>31</sup>

Die Verbände einigten sich und gaben deren, im Konsens getroffene Entscheidung, an den Ministerrat weiter, dieser „segnete dann nur mehr ab“<sup>32</sup>.

Der Interessenausgleich zwischen den beiden großen gesellschaftlichen Gruppen wurde zusehends institutionalisiert.

In weiterer Folge wurden dann die Preise und Löhne weitgehend freigegeben, aber auch hier nur im Zusammenspiel zwischen der Wirtschaft und den Gewerkschaften. So wurde

---

27 Vgl. Rauchensteiner, Manfred: die Zwei, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1987, S 298

28 Vgl. Steininger, Rolf; Gehler, Michael: Österreich im 20. Jahrhundert, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 1997, S 269

29 Vgl. Butschek, Felix: Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 2004, S 23ff

30 <[http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1949Heft05\\_171\\_180.pdf](http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1949Heft05_171_180.pdf)> 20.01.2014

31 Vgl. Seidel, Hans: Die Sozialpartnerschaft im Rückblick, in 60 Jahre Wirtschaftskammer Österreich, MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Wien, 2006, S 118ff

32 Vgl. ebd

die „Preissenkungsaktion“ mittels der Zusage eines Lohnstopps von 1,5 Jahren initiiert. Was dazu führte, dass der Verbraucherpreisindex im Jahre 1953 um 5,4 % sank.

Retrospektiv betrachtet waren diese Eingriffe in den Markt bzw. diese Zusammenarbeit der Arbeitnehmer– und der Arbeitgebervertreter sicherlich die richtige Methode um Österreich den relativ reibungslosen Übergang zu einer Marktwirtschaft zu ebneten. An dieser Stelle schrieb ich von einem relativ reibungslosen Übergang, ganz einfach deswegen, weil im Jahre 1952 das Bruttoinlandsprodukt stagnierte und im Jahr 1953 das Wirtschaftswachstum zwar 4,4 % betrug, die Arbeitslosigkeit mit 8,8 % allerdings die höchste seit Ende des Krieges war.<sup>33</sup> Diese Zeitspanne wird in der Fachliteratur die Stabilisierungskrise genannt.<sup>34</sup> Nachdem die Regierung aber erkannte, dass sie ihre Maßnahmen zur Inflationskontrolle zu weitreichend waren und sie den „Wirtschaftsmotor“ abwürgten, wurde wieder zurück, auf einen expansiven makroökonomischen Weg umgelenkt. 1953 bis 1962 sollte die Zeit des „Wirtschaftswunders“ sein. Das BIP betrug im Durchschnitt 6,3 % und im Vergleich mit allen anderen OECD Ländern konnte nur noch Deutschland eine ähnliche gute Quote aufweisen. In dieser Zeit wurde dann auch die „Vollbeschäftigung“ mit 2,5 % Arbeitslosenquote erreicht.<sup>35</sup> Die folgenden Jahre sollte sich diese Quote im Großen und Ganzen in dieser Größe einpendeln und erst im 1982, im Zuge der zweiten Erdölkrise und den Reaktionen auf diese, nachhaltig ändern.

Österreich wurde zusehends Zweigleisig regiert, der Proporz war weit verbreitet, was anfänglich als dienliches Mittel zur Kontrolle und zum Konsens diente, ward innerhalb weniger Jahre zu viel geworden.

In Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern, bei hohen Beamten, bei der verstaatlichten Industrie, bei den Lehrern, einfach überall wo die Parteien ihre Macht ausbauten, war der Proporz zugegen. Das Parlament war nicht mehr der Ort der Diskussion und der politischen Debatten sondern war nur mehr zum Ort an welchem die Gesetze durchgewunken werden, welche an anderen Orten schon bewilligt wurden.

Als Beispiel hierfür kann die Paritätische Kommission genannt werden, diese wurde 1958

---

33 Vgl. Butschek, Felix: Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 2004, S 26

34 Vgl. Butschek, Felix: Der Österreichische Arbeitsmarkt, Von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, Kommissionsverlag Gustav Fischer, Stuttgart, 1992, S 119

35 Vgl. Tálos, Emmerich; Fink, Marcel: Arbeitslosigkeit: eine Geißel, die nicht verschwindet, S 5, hrsg. Karner, Stefan; Mikoletzky, Lorenz: Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament, Innsbruck/Wien/Bozen 2008, S 229-241

gegründet, sie verfügte über weitreichende Kompetenzen, Rauchensteiner nennt sie gar ein „ausserparlamentarisches Entscheidungsgremium“.<sup>36</sup> Und da sich hier die Vertreter der beiden Großparteien trafen und über wichtige sozialpolitische Entscheidungen debattierten und zu meist auch einen Konsens fanden, zeugt dies von einem Zusammenarbeiten auch außerhalb einer große Koalition, gleichgültig ob diese am Papier vorhanden ist oder ob alleine regiert wird.

(Denn in den vergangen 50 Jahren hat es nicht nur große Koalitionen gegeben, ca. 21 Jahre große Koalition von 1945 an, dann 17 Jahre an Alleinregierungen, drei Jahre kleine Koalition, wiederum eine große Koalition, diese sollte ca. 10 Jahre halten, dann 7 Jahre Schwarz/Blau und seit 2007 regiert wiederum eine große Koalition.)

Der Gründung der Paritätischen Kommission ging eine Forderung des ÖGB voraus, welche beim dritten Bundeskongress 1955 gestellt wurde. Nämlich, dass eine gemeinsame Organisation geschaffen werden solle, in welcher, ähnlich zum Preis-Lohnabkommen, innerhalb der Kammern und des Gewerkschaftsbundes, über die Formulierung der Wirtschaftspolitik zu entscheiden. Es dauerte dann aber drei Jahre bis diese umgesetzt wurde, denn nicht von Anfang an war bspw. die Bundeswirtschaftskammer glücklich über den Wunsch des erneuten Mitbestimmens der Gewerkschaften.<sup>37</sup>

Ebenso in diese Zeit fielen einige Novellierungen des ASVG, welche u.a. Krankengeld und Pensionen zum Inhalt hatten und denen allen nur Verbesserungen inhärent waren.<sup>38</sup> Die Versicherungsquote bei öffentlichen Krankenkassen (Versicherte und deren Angehörige), stieg zusehends. 1948 43,5 %. 1955 70,2 % und 1961 bereits 78 %<sup>39</sup>.

Zwischen 1951 und 1956 verdoppelte sich der Staatshaushalt, was auf einen vermehrten Geldumlauf und ein gesteigertes Bruttosozialprodukt hinzeigt und die Vollbeschäftigung war erreicht.<sup>40</sup> Zwischen den Jahren 1953 und 1962 waren die Exporte jährlich nominell um durchschnittlich 10,7 % gewachsen. Bis 1964 blieb auch die Leistungsbilanz relativ

---

36 Vgl. Steininger, Rolf; Gehler, Michael: Österreich im 20. Jahrhundert, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 1997, S 276

37 Vgl. Butschek, Felix: Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 2004, S 46

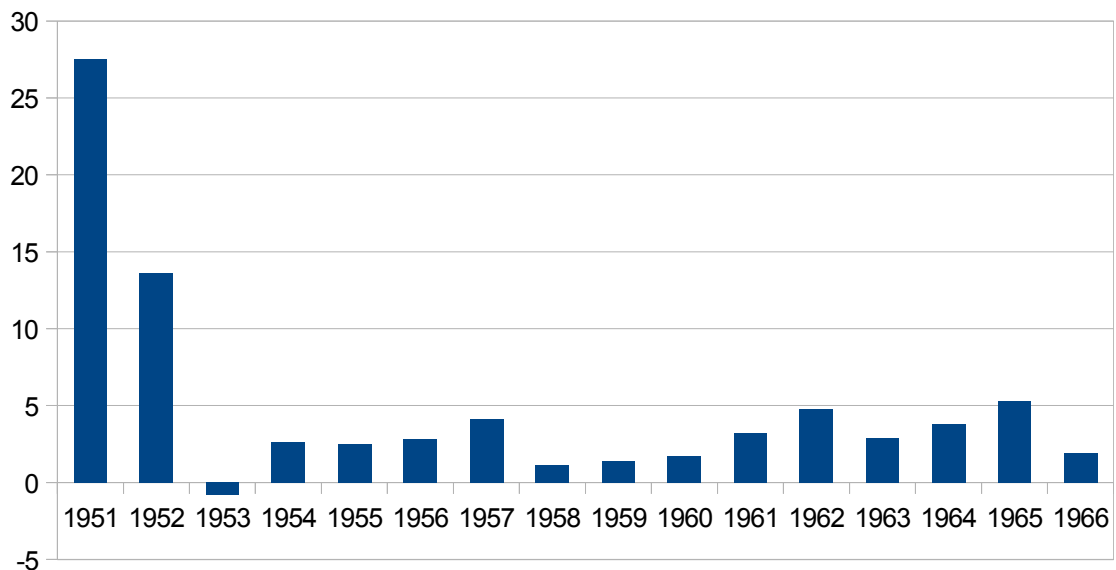
38 Vgl. Butschek, Felix: Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 2004, S 53

39 Vgl. ebd S 54

40 Vgl. Rauchensteiner, Manfred: die Zwei, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1987, S 291

ausgeglichen.

Verbraucherpreisindex in %<sup>41</sup>



Im Mai des Jahres 1956 erfolgten Nationalratswahlen, die ÖVP, unter Julius Raab gewann mit 3 % Vorsprung (46 %) auf die SPÖ, und stellte erneut den Bundeskanzler.<sup>42</sup> Es sollten nun also 156 von 165 Abgeordneten unter Fraktionszwang stehen<sup>43</sup>, was als durchaus zweischneidiges Schwert gesehen werden kann, auf der einen Seite lassen sich so selbstverständlich schnell Gesetze durchs Parlament absegnen, andererseits ist für eine funktionierenden Demokratie eine Opposition essentiell. Das nun folgende Jahrzehnt, bis hin zur ersten Alleinregierung nach 1945, ist gekennzeichnet durch den „Verfall des Regierungssystems“<sup>44</sup>. Die große Koalition nützt sich ab, sicherlich konnte sie die „Realutopie“ Staatsvertrag und Abzug der Alliierten umsetzen, und viele große Veränderungen bis hin zu 1966 durchbringen, aber innerhalb des Systems, innerhalb der Parteien, fand eine Abnützung statt, Man konnte einfach einfach nicht mehr miteinander, zumindest nicht als Koalitionspartner. Speziell die Zeit Ende 1957 und 1958 war geprägt von gehässigen Wortgefechten und sich gegenseitig mangelnde Koalitionsgesinnung vorwerfen geprägt.<sup>45</sup> Weiteres wurde, durch Präsidentschaftswahlkampf, Krankheiten und Todesfälle, die effektive Arbeitszeit, in der Periode von 1956 bis September 1959, auf ca.

41 Vgl. <<http://wko.at/statistik/Extranet/Langzeit/lang-inflation.pdf>> (03.04.2014)

42 Vgl. <[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_wahlen/nationalrat/NRW\\_1956.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/NRW_1956.aspx)> (19.03.2014)

43 Vgl. Rauchensteiner, Manfred: die Zwei, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1987, S 310

44 Vgl. ebd. S 313

45 Vgl. ebd S 374

15 Monate verkürzt.

Bei den Wahlen von 1959 verlor die ÖVP zwar 300.000 Stimmen an die SPÖ, konnte sich jedoch knapp mit 79 Mandaten vor der SPÖ mit 78 Mandaten halten. Zum ersten mal nach 1945 waren nun keine Kommunisten mehr im Parlament und die FPÖ holte 8 Mandate. Da sich aber ÖVP und FPÖ zerstritten und ein Abkommen für die SPÖ mit der FPÖ ausgeschlossen war, blieb nur mehr eine erneute große Koalition.

Den Rückhalt in der Bevölkerung hatte die große Koalition noch immer, jedoch war der Wunsch nach Reformen sehr ausgeprägt. Die Akteure dieser Koalition taten aber diametral das was eigentlich von den Medien, der steigenden Zahl wissenschaftlicher Artikel und eben der Bevölkerung gewünscht wurde. Statt mehr aufeinander zuzugehen, den Konsens zu suchen, wurde die Aufteilung forciert und sogenannte „Reichshälften“ geschaffen. Wie weiter oben schon angedeutet, wurden Vereine „doppelt“ gegründet, aber auch Institutionen der Parteien wurden „kopiert“. So zum Beispiel der Arbeiterbauernbund und freie Wirtschaftsverband, als Gegenpole zu den ÖVP zugehörigen Institutionen. Aber auch die ÖVP suchte ihr Heil im Vordringen in die Mietervereinigung, die Arbeiterkammer und in die Gewerkschaften.<sup>46</sup>

In diese Zeit, also noch vor den Wahlen 1963, nämlich im Oktober 1961 kam es zum sogenannten Raab-Olah-Abkommen, welches ein Meilenstein und Garant für einen jahrzehntelangen sozialen Frieden war. Ausgehend aber nicht mehr von Politikern der ersten Reihe sondern von einem sich politisch mittlerweile in der zweiten Reihe befindenden Julius Raab und dem Chef des ÖGB.

Die Wahlen von 1962 ergaben ein Erstarken der ÖVP mit nun 81 Mandaten, die SPÖ mit 76 und die FPÖ erneut mit 8.<sup>47</sup> Es folgten vier Monate Verhandlungen zur neuen Regierung. Es folgte ein Jahr welches geprägt war durch Parteiinterne Differenzen, sowohl bei SPÖ als auch bei ÖVP, bei zweiteren endete dies im Wechsel des Bundeskanzlers, statt Gorbach war ab Februar 1964 Josef Klaus Kanzler. Folgendes Zitat von Vizekanzler Pittermann verdeutlicht dann auch die Arbeit der nächsten beiden Jahre. „Wir werden die Regierung Klaus in der Agonie der Koalition sterben lassen.“<sup>48</sup>

---

46 Vgl. Rauchensteiner, Manfred: die Zwei, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1987, S 406ff

47 Vgl. ebd. S 449

48 Vgl. Rauchensteiner, Manfred: die Zwei, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1987, S 463

Zweifellos hatte die Große Koalition in den vergangenen ca. 30 Jahren bedeutende Erfolge zur Modernisierung Österreichs errungen und den Staat sozial gerechter werden lassen. Mit dem Ende der 50er und bis zur Mitte der 60er Jahre hatten die Parteien aber mehr Erfolg im „Versäulen“ ihrer Institutionen als im Reformieren und Modernisieren. Die große Koalition war unbeweglich, geprägt durch politische Tauschgeschäfte, parteiinterne Machtkämpfe und einen aufgeblähten Verwaltungsapparat.<sup>49</sup>

Rauchensteiner schreibt davon, dass die große Koalition von 1963 bis 1966 etwas morbides an sich hatte, das gilt aber „nur“ für die Politik, denn die Wirtschaft brummte.<sup>50</sup>

Es war zwar die Zeit der sogenannten „Strukturkrise“, „...aber eine Strukturkrise muss ja nicht unbedingt etwas Negatives sein. Krisen bedeuten ja auch immer Anlass, Veranlassung zur Veränderung.“<sup>51</sup> Und dies passierte in diesem Zeitraum auch, es war die Zeit in welcher die Industrie modernisierte und der Dienstleistungssektor sich etablierte, dieser aber nur relativ geringe Wachstumsimpulse liefern konnte. Die Arbeitslosenzahlen stiegen aber kaum merklich an. Gründe hierfür werden im dritten Abschnitt dieser Arbeit erläutert.

Im Jahr 1966 wurde wieder gewählt, 85 Mandate für die ÖVP, 76 für SPÖ und 6 für die FPÖ.<sup>52</sup> In vielerlei Köpfen österreichischer Politiker war eine Alleinregierung keine Denkmöglichkeit<sup>53</sup>, obwohl dies mit dem für die ÖVP nun vorliegenden Ergebnis möglich gewesen wäre. Für Klaus und Pittermann war eine große Koalition die beste Möglichkeit und deshalb wurden auch Verhandlungen zu einer eben solchen gestartet. Nach langen und zähen Verhandlungen, welche zum Schluss mit der Forderungen der SPÖ nach einer Koalitionsgarantie von der ÖVP nicht akzeptiert wurde und die SPÖ ohne diese keine Zustimmung zu einer erneuten großen Koalition gab, endete 1966 die Zeit der großen Koalitionen in Österreich, vorerst.

Die ÖVP hatte keinen leichten Start, in ihren Unterorganisationen herrschte oftmals Uneinigkeit und Streit, z.B. ÖAAB und Christliche Gewerkschafter konnten nicht miteinander und zweitens kritisierten die Arbeit der Regierung heftiger als dies die

---

49 Vgl. Sieder, Reinhard; Steinert, Heinz; Tálos, Emmerich: Österreich 1945 – 1995, Verlag für Gesellschaftskritik GesmbH, Wien, 1996, S 152

50 Vgl. Manfred Rauchensteiner: die Zwei, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1987, S 468

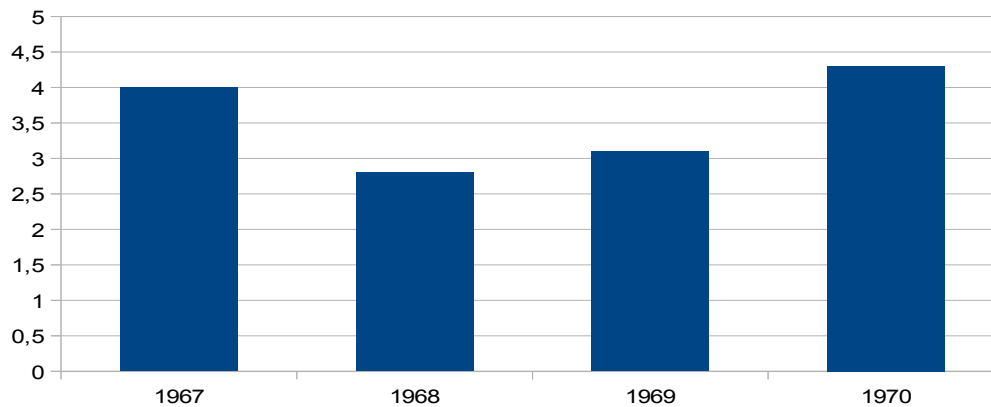
51 Vgl. Dirninger, Christian, Wirtschaftspolitik zwischen Konsens und Konflikt, Einsichten und Einblicke in die Strukturen und Abläufe der Wirtschaftspolitik der Zweiten Republik, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar, 1995, S 163

52 Vgl. Sieder, Reinhard; Steinert, Heinz; Tálos, Emmerich: Österreich 1945 – 1995, Verlag für Gesellschaftskritik GesmbH, Wien, 1996, S 153

53 Vgl. Manfred Rauchensteiner: die Zwei, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1987, S 479

Opposition tat.

Verbraucherpreisindex in %<sup>54</sup>



Die ÖVP sollte in den kommenden Jahren bei Landtagswahlen Stimmen verlieren und die SPÖ zulegen. In dieser Periode der ÖVP Alleinregierung wurde relativ wenig Energie in Sozialpolitik investiert, eine Verwissenschaftlichung ergo eine Entideologisierung der Politik vorgenommen<sup>55</sup>. Was in die Karten der SPÖ spielte. Es gibt mehrere Gründe warum die Wahl von 1970 in einer Niederlage der ÖVP und einem vollen Erfolg für die SPÖ endete. Die ÖVP konnte in dieser Zeit Österreich nicht ihren Stempel aufdrücken, das war einerseits der geschickten Opposition der SPÖ zu verdanken aber auch weil die SPÖ in der Sozialpartnerschaft gleichberechtigt beteiligt war. Weiteres wurden ab 1967 unpopuläre Sparmaßnahmen, geschuldet durch die Konjunktur- und Strukturkrise, eingeleitet.

Anton Nevlacsil schreibt: „1966 war es bei vielen noch *in* rechts zu sein. Seit Kreisky wurde bürgerlich mit verstaubt und links mit modern gleichgesetzt.“<sup>56</sup>

Kreisky war ein Politiker der es verstand die Medien zu nutzen und auch gerne und viel in eben diesen in Erscheinung trat. Das Ergebnis von 1970, welches zur Minderheitsregierung, geduldet durch die FPÖ, führte: SPÖ 81 Mandate SPÖ, 78 ÖVP und 6 für die FPÖ.

54 Vgl. <<http://wko.at/statistik/Extranet/Langzeit/lang-inflation.pdf>> (03.04.2014)

55 Vgl. Sieder, Reinhard; Steinert, Heinz; Tálos, Emmerich: Österreich 1945 – 1995, Verlag für Gesellschaftskritik GesmbH, Wien, 1996, S 155

56 Vgl. Sieder, Reinhard; Steinert, Heinz; Tálos, Emmerich: Österreich 1945 – 1995, Verlag für Gesellschaftskritik GesmbH, Wien, 1996, S 162

Diese sollte allerdings nur bis 1971 Bestand halten, dann gab es erneut Wahlen, die SPÖ konnte nun mit 50,04 % die Absolute Mehrheit erringen. Die ersten Jahre waren geprägt von einer Hochkonjunktur, welche es der SPÖ ermöglichten (soziale) Reformen umzusetzen.

1975 konnte die SPÖ bei den Nationalratswahlen 50,42 % der Stimmen erreichen und regierte für die nächsten 4 Jahre weiterhin absolut. Der erste Erdölschock veränderte die Konjunkturdaten aller westlichen Länder, so musste auch Österreichs Politik den Fokus auf die Wirtschaftskrise und das Eindämmen dieser legen. Die Inflation stieg, die Arbeitslosenrate wuchs und sinken tat nur das Wirtschaftswachstum.

Die Regierung Kreisky versuchte die Krise für Österreich mit öffentlichen Investitionen, also dem Erhöhen der öffentlichen Nachfrage aber auch durch verschiedene Förderungen, die Konjunktur am Laufen und somit die Arbeitslosenrate so gering als möglich zu halten. Letzteres wurde auch durch die bereits 1969 eingeführte, von der ÖVP zuvor aber lange boykottierte, Begrenzung auf 40 Wochenarbeitsstunden erreicht. Die meisten Regierungsmaßnahmen bezüglich der Wirtschaftspolitik in den 70ern wurden aber sowohl von den Sozialpartnern als auch von der ÖVP mitgetragen.<sup>57</sup>

Ein Mix aus verschiedenen Maßnahmen sollte Österreich dabei helfen ihr oberstes Ziel, die Vollbeschäftigung, zu erhalten. Dies bedeutete u.a. öffentliche Investitionen um Arbeitsplätze zu garantieren, sozialpolitische Maßnahmen, so dass weiterhin konsumiert werden konnte, weiteres wurde sich innerhalb der Sozialpartner darauf geeinigt moderate Lohnabschlüsse auszuhandeln,...<sup>58</sup>

Bis ins Jahre 1981 konnte die Arbeitslosenrate auf unter 2,1 % gehalten und zwischen 1975 und 1981 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 2,7 % (OECD Durchschnitt 2,6 %) erreicht werden.<sup>59</sup>

1979 wurde wieder gewählt und die SPÖ unter Kreisky gewann erneut die absolute Mehrheit, 51,03 % der WählerInnen gaben ihre Stimme der SPÖ. Bis zum Jahr 1983 blieb er Bundeskanzler.

---

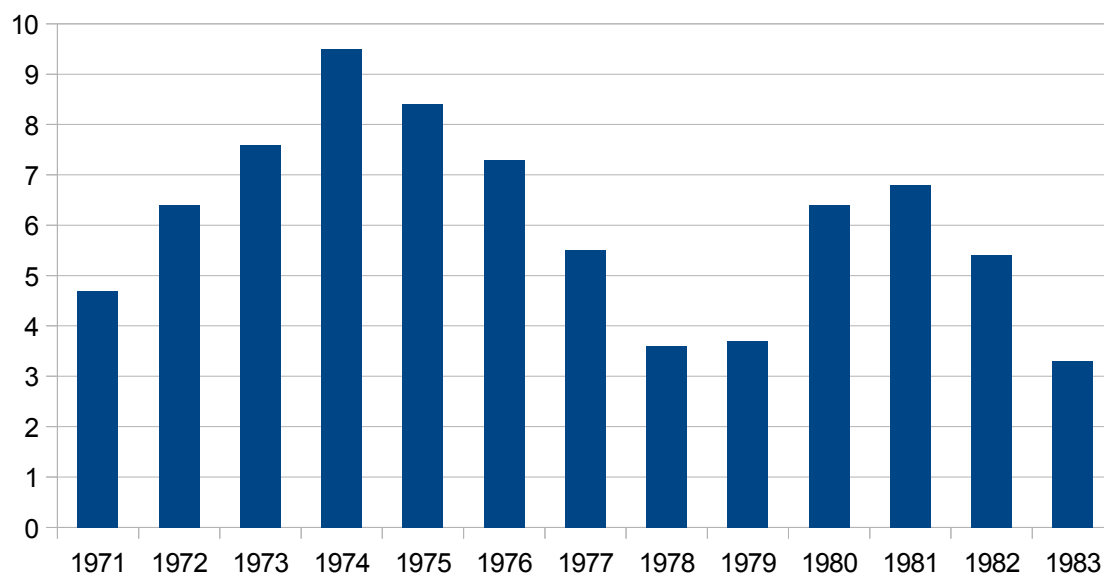
57 Vgl. Sieder, Reinhard; Steinert, Heinz; Tálos, Emmerich: Österreich 1945 – 1995, Verlag für Gesellschaftskritik GesmbH, Wien, 1996, S 193

58 Vgl. Tálos, Emmerich; Fink, Marcel: Arbeitslosigkeit: eine Geißel, die nicht verschwindet, S 6, hrsg. Karner, Stefan; Mikoletzky, Lorenz: Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament, Innsbruck/Wien/Bozen 2008, S 229-241

59 Vgl. Butschek, Felix: Der österreichische Arbeitsmarkt – von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, Wien 1992 S 291ff

Den zweiten Erdölschock konnte weder Österreich noch die anderen OECD Staaten so leicht wegstecken wie die Jahre zuvor. Die Budgets der Staaten waren von den Investitionen der vergangenen Jahre noch hoch belastet und so wurde durch eine, gleichsam diametral zur ersten Krise angelegte Überlegung, nämlich die Budgetkonsolidierung und Preisstabilisierung angepeilt. Teilweise war eben ein Paradigmenwechsel in den westlichen Staaten von statten gegangen. Weg vom keynesianischen hin zum monetaristischen Umgang mit der Krise. Dies führte zu einer Stagnation der Wirtschaft und im weiteren Verlauf zu einer Zunahme der Arbeitslosenrate. 1982 belief sich diese auf 3,7 % und das Wirtschaftswachstum wuchs bescheiden um 1,1 %.<sup>60</sup>

Verbraucherpreisindex in %<sup>61</sup>

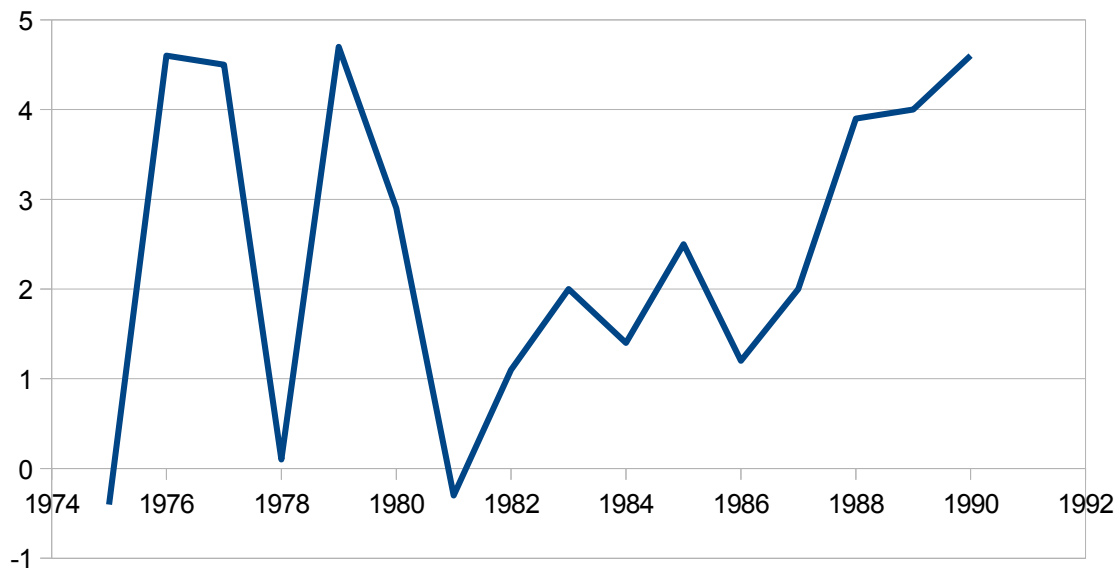


Zur Mitte des Jahres 1983 gab es dann erste Anzeichen, dass die Konjunktur wieder belebt werden kann.

<sup>60</sup> Vgl. Butschek, Felix: Der österreichische Arbeitsmarkt – von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, Wien 1992 S 291ff

<sup>61</sup> Vgl. <<http://wko.at/statistik/Extranet/Langzeit/lang-inflation.pdf>> (03.04.2014)

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung Bruttoinlandsprodukts. (Veränderungen in % zum Vorjahr) <sup>62</sup>



1979 und im Beginn der 80er Jahre begann dann auch die zunehmende Kritik der Opposition, mit Alois Mock sollte die SPÖ unter Kreisky einen mächtigen Gegner finden. Es war die Zeit in welcher mehr „Eigenverantwortung“, „Leistung“, ein Ende des „Betreuungssozialismus“ gefordert wurde. <sup>63</sup>

Diese Rufe wurden zusehends, vor allem von Besserverdienern, unter der steigenden Steuerbelastung zur Budgetkonsolidierung, erhöht.

Verschiedene Autoren machen hierfür das Handeln (u.a. Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2 %) der Regierung in der Wirtschaftskrise verantwortlich. <sup>64 65</sup>

Trotz des Versuchs das Budget zu konsolidieren, auch mit Mitteln, welche bei großen Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung stießen, stieg das Budgetdefizit auf 5,5 % des BIP und die Arbeitslosenquote verdoppelte sich auf 4,4 %.

Bei den Wahlen im Jahr 1983 konnte die SPÖ ihre absolute Mehrheit nicht mehr halten.

Sie blieb zwar stimmenstärkste Partei, eine Alleinregierung mit 47,6 % ging sich aber nicht

62 Vgl. Butschek, Felix: Der österreichische Arbeitsmarkt – von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, Wien 1992 S 297

63 Vgl. Sieder, Reinhard; Steinert, Heinz; Tálos: Emmerich, Österreich 1945 – 1995, Verlag für Gesellschaftskritik GesmbH, Wien, 1996, S 194

64 Vgl. Sieder, Reinhard; Steinert, Heinz; Tálos: Emmerich, Österreich 1945 – 1995, Verlag für Gesellschaftskritik GesmbH, Wien, 1996, S 195

65 Vgl. Butschek, Felix: Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 2004, S 111

mehr aus. Die ÖVP errang 43,2 % und die FPÖ 5 % (rest. kleine Parteien.)

Es sollte nun zu einer „kleinen Koalition“ kommen und der neue Bundeskanzler hieß Alfred Sinowatz, unter seiner Ägide ging die SPÖ mit der FPÖ eine „kleine Koalition“ ein. Diese war allerdings recht unpopulär.<sup>66</sup> Als Beispiel hierfür: In der Zeit zwischen 1983 und den frühzeitigen Nationalratswahlen 1983 fanden in 7 von 9 Bundesländern Landtagswahlen statt, bei allen diesen Wahlen errangen die Regierungsparteien weniger Stimmen als sie zuvor bekommen hatten. Außer in Kärnten, hier sollte die FPÖ dazugewinnen.<sup>67</sup> In dieser Zeit wurde auch Jörg Haider politisch groß. Es gelang ihm mittels dem „Kampf um den Abbau von Politiker- und Funktionärsprivilegien“ Norbert Steger als Parteiobmann abzulösen.<sup>68</sup> Die koalitionäre Zusammenarbeit sollte allerdings frühzeitig beendet werden. Mit einem Wechsel an der Parteispitze, nämlich Franz Vranitzky statt Fred Sinowatz ging auch der Wechsel an der Parteispitze bei der FPÖ einher.

Die Wahl zum Nationalrat 1986 zeigte den einleitenden Verfall der beiden Großparteien, denn die FPÖ kam zu 9,7 % der Stimmen und die Grünen erreichten 4,8 % und zogen erstmals in den Nationalrat ein. Diese beiden Parteien sollten in den kommenden Jahren auch eine Veränderung im politischen Verhalten der ÖsterreicherInnen zeigen. Selbstverständlich waren die beiden großen noch stimmenstärkste Parteien, jedoch nur mehr mit 43,11 (SPÖ) und 41,29 (ÖVP).

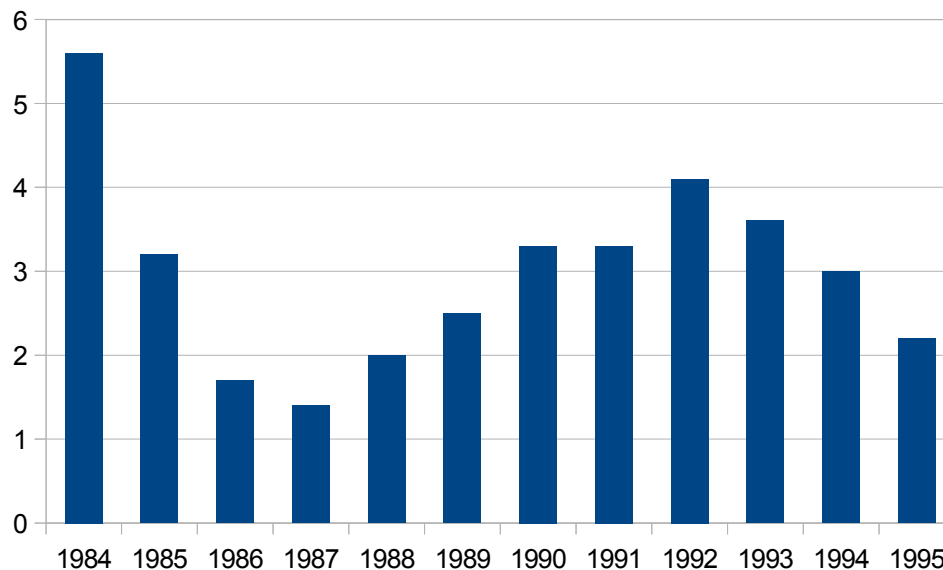
---

66 Vgl. Sickinger, Hubert: Kreisky - Haider, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H., Wien,, 2008, S 137

67 Vgl. Sieder, Reinhard; Steinert, Heinz; Tálos, Emmerich: Österreich 1945 – 1995, Verlag für Gesellschaftskritik GesmbH, Wien, 1996, S 287

68 Vgl. Sickinger, Hubert: Kreisky - Haider, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H., Wien,, 2008, S 136

## Verbraucherpreisindex in %<sup>69</sup>



Die beiden Großparteien schlossen sich zu einer Koalition zusammen. Mit Vranitzky wurde, auch unter Druck der ÖVP, eine wirtschaftspolitische Wende eingeleitet. Von nun an wurde weniger staatlich Subventioniert und unterstützt. Es war die Zeit in welcher begonnen wurde den Fokus mehr auf das Betriebswirtschaftliche als auf das Volkswirtschaftliche zu richten.<sup>70</sup> In dieser Zeit wurde der Boden gesät um spätere Slogans der ÖVP gedeihen zu lassen, „weniger Staat, mehr Privat“.

Auch wenn Vranitzky angetreten war um das Land zu modernisieren, kam dies in der Bevölkerung nicht an, er bringe keine Reformen, ja nicht mal Reförmchen zustande. Massenparteien, Sozialpartnerschaft, Proporz und Patronage, dies alles war immer noch zu viel, blockierte zu viel und wurde von Jörg Haider populistisch kritisiert und brachte ihm viele Wählerstimmen<sup>71</sup>. Im Jahr 1990 immerhin 16,6 %.

Die SPÖ schaffte 42,8, die ÖVP 32,1 und die Grünen kamen erneut auf 4,8 %.

Für die gesamte Zeit ab 1982 ist immer eines zu beachten, nämlich die, bis heute, nahezu stetig steigende Zahl der Arbeitslosen. Und die damit einhergehenden Reaktionen der Politik auf diese Verschlechterungen. Länder sahen sich zusehends als Konkurrenz, es wurde mehr Flexibilität, mehr Sparen bei den Staatsausgaben, mehr Deregulierung usw.

<sup>69</sup> Vgl. <<http://wko.at/statistik/Extranet/Langzeit/lang-inflation.pdf>> (03.04.2014)

<sup>70</sup> Vgl. Sieder, Reinhard; Steinert, Heinz; Tálos, Emmerich: Österreich 1945 – 1995, Verlag für Gesellschaftskritik GesmbH, Wien, 1996, S 291

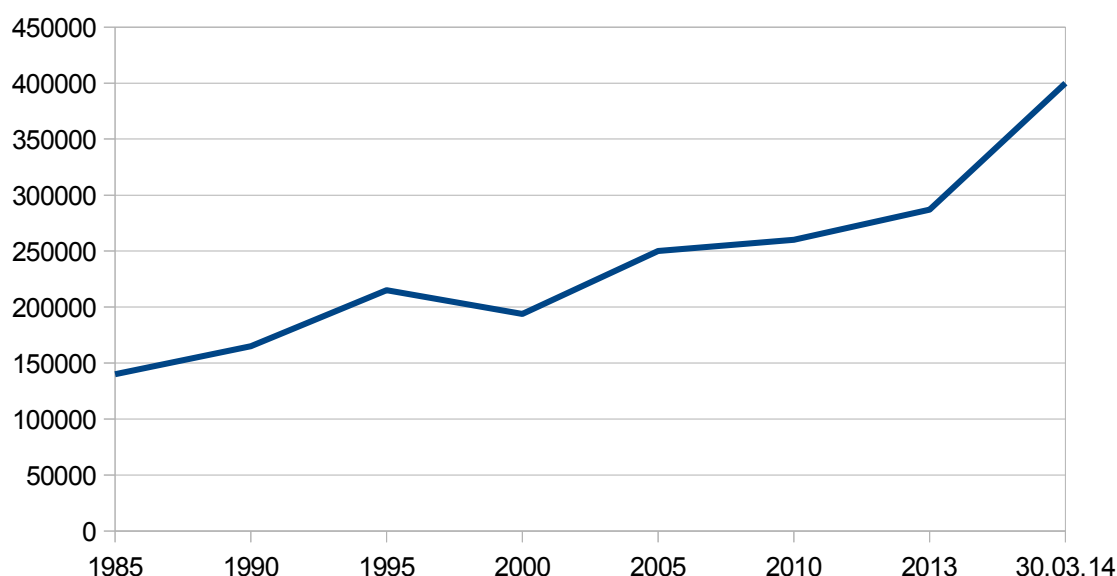
<sup>71</sup> Vgl. Sickinger, Hubert: Kreisky - Haider, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H., Wien, 2008, S 161

gefordert. Es ging darum das eigene Land als attraktiven Standort für „die Wirtschaft“ zu etablieren.

Der in den 80er Jahren begonnene Paradigmenwechsel sollte die Wirtschaftspolitik der kommenden Jahre kennzeichnen. Und basierend auf solchen Entwicklungen und Zahlen lässt sich leichter populistischer, ausländerfeindlicher Wahlkampf machen.

Tabelle 2, Zahl der als Arbeitssuchend gemeldeten Personen in Österreich.

Basierend auf<sup>72</sup> und<sup>73</sup>



1994 wurde wieder gewählt, und Jörg Haider war im Vorhof der Macht. 34,92 % SPÖ, 27,67 ÖVP, 22,50 für die FPÖ, 7,31 Grüne und 5,96 für das Liberale Forum.

Neben einem Anti-Ausländerwahlkampf war, wie auch die letzten Jahre hindurch, wieder die Taktik: FPÖ versus SPÖVP, zwei Parteien die unfähig waren sich und das politische System zu reformieren. Haider gewinnt nicht weil er nur Feindbilder entwickelte, wie dies Vranitzky behauptete, sondern weil Österreich unter einem „unerträglichen Reformstau leide[t]“.<sup>74</sup> Der etwaige EU-Beitritt Österreichs war ebenso ein wichtiges Thema im

72 Vgl. Tálos, Emmerich; Fink, Marcel: Arbeitslosigkeit: eine Geißel, die nicht verschwindet, S 6, hrsg. Karner, Stefan; Mikoletzky, Lorenz: Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament, Innsbruck/Wien/Bozen 2008, S 229-241

73 Vgl. <[http://www.statistik-austria.at/web\\_de/statistiken/arbeitsmarkt/](http://www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/)> Arbeitsmarktstatistik 2010, S 8, 01.04.2014

74 Vgl. Czernin, Hubertus: Der Haider-Macher, Franz Vranitzky und das Ende der alten Republik, Ibra & Molden Verlag, Wien, 1997, S 28

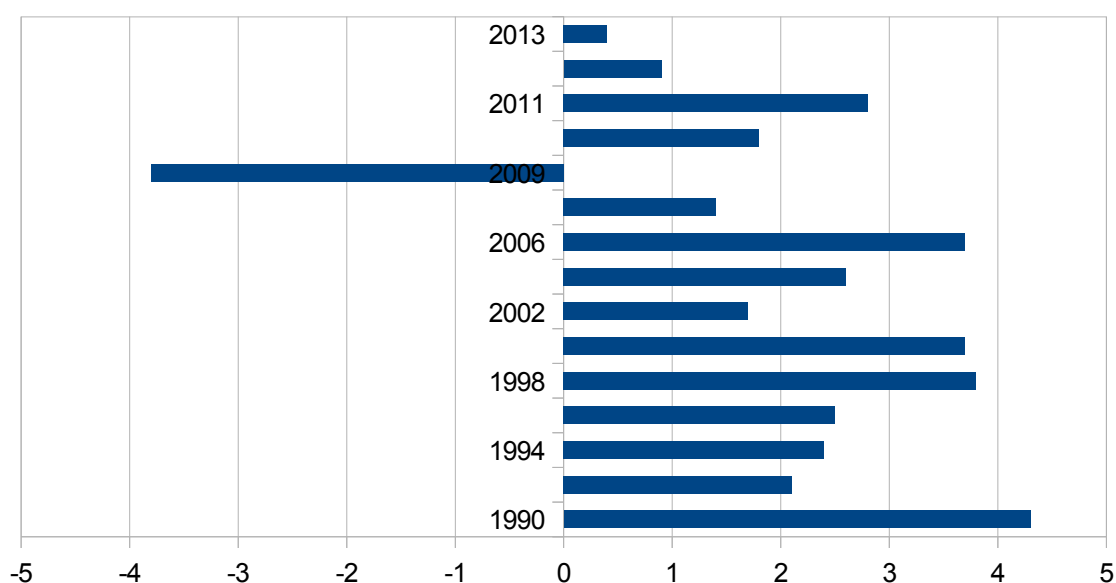
Wahlkampf. Dieser Beitritt wurde dann auch im Jahr 1995 vollzogen, gemeinsam mit Schweden und Finnland.

Bereits nach einem Jahr sollte schon wieder gewählt werden, es änderte sich nicht sonderlich viel: SPÖ 38,06, ÖVP 28,29 (jetzt unter Bundesobmann Wolfgang Schüssel), FPÖ mit 21,89, LIF mit 5,51 und die Grünen mit 4,81 %.

Auch im politischen Zusammenspiel sollte sich nicht viel ändern, erneut wurde eine große Koalition eingegangen.

Die Entwicklung des BIP (in %) zu dieser Zeit und im weiteren Verlauf:

Tabelle 3<sup>75</sup>

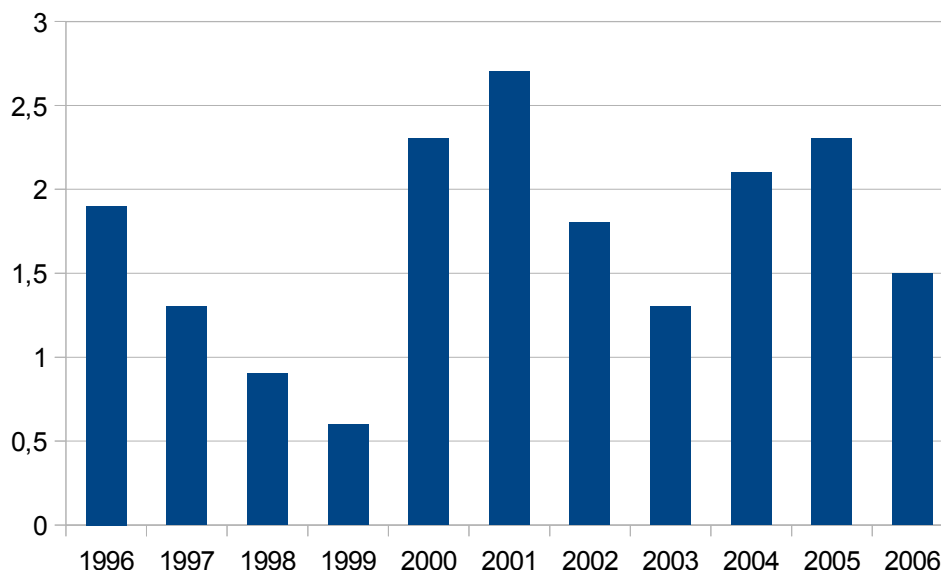


Die Wahl 1999, den Bundeskanzler stellt nun die Partei mit den drittmeisten Stimmen. Die ÖVP (26,91) unter Wolfgang Schüssel einigte sich mit der Haider FPÖ (26,91) auf eine Koalition. Die SPÖ errang 33,15, die Grünen 7,40 %.

Im Jahr 2002 wurde wieder einmal vorzeitig gewählt: die ÖVP konnte ihren Stimmenanteil deutlich ausbauen und konnte den ersten Platz, der stimmenstärksten Partei, welchen sie in den 70ern an die SPÖ abgeben musste, zurückerobern. 42,30 %. Die ÖVP: 36,51, die FPÖ musste 16,9 % abgeben und sank auf 10,01 und waren somit nur mehr knapp vor den Grünen, welche mit 9,47 % ihr bis dato bestes Ergebnis einfuhren.

75 Vgl. <<http://wko.at/statistik/prognose/bip.pdf>> 02.04.2014

Verbraucherpreisindex in %<sup>76</sup>



Es folgte erneut eine Schwarz/Blaue (in weiterer Folge Schwarz/Orange) Koalition. Nach diesen Wahlen war die FPÖ/BZÖ aber nur mehr zu einem willigen Mehrheitsbeschaffer degradiert worden. Außer in Nischen des Ausländer- und Einwanderungsthemas, also alte Steckenpferde der FPÖ/BZÖ, war deren Einfluss sehr gering geworden. Von 2002 bis 2006 wurde in Österreich Politik á la ÖVP gemacht.<sup>77</sup>

Ein für diese Arbeit interessanter Aspekt ist etwa, dass der Durchrechnungszeitraum, während der Schwarz/blau/orangen Regierung, von 15 auf 40 Jahre erweitert wurde.<sup>78</sup>

Dass in dieser Zeit eine weitere Orientierung hinsichtlich „mehr Privat – weniger Staat“ also Privatisierungen von staatlichen Unternehmungen, Liegenschaften usw. stattfand, wurde weiter oben schon erwähnt.

Die Wahlen 2006: die SPÖ wurde nach langer Zeit wieder stimmenstärkste Partei, mit 35,34 %. ÖVP 34,33, FPÖ 11,03 und die Grünen überholten erstmals die FPÖ mit 11,04 % aller abgegebenen gültigen Stimmen. Das BZÖ schaffte gerade noch die 4 % Hürde, mit 4,11 %.

Nach zähen Verhandlungen, in welchen die ÖVP sich die Schlüsselressorts einverleibte, wurde eine erneute große Koalition eingegangen.

So wie die Verhandlungen zwischen den beiden Großparteien liefen, so sollte dann auch

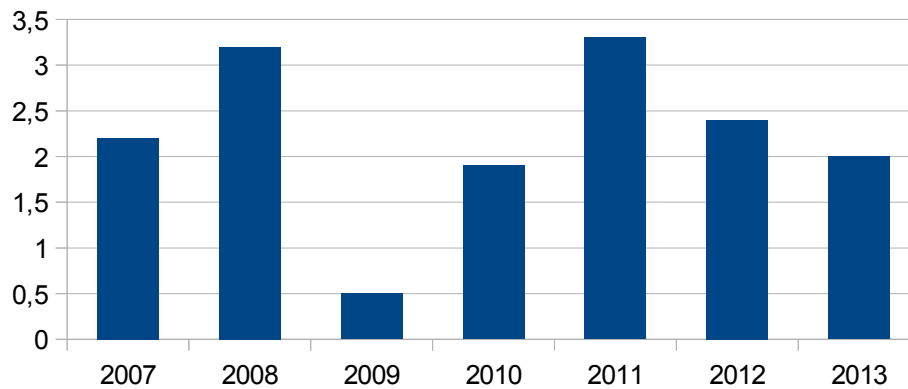
<sup>76</sup> Vgl. <<http://wko.at/statistik/Extranet/Langzeit/lang-inflation.pdf>> (03.04.2014)

<sup>77</sup> Vgl. Tálos, Emmerich: Schwarz – Blau, eine Bilanz des „Neu-Regierens“, LIT Verlag GmbH & Co. KG, Wien, 2006, S 328ff

<sup>78</sup> Vgl. ebd. 331ff

die Zusammenarbeit sein, zäh und langwierig. Daher gab es im Jahr 2008 erneut Wahlen: SPÖ 29,26, ÖVP 25,98, FPÖ 17,54, Grüne 10,43 und das BZÖ holte 10,70 %.

Verbraucherpreisindex in %<sup>79</sup>



Die SPÖ stellte mit Werner Faymann den Bundeskanzler und die ÖVP mit Josef Pröll den Vize. Und erneut wurde die ÖVP mit den sogenannten Schlüsselressorts (Finanz, Inneres, Außen und nun zusätzlich Justiz) betraut.

Bei den Nationalratswahlen 2013 kam es zu folgenden Ergebnissen: SPÖ 26,82, ÖVP 23,99, FPÖ 20,51, Grüne 12,42, FPÖ 5,73 und NEOS 4,96.

Bundeskanzler blieb Werner Faymann, Vize ist nun Michael Spindelegger.

<sup>79</sup> Vgl. <<http://wko.at/statistik/Extranet/Langzeit/lang-inflation.pdf>> (03.04.2014)

### **3. Die Genese der Rahmenbedingungen zur Sozialpartnerschaft.**

Wie bereits im ersten Teil dieser Arbeit gezeigt, war die Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich sehr geprägt von den beiden (Groß)Parteien, SPÖ und ÖVP. Aber es gibt noch weitere wichtige „Player“, die die zweite Republik wirtschaftlich und gesellschaftlich geprägt haben. Auf diese wird in weiterer Folge genauer eingegangen. Einer dieser Player welcher seit dem Bestehen der zweiten Republik eben dieser seinen Stempel aufzudrücken vermag, ist der ÖGB, der Österreichische Gewerkschaftsbund.

Gemeinsam mit seinen Unterorganisationen und einflussreichen Personen aus Wirtschaft und Politik war es ihm möglich die „Sozialpartnerschaft“ in diesem Land zu etablieren. Mit diesem Begriff können in Österreich viele Menschen etwas anfangen, aber was dieser genau umschreibt, wie es zu dieser Zusammenarbeit zwischen Politik – Wirtschaft und Gewerkschaft(en) kam, ob alles reibungslos von statten ging usw. ist dann nicht mehr so einfach zu erfahren. Deshalb soll im nächsten Kapitel die Sozialpartnerschaft beschrieben werden, welche die wirtschaftliche Entwicklung und die Gesellschaft Österreichs maßgeblich zu prägen vermochte.

Bevor die Geschichte der Sozialpartnerschaft erläutert wird, soll hier zuvor noch der ÖGB und seine Struktur betrachtet werden. Weiteres wird auf die Industrieellenvereinigung und verschiedene Kammern eingegangen werden, denn sie alle sind wichtige, einflussreiche Teilnehmer an der Entwicklung der Österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges war die Politik nicht mehr nur nach Partikularinteressen ausgerichtet, anders als noch in der Zwischenkriegszeit. Auch änderte sich der Umgang miteinander, die Konfliktregulierung war anders. Im ersten Teil wurde u.a. gezeigt, dass nun der Interessenausgleich und Konsens im Vordergrund standen und dass sich eine korporatistische Verhandlungsdemokratie bildete.<sup>80</sup>

Der ÖGB war ein „Verhandler“ am Tisch dieser Demokratie.

---

<sup>80</sup> Vgl. Karlhofer, Ferdinand; Tálos, Emmerich: Sozialpartnerschaft, Österreichische und Europäische Perspektiven, LIT Verlag, Münster, 2005, S 3

### **3.1 Die Entwicklung des ÖGB nach dem zweiten Weltkrieg.**

Beim ersten Treffen des sich daraus später resultierenden ÖGB, waren fünf Gewerkschafter anwesend. Dieses Zusammenkommen fand in einer Privatwohnung in Wien statt, als draußen der „Kampf um Wien“ noch nicht beendet war. Am nächsten Tag waren es schon 17 Teilnehmer und einen Tag später, bei der ersten beschlussfassenden Sitzung waren dann auch Interessenvertreter der Kommunisten und der (später sich gründenden) ÖVP dabei.<sup>81</sup>

Am 15.04.1945 wurde dann offiziell beschlossen den ÖGB zu gründen. Also eine Gewerkschaftsorganisation welche unter ihrem Dach Gewerkschafter sozialistischer, kommunistischer und ehemals christlichsozialer Parteirichtungen einband. Eine Mitgliedschaft hatte zur Voraussetzung, dass man unselbstständig beschäftigt und kein ehemaliger nationalsozialistischer Funktionär, keine ehemalige nationalsozialistische Funktionärin war.

Der Aufbau der Strukturen war nicht einfach, teilweise diametrale ideologische Sichtweisen mussten austariert werden. Lackinger schreibt aber, dass am Ende „Vernunft und Solidarität“ sich als stärker erwiesen als das Bestreben verschiedener Teilnehmer nach Einfluss.

Der ÖGB Vorstand wurde von den 16 Fachgewerkschaften die unter dem Dach des ÖGB vereint waren gewählt.

Die Mitgliederzahlen stiegen in ca. 6 Monaten um 130 %, von ca. 128.000 auf ca. 300.000 im Dezember 1945.<sup>82</sup>

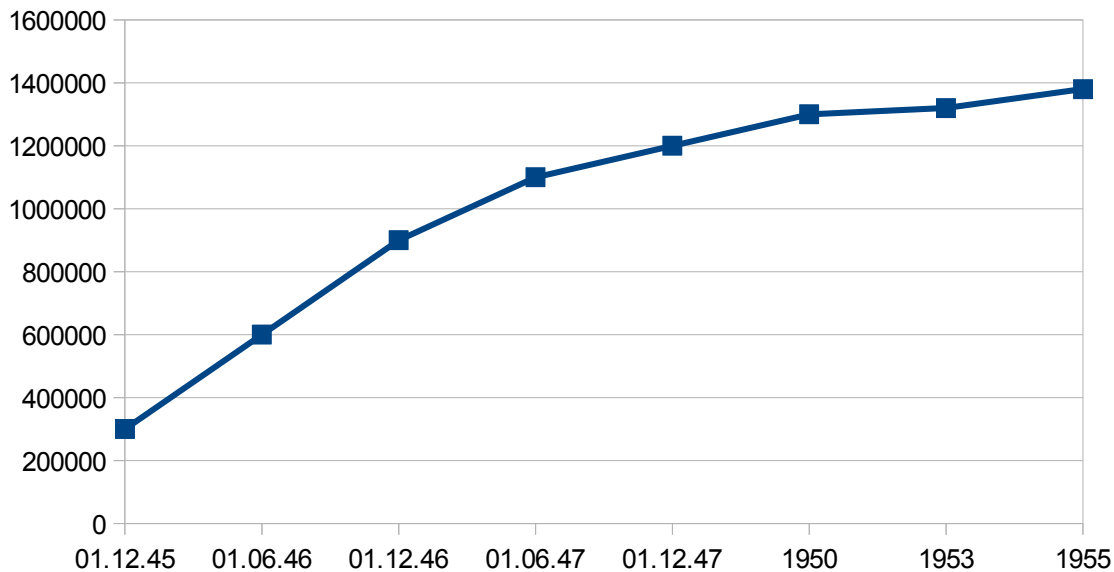
Die Mitgliederentwicklung bis 1950 wird im folgenden Diagramm ersichtlich.

---

81 Vgl. Lackinger, Franz-Josef: Gewerkschaftskunde 3, ÖGB-GmbH, Wien, 2013, S 10

82 Vgl. Lackinger, Franz-Josef: Gewerkschaftskunde 3, ÖGB-GmbH, Wien, 2013, S 15

## Entwicklung der Mitgliederzahl beim ÖGB bis 1955.<sup>83 84</sup>



Die ersten beiden Jahre waren von einer geradezu explosionsartigen Zunahme gekennzeichnet. Im weiteren Verlauf ist zwar ein beständiges Wachstum der Mitgliederzahl zu erkennen, dieses geht aber deutlich zurück. Dies ist damit zu erklären, dass zum Ende des Krieges schnell neue Arbeiter und Angestellte gebraucht wurden, mit der Zeit diese Nachfrage aber wieder auf ein „normales“ Maß sich einpendelte.

1950 waren ca. 1,9 Mio. Menschen in einem unselbstständigen Lohn oder Gehaltsverhältnis, von diesen wiederum waren knapp 1,3 Mio. als Mitglieder beim ÖGB registriert. Also fast 70 % aller Arbeiter und Angestellten in Österreich.

Für Johann Böhm, den ersten ÖGB Präsidenten, war es essentiell, dass sich die Lohnverhandlungen an der wirtschaftlichen Gesamtlage zu orientieren haben. Dies bedeutet nichts anderes, als in konjunkturell schwächeren Zeiten sich mit den Arbeitgebern solidarisch zu zeigen und nur moderate Lohnforderungen zu stellen. In wirtschaftlich guten Zeiten sollte aber auch gefordert werden dürfen, und zwar so, dass sich Gewinne der Unternehmen auch in Lohn- und Gehaltserhöhungen der Arbeiter und Angestellten widerspiegeln.

Zu Beginn der zweiten Republik war der Fokus des ÖGB auf das Bekämpfen der größten Nöte ausgerichtet. Zuvorderst wurde daran gearbeitet den Menschen Nahrungsmittel und

<sup>83</sup> Vgl. <[http://www.oegb.at/cms/S06/S06\\_2.1.2/ueber-uns/wir-machen/oegb-in-zahlen](http://www.oegb.at/cms/S06/S06_2.1.2/ueber-uns/wir-machen/oegb-in-zahlen)> 10.04.214

<sup>84</sup> Vgl. Lackinger, Franz-Josef: Gewerkschaftskunde 3, ÖGB-GmbH, Wien, 2013, S 22

Kleidung zukommen zu lassen. Denn bspw. noch 1946 waren 64 % aller männlichen Jugendlichen in Wien unterernährt.<sup>85</sup> Auch deshalb wurden vom ÖGB Jugenderholungsheime eingerichtet.

In weiterer Folge waren mittelfristige Ziele: Rückerlangung der landwirtschaftlichen und industriellen Anlagen für die österreichische Volkswirtschaft. Währungsstabilität, solidarische Lohnpolitik, allgemeine Soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau,...

### **3.1.1 Die Struktur des ÖGB**

An dieser Stelle soll nun in aller gebotenen Kürze auf die Struktur und die Organe des ÖGB eingegangen werden.

Das höchste Entscheidungsgremium ist der Bundeskongress, dieser kommt alle 4 Jahre zusammen. Bei diesen Kongressen werden verschiedene Forderungen eingebracht, diese werden, von ca. 500 Delegierten, demokratisch abgestimmt. Weiteres werden die Schwerpunkte, an welchen die nächsten vier Jahre gearbeitet werden soll, festgelegt.

Hier werden die Vorstände, die Kontrollkommission und der Präsident/die Präsidentin gewählt.<sup>86</sup>

Die Delegierten setzen sich wie folgt zusammen:

die stimmberechtigten Mitglieder des Bundesvorstands, je drei Delegierte der ÖGB-Abteilungen: Frauen, Jugend und PensionistInnen und bis maximal 250 VertreterInnen der Gewerkschaften.<sup>87</sup>

Der Bundesvorstand ist die zweithöchste Instanz und trifft sich drei bis vier mal pro Jahr. Hierbei wird für oder gegen etwaige Streikanträge entschieden und auch das Programm zu aktuellen Fragen bezüglich Wirtschafts-, Gesellschafts-, und Kulturfragen erarbeitet.

Stimmberechtigte Mitglieder des ÖGB-Vorstands sind: bis zu maximal 45 VertreterInnen der Gewerkschaften, VertreterInnen der Fraktionen des ÖGB, je drei VertreterInnen der ÖGB-Abteilungen: Frauen, Jugend und PensionistInnen, die Vorsitzenden der Landesorganisationen, es können auch weitere Mitglieder kooptiert werden. Im

---

<sup>85</sup> Vgl. Lackinger, Franz-Josef: Gewerkschaftskunde 3, ÖGB-GmbH, Wien, 2013, S 21

<sup>86</sup> Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde, Statuten und Geschäftsordnung des ÖGB, ÖGB-Verlag, Wien, 2013, S 16ff

<sup>87</sup> Vgl. <[www.oegb.at/bundeskongress](http://www.oegb.at/bundeskongress)> 14.04.2014



### **3.2 Industrieellenvereinigung und Kammern, weitere wichtige „Player“ der zweiten Republik.**

Die IV und die Gewerkschaften sind Organisationen bei welchen kein Zwang zur Mitgliedschaft besteht. Die IV ist quasi das freiwillige Pendant zur Wirtschaftskammer und die Gewerkschaften sind dies ebenso zur Arbeiterkammer.

#### **3.2.1 Die Industrieellenvereinigung**

Diese hat sich von einem Verband mit vornehmlich Eigentümerunternehmen zu einer Vereinigung deren Anteil an Managern, mit keinerlei Familiärer Bindung zu den Unternehmen für welche sie arbeiten, gewandelt. Noch in den 90er Jahren war die IV ein wesentlicher und fester Bestandteil im sozialpartnerschaftlichen Verhandlungssystem.

Dies sollte sich aber zusehends ändern, heute ist die IV eine politische Lobbyingorganisation.

Die IV sieht sich als eine Politik betreibende Organisation: „Wir bewegen und gestalten aktiv Politik.“<sup>90</sup>

Der größte Empfänger von Geldern der Indstriellenvereinigung, in der zweiten Hälfte des Jahres 2012, war die ÖVP. Ob sie dies auch in der ersten Hälfte des Jahres, und die Jahre davor war, ist nicht bekannt, da das Gesetz zur Veröffentlichung von Parteispenden über 3500 Euro erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 aktiv wurde.<sup>91</sup>

Zahlen aus dem Jahr 2003, sollen deutlich machen in etwa welcher Kategorie der IV sein Lobbying betreibt. In eben diesem Jahr wurden 350.000 Euro primär an ÖVP und FPÖ vergeben. Kleinere Beträge an die Grünen und das LIF, die SPÖ erhielt nichts.

Zudem flossen 1,7 Millionen Euro an politisch tätige Mandatare. Weitere, wesentlich höhere Summen wurden von den Landesverbänden des IV verarbeitet.

Diese Spenden wurden u.a. für eine ca. 250.000 Euro teure Homepage des damaligen Finanzministers Karl-Heinz Grasser aufgewendet.

---

90 Vgl. Karlhofer, Ferdinand; Tálos, Emmerich: Sozialpartnerschaft, Österreichische und Europäische Perspektiven, LIT Verlag, Münster, 2005, S 19

91 Vgl. <<http://derstandard.at/1379292936701/Grossteil-der-OeVP-Spenden-noch-vor-Offenlegungspflicht>>  
28.04.2014

### 3.2.2 Die Wirtschaftskammer

Sie besitzt den Status „Körperschaft öffentlichen Rechts“ und wie bei den anderen Kammern ist auch hier die Mitgliedschaft verpflichtend. Die Landeskammern des WKO sind angehalten: „Die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, auf die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens hinzuwirken und drauf abzielende Maßnahmen insbesondere auch durch entsprechende Einrichtungen zu fördern.“

(§ 19 Abs. 1 WKG)

Der WKÖ ist die Mutterorganisation, welche die Landesorganisationen koordiniert. Diese wiederum sind die gesetzlichen Vertreter der gewerblichen Wirtschaftstreibenden.<sup>92 93</sup>

Die Wirtschaftskammer ist in 120 verschiedene Fachorganisationen unterteilt die wiederum in 7 Sparten zusammengefasst wurden. Mittels dieser Struktur, einem Rechtsservice und hohem Informationsgrad seiner Mitglieder, versucht die WKÖ die Interessen ihrer Mitglieder durchzusetzen.

### 3.2.3 Die Arbeiterkammer

Sie war seit ihrem Wiederbeleben nach dem zweiten Weltkrieg, eng mit dem ÖGB verbunden. Ein Beleg dafür ist, dass die ersten AK-Präsidenten Vorsitzende oder leitende Sekretäre bei Landesexekutiven des ÖGB waren. Wie weiter oben bereits festgehalten besteht auch hier die Pflicht zur Mitgliedschaft. Mitglieder sind alle ArbeitnehmerInnen, Ausnahmen sind, öffentlich Beschäftigte in der Hoheitsverwaltung und in der Land- und Forstwirtschaft, Freiberufler und leitende Angestellte.<sup>94</sup>

Die AK bietet, wie auch die WK, ein Rechtsservice für seine Mitglieder an, weiteres ist der Konsumentenschutz, Information zu Wohnen, Steuern, Beihilfen uvm. Service der AK. Neben all diesen Services, die sehr ähnlich zu den der WK sind, ist auch die AK erpicht ihre Interessen, im Namen ihrer Mitglieder (ca. 3,4 Mio.) vorzubringen und durchzusetzen.

Das System scheint auf den ersten Blick für alle Beteiligten zum Vorteil zu gereichen, jedoch hat auch diese Medaille zwei Seiten, denn diese beiden (u.a.) Kammern sowie die

---

92 Vgl. Funk, Bernd-Christian: 60 Jahre Wirtschaftskammer Österreich, MANZ Verlag, Wien, 2006, S 41 ff

93 Vgl. <[www.wko.at/Content.Node/wir/oe/Die\\_Wirtschaftskammern\\_Oesterreichs\\_-\\_Unsere\\_Geschichte.html](http://www.wko.at/Content.Node/wir/oe/Die_Wirtschaftskammern_Oesterreichs_-_Unsere_Geschichte.html)>  
30.04.2014

94 Vgl. <[http://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/organisation/AK\\_Mitgliedschaft.html](http://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/organisation/AK_Mitgliedschaft.html)> 30.04.2014

gut strukturierten Gewerkschaften und die IV sind wichtige Entscheidungsträger im Genesungsprozess verschiedener Gesetze. Zum einen, wie auch schon weiter oben festgehalten, ist es für den gelebten Parlamentarismus nicht zum Besten wenn Absprachen und Einigungen zu neuen Gesetzen nicht im Parlament und von Parlamentariern geführt und getroffen werden sondern von einer „Nebenregierung“ oder auch „Schattenregierung“ genannt. Dies, aber auch die Pflichtmitgliedschaft in den den Kammern war und wird wohl auch in Zukunft immer wieder Konfliktpotenzial oder positiver formuliert, als Diskussionsgrundlage gelten.<sup>95</sup>

Es soll hier keinesfalls die Rolle der verschiedenen ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInneninstitutionen an dem „Wirtschaftswunder“, dem „Wiederaufbau“ und der Sozialpartnerschaft geschmälert, sondern nur Informationen aus verschiedenen Blickwinkeln geboten werden.

Die Sozialpartnerschaft hat am Werdegang Österreichs, von einem der ärmsten Länder zu einem der reichsten Staaten im industrialisierten Europa zu werden, wohl einen wesentlichen Anteil.<sup>96</sup>

---

95 Vgl. <[http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/446918/WKO\\_Geringe-Chancen-fur-KammerRebellen](http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/446918/WKO_Geringe-Chancen-fur-KammerRebellen)>  
30.04.2014

96 Vgl. Butschek, Felix: Sozialpartnerschaft aus der Sicht der neuen Institutionsökonomie, in WIFO Monatsberichte (68), 10, S 644 ff

## **4. Österreichische Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft (Sozialpartnerschaft)**

Hierbei handelt es sich um die freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Interessensverbänden der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.

Dies sind die WKÖ, die PräKO (Präsidentenkonferenz = Vorstand der Landwirtschaftskammer, die AK und der ÖGB. Diese Teilnehmer der Sozialpartnerschaft haben sich gemeinsame Ziele gesteckt, welche es durch Konsens miteinander zu erreichen gilt.

Diese Ziele sind<sup>97</sup>:

- Österreich als attraktiven Wirtschaftsstandort beizubehalten bzw. die Attraktivität anzuheben,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation,
- Verbesserung der Produktivität, Vollbeschäftigung,
- positive Entwicklung des Realeinkommens,
- Wohlstand und soziale Sicherheit,
- außenwirtschaftliches Gleichgewicht,
- Preisstabilität und
- Umweltpolitik.

Alle diese Teilnehmer sind erpicht die Interessen ihrer Mitglieder durch- und umzusetzen. Alle diese Teilnehmer sind sich aber auch gewahr, dass das finden von Kompromissen zur Erlangung oben genannter Ziele besser ist als das sture Verharren auf Positionen, welches zwangsweise zu Konflikten und somit zu gesamtwirtschaftlichen Verlusten führen würde.

Weiteres ist diese Sozialpartnerschaft u.a. gekennzeichnet durch die Subsidiarität und Selbstverwaltung der Kammern. Diese können durch die Pflichtmitgliedschaft ihre finanzielle Unabhängigkeit vom Staat garantieren und somit unabhängig vom Staat und verschiedenen Gruppierungen den Interessen ihrer Mitglieder nachgehen.

---

<sup>97</sup> Vgl. Leitl, Christoph: Manager des Wandels – Die Zukunft der österreichischen Sozialpartnerschaft, S 52ff, hrsg. Strohmer, Michael, Die Sozialpartnerschaft in Österreich, Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main, 2005

Dadurch, dass in den Kammern in überschaubaren zeitlichen Abständen die Vertreter der Führungsebene durch die Mitglieder demokratisch gewählt werden, ist nicht nur die demokratische Legitimation gegeben sondern auch eine überschaubare Zahl von Kontaktpersonen, Gesprächspartner für verschiedene andere Gruppierungen und die Regierung.

Christoph Leitl, der derzeitige Präsidenten der IV, spricht sich gegen die Möglichkeit zum Austritt aus den Kammern aus, Unzufriedenheit und Wille zur Veränderung solle durch Wahlen in den Kammern gezeigt werden.<sup>98</sup>

Ziel der Kammern ist es innerhalb ihres eigenen Systems die verschiedenen Partikularinteressen zu bündeln, diese aufeinander abzustimmen, gegebenenfalls diese einzuschränken um anderen Interessen mehr Spielraum zu gewähren. Und somit im Gemeinwohl aller Mitglieder zu agieren. Weiteres stehen sie in engem Kontakt zu den Gewerkschaften und bündeln ihre Interessen auch hier um dann in einen strukturierten Dialog mit der Regierung zu treten.

Dr. Leitl sieht durch diese Vorgehensweise und das Handeln im Gemeinwohl aller Mitglieder, die Freiheit eben dieser gewährleistet und verteidigt, denn gäbe es keinen strukturierten Gesprächspartner, müsste die Regierung die Partikularinteressen bündeln, was in weiterer Folge zweifelsfrei zu mehr Einschränkungen, vor allem bei den kleinen und weniger breit aufgestellten Mitglieder führen würde.<sup>99</sup>

Im EU-Vergleich hat Österreich das am umfassendst ausgebaute Kammersystem zur wirtschaftlich und beruflichen Selbstverwaltung und nahezu jede Berufsgruppe hat eine Vertretung innerhalb dieser Kammern. Ob der nur überschaubaren Menge an Verbänden und der hohen Kontinuität und geringen Fluktuation der Gesprächspartner ist das Finden eines Kompromisses in der Österreichischen Sozialpartnerschaft, wiederum im Vergleich zu den EU-Ländern, relativ leicht gewesen und funktioniert auch heute noch.<sup>100</sup>

Hierfür spricht u.a. dass seit 2007 in Österreich kein ganzer Tag gestreikt wurde. Zum Vergleich: in Deutschland waren es 8 Tage. (je 1000 unselbstständig Beschäftigte im

---

98 Vgl. Leitl, Christoph: Manager des Wandels – Die Zukunft der österreichischen Sozialpartnerschaft, S 51, hrsg. Strohmayer, Michael, Die Sozialpartnerschaft in Österreich, Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main, 2005

99 Vgl. Leitl, Christoph: Manager des Wandels – Die Zukunft der österreichischen Sozialpartnerschaft, S 51, hrsg. Strohmayer, Michael, Die Sozialpartnerschaft in Österreich, Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main, 2005

100 Vgl. Vgl. Leitl, Christoph: Manager des Wandels – Die Zukunft der österreichischen Sozialpartnerschaft, S 52, hrsg. Strohmayer, Michael, Die Sozialpartnerschaft in Österreich, Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main, 2005

Durchschnitt)<sup>101</sup>

Vor Beginn der großen Finanz- und in weiterer Folge Wirtschaftskrise gab es in Österreich von 2000-2005, einen Streiktag, in Deutschland drei und in der EU (27) 51 Streiktage je 1000 unselbstständig Beschäftigten im Durchschnitt.<sup>102</sup>

Das Streikverhalten halt selbstverständlich auch etwas mit dem über Jahrzehnte gelernten Konfliktverhalten zu tun. Ob die Arbeitnehmer heute immer noch so wenig Grund zum Streik haben wie in den 50er, 60er und 70er Jahren oder ob sie einfach nicht gelernt haben ihre Unzufriedenheit mittels Streik zu zeigen, wie z.B. in Frankreich, ist eine spannende Frage, kann im Rahmen dieser Arbeit aber nicht bearbeitet werden.

Ohne Zweifel ist jedoch, dass in den 50er, 60er und 70er Jahren, die Arbeitnehmer zusehends von den Kompromissen, welche die Sozialpartner austarieren, profitieren konnten.

Belege dafür sind u.a. die im Vergleich seit den 90er Jahren bis heute, damals niedrige Zahl der Arbeitssuchenden und das in den oben angeführten drei Jahrzehnten beständige gestiegene Realeinkommen, welches in den vergangenen Jahren leider nicht gewachsen ist, die Zahl der Arbeitssuchenden jedoch schon.<sup>103</sup>

Weiteres war die Sozialpartnerschaft in Österreich durch starke Gewerkschaften gekennzeichnet, Stärke in zweierlei Hinsicht, zum einen durch eine hohe Mitgliederanzahl (siehe Diagramm), auch Prozentual in den verschiedenen Branchen<sup>104</sup> und durch einflussreiche Gewerkschaftsmitglieder, welche enge Verbindungen zu den beiden Großparteien hatten und immer noch haben. Zum Teil waren/sind sie auch selbst aktive Abgeordnete zum Nationalrat bzw. Präsidenten des Nationalrats.

---

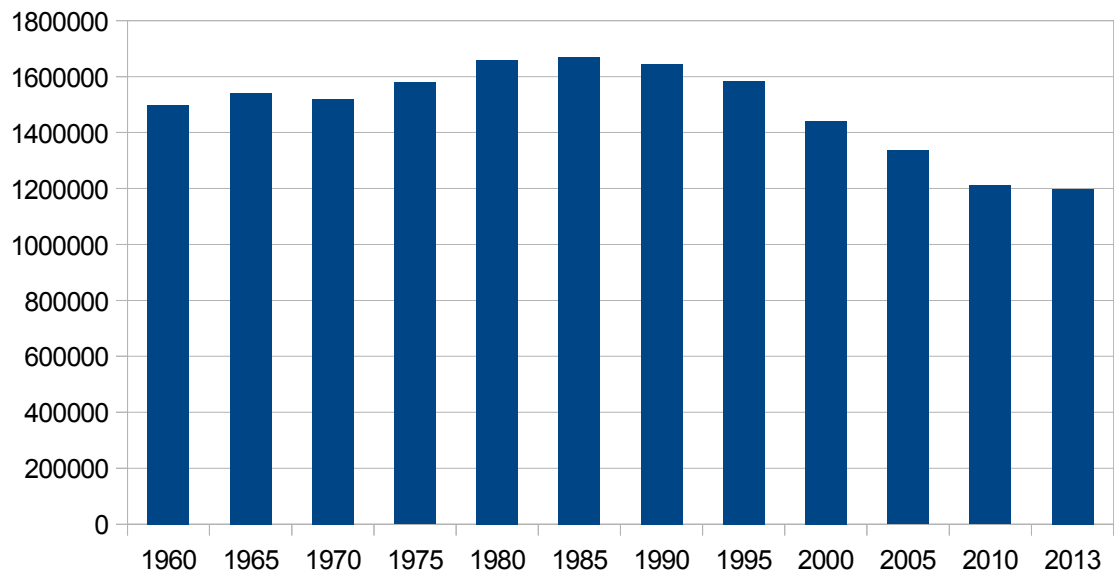
101 Vgl. <<http://wko.at/statistik/eu/europa-streikdauer.pdf>>, 05.05.2014

102 Vgl. <<http://wko.at/statistik/eu/europa-streikdauer.pdf>>, 05.05.2014

103 Vgl. <<http://oe1.orf.at/artikel/370641>>, 05.05.2014

104 Vgl. <<http://derstandard.at/1392685734955/OeGB-erstmal-mit-weniger-als-12-Millionen-Mitgliedern>>  
05.05.2014

## Entwicklung der Mitgliederzahlen beim ÖGB seit 1960<sup>105</sup>



<sup>105</sup> Vgl. <[http://www.oegb.at/cms/S06/S06\\_2.1.2/ueber-uns/wir-machen/oegb-in-zahlen](http://www.oegb.at/cms/S06/S06_2.1.2/ueber-uns/wir-machen/oegb-in-zahlen)> 05.05.2014

## **5. Chronologische Entwicklung der Arbeitszeit, des Urlaubsanspruchs und der Altersrente. Weiteres der Lebensarbeitszeit und der Atypisch Beschäftigten.**

### ***5.1 Chronologische Entwicklung der Arbeitszeit:***

Die Arbeitszeit wurde nach dem Ende des ersten Weltkriegs in Österreich mit 48 Stunden pro Woche begrenzt, bei einer maximalen Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag, wobei hier auch festzuhalten ist, dass durch regelmäßiges Kürzen der 8-Stundentage, eine Verlängerung auf 9-Stundentage durchaus zulässig ist.<sup>106</sup> (§4 Abs 1 AZG)

Am 1.1.1960 trat der 1959 mit den Sozialpartnern vereinbarte Generalkollektivvertrag in Kraft. Von nun an war die maximale Arbeitszeit mit 45 Stunden pro Woche begrenzt.

9 Jahre später, 1969, sollte ein weiterer Generalkollektivvertrag in Kraft treten, hierin wurde sich auf eine schrittweise Verringerung der Arbeitszeit von damals 45 Stunden pro Woche auf 40 Stunden pro Woche geeinigt. Mit in Krafttreten des GV, sollte auch gleich die Arbeitszeit um 2 Stunden pro Woche verringert werden.

Ab 01.01.1972 betrug die wöchentliche maximale Arbeitszeit 42 Stunden und ab 01.01.1975 wurde die 40-Stunden-Woche eingeführt. Wobei hier festzuhalten ist, dass mit verschiedenen Branchen in ihren Kollektivverträgen, wie z.b. im Handel- und im Metallgewerbe 38,5 Stunden pro Woche und im grafischen Gewerbe 37 Stunden als maximale Arbeitszeit pro Woche vereinbart wurden.<sup>107 108</sup>

### ***5.2 Chronologische Entwicklung des Urlaubsanspruchs***

Im Jahre 1946 wurden ArbeitnehmerInnen ein Mindesturlaub von 12 Arbeitstagen im Jahr zugesprochen.

1964 wurde eine schon seit langem vom ÖGB geforderte Maßnahme umgesetzt, nämlich die Einführung auf das Recht auf drei Wochen Urlaub im Jahr. Arbeiter, welche schon seit

<sup>106</sup> Vgl. Kandra, Reinhard: Arbeitszeitflexibilisierung, Verlag Österreich, Wien, 1999, S 73

<sup>107</sup> Vgl. Lackinger, Franz-Josef: Gewerkschaftskunde 3, ÖGB-GmbH, Wien, 2013, S 59

<sup>108</sup> Vgl. Kandra, Reinhard: Arbeitszeitflexibilisierung, Verlag Österreich, Wien, 1999, S 155ff

10 Jahren in ein und demselben Betrieb beschäftigt waren, durften sich über eine zusätzliche Woche an Urlaubsanspruch erfreuen. Angestellte mussten zusätzliche 5 Jahre bei ein und demselben Dienstgeber angestellt sein, um ebenfalls in den Genuss einer weiteren Urlaubswoche zu kommen. Bei 25jährigem Dienstverhältnis durften sowohl Angestellte als auch Arbeiter eine fünfte Urlaubswoche beanspruchen.

Ab 1976 wurde der Mindesturlaub vereinheitlicht, für alle ArbeitnehmerInnen galt nun 4 Wochen Mindesturlaubsanspruch.

Für Verbeamtete und per Vertrag Bedienstete galt nun auch 4 Wochen Urlaubsanspruch. Nach 10 Jahren erhöhte sich dieser um 2 Werktage, nach weiteren 8 Jahren erhöhte sich der Anspruch erneut um weitere 4 Werktage.<sup>109, 110</sup>

### **5.3 Chronologische Entwicklung der Altersrente**

Mit dem Ende des zweiten Weltkrieges, gab es im Verlauf der darauffolgenden Jahre einige Verbesserungen für die PensionistInnen. Sowohl bei den Angestellten als auch bei den Arbeitern. 1949 etwa wurden die Renten der Arbeiter erhöht, um sich somit den Pensionen der Angestellten anzunähern.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) wurde im Jahre 1956 eingeführt.

Hierin sind nun die Kranken-, Unfall-, und Pensionsversicherung für die Arbeiter und Angestellten in Industrie, Bergbau, Gewerbe, Handel, Verkehr und Land und Forstwirtschaft subsumiert.<sup>111</sup>

Das Pensionsalter lag nun bei 65 Jahren für Männer und 60 Jahren bei Frauen.

Weiteres wurde die Art der Berechnung geändert, von nun an wurde sich am Letzteinkommen vor Pensionsantritt orientiert bzw. dem Durchschnittsgehalt am Höhepunkt der biologischen Schaffungskraft (45 Jahre).<sup>112</sup> Je nachdem welche Art der Berechnung für den Pensionisten/die Pensionistin ins spe höher ausfiel, wurde diese für die Pensionsabteilung herangezogen.

Im Jahr 2000, unter der Regierung Schüssel, wurde das Pensionssystem reformiert. Das Frühpensionsalter wurde gesteigert und steigt sukzessive bis 2017. 2003/2004 wurde die

---

109 Vgl. Lackinger, Franz-Josef: Gewerkschaftskunde 3, ÖGB-GmbH, Wien, 2013, S 59

110 Vgl. Pellar, Brigitte: Eine andere Geschichte Österreichs, ÖGB GmbH Wien, 2014, S 57ff

111 Vgl. <[www.esv-bkk.sozvers.at](http://www.esv-bkk.sozvers.at)> 12.05.2014

112 Vgl. Hofmeister, Herbert: in Köhler, Peter; Zacher, Hans: Ein Jahrhundert Sozialversicherung in der BRD, Frankreich, GB, Österreich und der Schweiz, Verlag Dunker & Humboldt, Berlin 1983, S 445

Art des Berechnungszeitraums geändert. Von nun an wird nicht mehr das letzte Einkommen oder das Durchschnittsgehalt mit 40 Jahren sondern die letzten 40 Arbeitsjahre zur Berechnung der Pension herangezogen.

Für Personen die nach dem 31.12.1954 geboren wurden, greifen nun diese neuen Änderungen. Sukzessive steigt u.a. von nun an auch das Pensionsantrittsalter für Frauen, diese werden in Zukunft ebenfalls arbeiten müssen bis sie 65 sind. Dies gilt für alle Frauen die ab dem 02.06.1968 geboren wurden.

Auch für Beamte änderte sich und ändert sich auch weiterhin das Pensionsantrittsalter. Lag dieses bis zum Jahr 2003 noch bei 60 Jahren, steigt dieses sukzessive bis 2017 auf 65.

Für Vertragsbedienstete und Dienstnehmer aus der Privatwirtschaft ist die Alterspension wie folgt geregelt:

Das Antrittsalter für Frauen ist bei 60 und das der Männer bei 65. Ab dem Jahr 2024 soll das Antrittsalter der Frauen angehoben werden. Dieser Prozess soll bis zum Jahr 2033 so weit gediehen sein, dass in diesem Jahr Frauen und Männer zur gleichen Zeit, also mit 65 in Pension gehen.<sup>113</sup>

Das Antrittsalter der Frauen wird in dieser Arbeit auch noch thematisiert werden, denn es handelt sich hierbei um ein gesellschaftspolitisch „heißes Eisen“, welches vor allem seit den 90er Jahren immer mal wieder medial, meist von politischer Seite lanciert, angegangen wird.

## **5.4 Lebensarbeitszeit**

Mit den oben angeführten Veränderungen in den Pensionsantrittsaltern, ändert sich somit selbstredend auch die Lebensarbeitszeit. Seit der Schwarzblauen Koalition im Jahr 2000 hat ein sozialpolitischer Paradigmenwechsel stattgefunden.<sup>114</sup> „...der ÖGB stand vom Verhandlungstisch auf, weil er die noch immer bestehenden Verschlechterungen nicht mittragen konnte.“<sup>115</sup>

---

113 Vgl. <<http://derstandard.at/1319183692491/Frauen-Pensionen-Hundstorfer-ist-ein-Getriebener>> 19.05.2014

114 Vgl. Talós, Emmerich: Vom Siegeszug zum Rückzug, Sozialstaat Österreich 1945 bis 2005, Studienverlag, Hrsg. Kulturabteilung Stadt Wien, 2005, S 26

115 Vgl. Pellar, Brigitte: Eine andere Geschichte Österreichs, ÖGB GmbH Wien, 2014, S 82

Das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Männer liegt bei 65 Jahren, derzeit gehen in Österreich diese aber durchschnittlich mit 57,8 Jahren in Pension. Frauen treten derzeit aus dem Erwerbsleben mit ca. 55 Jahren aus, wobei das gesetzliche Pensionsantrittsalter bei 60 Jahren liegt.<sup>116</sup>

Von 2006 bis zum heutigen Zeitpunkt wurden die Pensionen kein einziges Mal nach dem 2004 beschlossenen Gesetz zur Anpassung der Pensionen an den Verbraucherpreisindex erhöht. Dieses Gesetz sah vor, dass die durchschnittliche Erhöhung der vergangenen 12 Monate als Grundlage zur Anpassung der Pensionen dienen sollte. Statt sich hieran zu orientieren wurde ein Mix aus Erhöhungen, Fixbeträgen und Einmalzahlungen angewendet. Das Ergebnis: ein Kaufkraftverlust von ca. 10 % in den vergangenen 10 Jahren.<sup>117</sup> Was auch eine Veränderung der Lebensarbeitszeit mit sich bringt, wie in einem späteren Kapitel noch zu sehen sein wird.

## ***5.5 Chronologische Entwicklung der Zunahme an Atypisch Beschäftigten.***

Was Atypische Beschäftigung ist lässt sich gut mit einer Abgrenzung vom der sogenannten Normalarbeitszeit beschreiben. Diese definiert sich durch:<sup>118</sup>

1. eine unbefristete Vollzeitanstellung,
2. welche keine Leiharbeit oder Zeitarbeit ist und
3. mit umfassendem sozialrechtlichen Schutz ausgestattet ist.

Atypisch Beschäftigte sind: Teilzeitarbeit, geringfügig Beschäftigte, Zeit- und Leiharbeit, befristete und freie Dienstverträge.

Die Teilzeitarbeit macht den größten Teil der atypisch Beschäftigten aus und hat in den vergangenen Jahrzehnten enorme Zuwachsraten, vor allem bei den Frauen.

Im Jahre 1974 betrug der Anteil aller erwerbstätigen Frauen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis 15,1 % im Jahr 2007 betrug diese Zahl bereits 41,2 %, die der

---

116 Vgl. <<http://derstandard.at/1381369840135/Oesterreicher-werden-auch-2060-zu-frueh-in-Rente-gehen>> 20.05.2014

117 Vgl. Müller, Rudolf: Das österreichische System der Pensionsanpassung, in Soziale Sicherheit, 11/2013, S 524ff

118 Vgl. Knittler, Käthe; Stadler, Bettina: Atypische Beschäftigung während der Krise nach soziodemographischen Merkmalen, in Statistische Nachrichten 7/2012, S 477

Männer im Jahr 2011 8,1 %.<sup>119</sup>

In realen Zahlen: von einstmal 172.900 teilzeitbeschäftigten Frauen im Jahr 1974, sind es im Jahr 2007 bereits 749.700. Selbstverständlich hat die Zahl der Frauen welche sich am Arbeitsmarkt beteiligen zugenommen.

Die Zahl der Frauen welche in einem Normalarbeitszeitverhältnis tätig wurden beträgt allerdings 90.000<sup>120</sup>

Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2009 hat diese Art der Arbeit eine Zunahme von 60 %. Es sind nicht mehr „nur“ BerufseinsteigerInnen oder Mütter die nach der Geburt eines Kindes wieder langsam in die Arbeitswelt zurück wollen/müssen. Es sind oftmals Unternehmen die, vor allem während der Wirtschaftskrise billige und je nach Konjunktur benötigte und somit flexible LeiharbeiterInnen wollen. Es sind auch ältere Personen die beispielsweise mit der Altersteilzeit den Übergang in die Pension anstreben. Oder Selbstständige, welche oftmals als freie Dienstnehmer tätig sind. Kurz es ist ein gewaltiger Umbruch, der, vor allem seit dem Jahr 2000, zu beobachten ist.<sup>121</sup>

Im Jahr 2011 waren im Jahresdurchschnitt 31 % aller unselbstständig Erwerbstätigen atypisch beschäftigt. Die Zahl aller unselbstständig arbeitenden Frauen in einer Teilzeitle betrug im Jahr 2011 44 %.<sup>122</sup>

2013/2014 verüben bereits 32 % aller unselbstständig arbeitenden Personen eine Beschäftigung welche sich als atypisch charakterisieren lässt.<sup>123</sup>

Die Probleme und Wünsche dieser atypisch Beschäftigten sind oftmals so viel vielfältig, dass es sowohl der WK als auch der AK sehr schwer fällt am Puls der Zeit zu bleiben bzw. den richtigen Puls zu finden. „Die Wirtschaftskammer behandelt sie als Vollunternehmer, und die Gewerkschaft sieht nur die Probleme, die ein solches Arbeitsverhältnis mit sich bringen kann“<sup>124</sup>

---

119 Vgl. Wiedenhofer-Galik, Beatrix: Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit, in Statistische Nachrichten 12/2008, S 1142

120 Vgl. Knittler, Käthe; Stadler, Bettina: Atypische Beschäftigung während der Krise nach soziodemographischen Merkmalen, in Statistische Nachrichten 7/2012, S 481

121 Vgl. <<http://www.format.at/articles/0930/524/247158/gar-atypisch-beschaeftigte-umbruch-arbeitswelt>> 20.05.2014

122 Vgl. ebd. S 476

123 Vgl.

<[http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsundgesundheits/arbeitsklima/Arbeitsklima\\_Index\\_April\\_2014.html](http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsundgesundheits/arbeitsklima/Arbeitsklima_Index_April_2014.html)> 20.05.2014

124 Vgl. <<http://www.format.at/articles/0930/524/247158/gar-atypisch-beschaeftigte-umbruch-arbeitswelt>> 20.05.2014

Verschiedene Formen der atypischen Beschäftigung und deren wichtigsten Rechte und Pflichten:

(Zu den nun folgenden Rechten und Pflichten gibt es immer auch extra kollektivvertragliche Ausnahmen und Vereinbarungen in verschiedenen Branchen. Eine solch detaillierte Analyse ist hier nicht vorgesehen, da sie für diese Arbeit nicht von Relevanz ist.)

### **5.5.1 Teilzeitangestellte**

Dies bedeutet nichts anderes, als dass mit dem Arbeitgeber weniger Arbeitszeit vereinbart wurde als dies gesetzlich (40 Stunden/Woche) bzw. kollektivvertraglich (38,5 Stunden/Woche) vorgesehen ist. Bis auf die vereinbarte Arbeitszeit gelten die selben Rechte und Pflichten wie für die Normalarbeitszeit gesetzlich vorgesehen bzw. kollektivvertraglich vereinbart.

Wird in einem höheren Stundenausmaß gearbeitet als vereinbart, werden diese Stunden, bis inkl. zur 40. Wochenstunde als Mehrarbeit entlohnt dies entspricht einem Zuschuss von 25 % pro Stunde.

Alles was darüber hinaus gearbeitet wird, gilt als Überstunden und wird mit einem Zuschuss von 50 % pro Stunde vergütet. Wurde Zeitausgleich vereinbart gibt dies bei Mehrstunden ein Plus von 25 % und bei Überstunden ein Plus von 50 %.

Hierbei ist festzuhalten, dass bei erhöhtem Arbeitsbedarf per Gesetz maximal 10 Überstunden pro Woche erlaubt sind, maximal 10 Stunden pro Tag gearbeitet werden darf und dass im Jahr nicht mehr als 60 Überstunden geleistet werden dürfen.<sup>125, 126</sup>

---

<sup>125</sup> Vgl.

[www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitszeit/SonderformenderArbeitszeit/Teilzeitarbeit.html](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitszeit/SonderformenderArbeitszeit/Teilzeitarbeit.html)  
20.05.2014

<sup>126</sup> Vgl.

[www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitszeit/SonderformenderArbeitszeit/Ueberstunden.html](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitszeit/SonderformenderArbeitszeit/Ueberstunden.html)  
20.05.2014

### 5.5.2 Neue Selbstständige:

Dies umfasst alle die betriebliche Einkünfte beziehen, dies allerdings ohne Gewerbeschein und auf Werkvertragsbasis tun.

Sie sind nicht anderswo sozialversichert und müssen hierfür selbst aufkommen, wenn sie ausschließlich diese Tätigkeit ausüben und mehr als 6.453,36 Euro im Jahr damit verdienen. Hat man diese Grenze erreicht, muss auch für die Sozialversicherung aufgekommen werden. Diese beträgt sobald man die oben angeführte Summe einnimmt, dann genau diesen Wert als Mindestvorschreibung zur Sozialversicherung.<sup>127</sup>

Urlaubsansprüche und eine maximale Arbeitszeit sind in dieser Art der Arbeit nicht vorgesehen bzw. müssen einfach in den Preis und das Arbeitspensum selbstständig (sic) einkalkuliert werden.

Seit dem 1. Jänner 2013 gilt per Gesetz: Krankengeld wird für alle Selbstständigen ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit ausbezahlt.

Werden Selbstständige bspw. eine Woche lang von einem grippalen Infekt geplagt, gibt es keinerlei Krankengeld.<sup>128</sup>

### 5.5.3 Freie Dienstnehmer

Sie müssen vom Dienstgeber bei der Sozialversicherung angemeldet werden. Das Gehalt wird meist über Honorarnote abgerechnet und die Sozialversicherungsbeiträge vom Dienstgeber an die SVA überwiesen. Es besteht kein Recht auf einen Arbeitsvertrag, jedoch das Recht auf einen Dienstzettel, in welchem die wichtigsten Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden müssen. ( eventuelle Dauer der Anstellung, Kündigungsfrist, vorgesehene Tätigkeit, Höhe des Entgelts u.a.)

Ein für viele freie Dienstnehmer erheblicher Nachteil ist, dass es keine kollektivvertraglichen Stundensätze oder einen gesetzlichen Mindesttarif gibt.<sup>129</sup>

---

127 Vgl. <[www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Sozialversicherung/Sozialversicherung-fuer-selbststaendig-Erwerbstaeitige/Neue\\_Selbstaeitige.html](http://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Sozialversicherung/Sozialversicherung-fuer-selbststaendig-Erwerbstaeitige/Neue_Selbstaeitige.html)> 20.05.2014

128 Vgl. <[www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Sozialversicherung/Krankenversicherung-der-selbststaendig-Erwerbstaeitigen/Krankengeld\\_fuer\\_Selbstaeitige.html](http://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Sozialversicherung/Krankenversicherung-der-selbststaendig-Erwerbstaeitigen/Krankengeld_fuer_Selbstaeitige.html)> 20.05.2014

129 Vgl.

Ich schrieb für viele Dienstnehmer, nicht alle sind unglücklich darüber, dass es keine festgelegten Stundensätze gibt, denn so manche/r befürchtet eine Nivellierung der bestehenden Sätze nach unten.<sup>130</sup>

Zwei gewichtige Nachteile für freie Dienstnehmer sind: es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für den Arbeitgeber 5 Wochen bezahlten Urlaub zu gewähren und ebenso keine Verpflichtung im Krankheitsfall das Entgelt weiterhin zu bezahlen.

#### **5.5.4 Geringfügig Beschäftigte:**

Wenn bei regelmäßiger Beschäftigung nicht mehr als 395,31 Euro (1.1.2014) verdient wird.

In diesem Fall muss der Arbeitgeber keine Sozialversicherung abführen, jedoch in jedem Fall eine Unfallversicherung entrichten.

Geringfügig Beschäftigten ist es möglich für 55,79 Euro im Monat eine Kranken- und Pensionsversicherung abzuschließen.

Wird eine geringfügige Beschäftigung relativ regelmäßig ausgeübt, so ist der Dienstnehmer/die Dienstnehmerin mit den gleichen Rechten wie Vollbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte ausgestattet, also auch auf:<sup>131</sup>

- Urlaub,
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall,
- Abfertigung,
- Pflegefreistellung,
- Weihnachtsremuneration und Urlaubsgeld.

---

[www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/freiedienstnehmerinnen/arbeitsrecht fuer freiedienstnehmerinnen/index.html](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/freiedienstnehmerinnen/arbeitsrecht fuer freiedienstnehmerinnen/index.html)> 20.05.2014

<sup>130</sup> Vgl. [www.format.at/articles/0930/524/247158/gar-atypisch-beschaeftigte-umbruch-arbeitswelt](http://www.format.at/articles/0930/524/247158/gar-atypisch-beschaeftigte-umbruch-arbeitswelt)> 20.05.2014>

<sup>131</sup> Vgl.

[www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitszeit/SonderformenderArbeitszeit/Geringfuegige\\_Beschaeftigung.html](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitszeit/SonderformenderArbeitszeit/Geringfuegige_Beschaeftigung.html)> 20.05.2014

### 5.5.5 All-In-Verträge:

Eine weitere, neben bspw. den freien DienstnehmerInnen, sich immer mehr verbreitende Variante der Vollzeitbeschäftigung ist der All-In-Vertrag.

Hierbei handelt es sich um Arbeitsverträge in welchen verankert wird, dass das monatliche Entgelt auch etwaige Überstunden schon inkludiert.

Diese Art der Verträge waren lange Zeit nur für höheres Management und sonstige leitende Angestellte vorgesehen. Also für Personen die ein relativ hohes Einkommen beziehen. In den vergangenen Jahren ist allerdings der Trend zu All-In-Verträgen auch in anderen, niedrigeren Einkommensschichten zu beobachten. AKOÖ-Präsident Kalliauer umschreibt diesen Trend, von dem schon 18 % (2012) aller Arbeitnehmer „betroffen“ sind: „Diese All-In-Verträge breiten sich aus wie eine Seuche.“<sup>132</sup>

Auch diese Art der Verträge, und deren stetige Zunahme zeigt uns den weiter oben schon angesprochenen Wandel in der Arbeitswelt.

Die Zeit als der Tag noch zwischen 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Leben und 8 Stunden Erholung eingeteilt wurde, ist schon lange nicht mehr gegeben. Arbeitgeber erwarten Flexibilität und gerade in All-In-Verträgen wird dies auch per Vertrag so festgelegt.

So wird seitens der WKÖ bspw. eine Flexibilität der Arbeitnehmer hinsichtlich der Erreichbarkeit der Arbeitnehmer auch außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit gefordert. Gerade wenn die Arbeitnehmer ein Diensthandy oder einen Dienstlaptop auch privat benutzen.<sup>133</sup>

Wie so oft ist es bei Entgeltverträgen Verhandlungssache, ob beide Seiten mit dem Ergebnis zufrieden sind. So auch bei All-In-Verträgen. Probealmtisch bei diesen Verträgen ist vor allem, dass bei Vertragsabschluss viele Arbeitnehmer glauben, dass sie ein gutes Entgelt verhandelt haben, im Endeffekt wird aber oftmals der Stundensatz durch nicht extra abgegoltene Überstunden unter den kollektivvertraglichen Mindestlohn gedrückt.

Die Arbeiterkammer fürchtet, dass diese Praxis der All-In-Verträge zunehmen wird, gerade auch in niedrigen Lohnsektoren, also in Bereichen in welchen vornehmlich keine hoch qualifizierten, und somit leichter zu ersetzende ArbeitnehmerInnen gebraucht werden. Und

---

<sup>132</sup> Vgl. <[www.derstandard.at/1392685740966/Kalliauer-All-In-Vertraege-breiten-sich-aus-wie-eine-Seuche?seite=2#forumstart](http://www.derstandard.at/1392685740966/Kalliauer-All-In-Vertraege-breiten-sich-aus-wie-eine-Seuche?seite=2#forumstart)> 20.05.2014

<sup>133</sup> Vgl. <[www.derstandard.at/1392685740966/Kalliauer-All-In-Vertraege-breiten-sich-aus-wie-eine-Seuche?seite=2#forumstart](http://www.derstandard.at/1392685740966/Kalliauer-All-In-Vertraege-breiten-sich-aus-wie-eine-Seuche?seite=2#forumstart)> 20.05.2014

dass somit auch immer mehr Menschen dazu gedrängt werden unter den eigentlich kollektivvertraglich vereinbarten Stundensätzen zu arbeiten.

Auf ihrer Homepage und in Interviews warnt die AK geradezu vor solchen Verträgen:

„Solche All-In-Verträge sind für Sie selten günstig!“, „Versuchen Sie unbedingt solche Vereinbarungen aus einem Arbeitsvertrag zu streichen...“<sup>134</sup>

Gesetzlich ist es so geregelt, dass ArbeitnehmerInnen in All-In-Verträgen nicht mehr Überstunden leisten dürfen als gesetzlich zugelassen. Also 10 Stunden pro Woche und 60 Stunden pro Jahr. Sollte nun aber in einem Zeitraum eines Jahres mehr Überstunden geleistet worden sein als dies im All-In-Vertrag festgeschrieben wurde, so muss der Arbeitgeber dies auch ausbezahlen. Wurde weniger gearbeitet muss trotzdem die festgelegte Summe ausbezahlt werden.

---

<sup>134</sup> Vgl. <[www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitsvertraege/UnfaireKlauselninArbeitsvertraegen/All-in-Vertraege.html](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitsvertraege/UnfaireKlauselninArbeitsvertraegen/All-in-Vertraege.html)> 20.05.2014

## 6. Arbeitszeit und Lebensarbeitszeit beeinflussende Forderungen des ÖGB. Von 1948 bis 2013

Wie bereits im Kapitel 3.1.2 „Die Struktur des ÖGB“ festgehalten, trifft sich dieser alle vier Jahre um die vergangenen 4 Jahre zu rekapitulieren aber auch um neue Forderungen zu akkordieren und über das Programm der kommenden 4 Jahre und darüber hinaus abzustimmen.

Diese Kongresse stehen immer unter einem bestimmten Motto. Anhand dieser Mottos lässt sich oftmals die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation im Land ablesen.

Da in dieser Arbeit noch auf einige Forderungen vieler dieser Kongresse eingegangen wird, folgt nun der Vollständigkeit halber eine Auflistung der Kongresse und den Mottos unter welchen diese abgehalten wurden.<sup>135, 136</sup>

| Bundeskongress und Veranstaltungsjahr | Bundeskongressmotto                                                                              |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.ÖGB-Bundeskongress, 1948            | Wurde kein Motto formuliert                                                                      |
| 2.ÖGB-Bundeskongress, 1951            | Wurde kein Motto formuliert                                                                      |
| 3.ÖGB-Bundeskongress, 1955            | Vollbeschäftigung, Soziale Sicherheit –<br>Wirtschaftliche Mitbestimmung                         |
| 4.ÖGB-Bundeskongress, 1959            | Fortschritt in Frieden und Freiheit – Der<br>Mensch im Mittelpunkt                               |
| 5.ÖGB-Bundeskongress, 1963            | Mehr mitbestimmen! Sozialprodukt<br>vergrößern! Gerechten Anteil sichern!                        |
| 6.ÖGB-Bundeskongress, 1967            | Vollbeschäftigung sichern –<br>Wirtschaftswachstum fördern –<br>Volkseinkommen gerecht verteilen |
| 7.ÖGB-Bundeskongress, 1971            | Die Zukunft mitbestimmen – die Arbeit<br>vermenschlichen: Mit starken<br>Gewerkschaften          |
| 8.ÖGB-Bundeskongress, 1975            | 30 Jahre ÖGB – Erfolg durch gemeinsame<br>Arbeit – Einig in eine gesicherte Zukunft              |
| 9.ÖGB-Bundeskongress, 1979            | Vollbeschäftigung, Solidarität – Für eine                                                        |

<sup>135</sup> Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 80ff

<sup>136</sup> Vgl. <[www.bundeskongress.at](http://www.bundeskongress.at)>25.05.2014

|                             |                                                                   |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------|
|                             | humane, gesicherte Zukunft                                        |
| 10.ÖGB-Bundeskongress, 1983 | Arbeit für alle. Schwierige Zeiten<br>gemeinsam meistern.         |
| 11.ÖGB-Bundeskongress, 1987 | Arbeit Bildung Freizeit – Die Chance nützen                       |
| 12.ÖGB-Bundeskongress, 1991 | ÖGB - Mitgestalter der Zukunft                                    |
| 13.ÖGB-Bundeskongress, 1995 | Die Zukunft Österreichs gemeinsam<br>bestimmen.                   |
| 14.ÖGB-Bundeskongress, 1999 | Sicherheit im Wandel                                              |
| 15.ÖGB-Bundeskongress, 2003 | Menschen sind unsere Stärke – Arbeit in<br>einem sozialen Europa  |
| 16.ÖGB-Bundeskongress, 2007 | Die menschliche Kraft                                             |
| 17.ÖGB-Bundeskongress, 2009 | ÖGB – Stark, Sozial, Gerecht – Dein<br>Partner in der Arbeitswelt |
| 18.ÖGB-Bundeskongress, 2013 | Unsere Mission: Gerechtigkeit                                     |

Nun folgt eine Zusammenfassung dieser Kongresse, hierbei wird der Fokus auf jenen Forderungen gelegt sein, welche eine Änderung der Arbeitszeit bzw. Lebensarbeitszeit zur Folge hatten bzw. immer noch haben.

#### Der erste Bundeskongress, 18.-23. Mai, 1948

Bei diesem Kongress gab es keine Forderungen bezüglich der Arbeitszeitverkürzung, der Erhöhung des Urlaubsanspruchs, der Verringerung des Rentenalters oder der gleichen. Es wurde mit großer Mehrheit dem Marshallplan zugestimmt. Weiteres wurde eine Forderung gestellt, welche, wie sich retrospektiv zeigen sollte, sehr ambitioniert war. Der ÖGB forderte die „völlige Angleichung der Löhne bei gleicher Leistung... für Männer und Frauen...“<sup>137</sup> Bekanntlich ist die Umsetzung dessen bis heute, mehr als 60 Jahre später, noch nicht gelungen.

Die Forderung verschiedener Gewerkschaften eine 25 %ige Erhöhung der Löhne durchzusetzen wurde vom Kongress abgelehnt. Die Angst vor der Inflation und davor den Wirtschaftsaufschwung zu stoppen und bereits Erreichtes zu zerstören, waren für die

<sup>137</sup> Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 6

große Mehrheit der Kongressteilnehmer gute Argumente sich gegen den Antrag zu entscheiden.<sup>138</sup>

Bundespräsident Karl Renner hielt eine Rede zum Thema „Vom liberalen Staat, zum sozialen Staat.“ Hierin forderte er zwar die „liberalen“ Werte: persönliche, geistige und politische Freiheit ein, aber dabei dürfe „nicht auf die zwingende staatliche Ordnung der Gesamtwirtschaft im sozialen Geiste...“ vergessen werden.<sup>139</sup>

Weiteres solle man die Idee, mittels einem Gewaltstaat zu einem Sozialstaat zu gelangen, verwerfen und ad acta legen und statt dessen auf demokratische Mittel vertrauen.<sup>140</sup> Dies darf als Hinweis, auf den in dieser Arbeit schon kurz beschriebenen „dritten Weg“ verstanden werden. Also die Hinführung zum Sozialstaat, nicht durch Revolution sondern durch soziale Reformen, welche gemeinsam mit den Gewerkschaften im Parlament beschlossen werden.

#### Der zweite Bundeskongress, 1.-5. Oktober, 1951

Um die wirtschaftlichen Probleme in den Griff zu bekommen und den „Wiederaufbau“ weiterhin so konsequent angehen zu können, forderte der Kongress:<sup>141</sup>

- eine verstärkte Preiskontrolle,
- arbeitsfördernde Maßnahmen.
- Lückenlose Kontrolle des Außenhandels
- „Wirtschaftsschädlinge“ sollen mit allen gesetzlichen Mitteln bestraft und nicht geschont werden u.a.

Für die Thematik dieser Arbeit sind folgende Forderungen relevant:

- die Forderung nach einem zeitgemäßen Arbeitsgesetz.
- Landarbeiter sollen in die Arbeitslosenversicherung aufgenommen werden.
- und ein neues Sozialversicherungsgesetz geschaffen werden, eines das den neuen

---

138 Vgl. ebd. S 6

139 Vgl. <[www.library.fes.de/pdf-files/netzquelle/a93-02758.pdf](http://www.library.fes.de/pdf-files/netzquelle/a93-02758.pdf)> S 19, 25.05.2014

140 Vgl. ebd S 32

141 Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 8

Anforderungen gerecht wird und den sozialen Gedanken inhärent hat.

#### Der dritte Bundeskongress, 18.-22. Oktober 1955

Allgemeine Forderungen:<sup>142</sup>

- Es solle eine Institution geschaffen werden, in welcher Gewerkschaften, Kammern und öffentliche Körperschaften sich zu Wirtschaftsfragen beraten können.

Thematisch wichtige Forderungen:

- Die Arbeitszeit müsse verkürzt werden – selbstverständlich dürfe dies aber nicht mit einer Reduktion des Lohns einhergehen.
- Mehr Urlaubsanspruch für Arbeiter, Angestellte und öffentlich Bedienstete.
- es solle endlich festgeschrieben werden, dass Krankheit den Urlaub unterbreche.
- Mutterschutz für alle Arbeitnehmerinnen.

#### Der vierte Bundeskongress, 21.-25. September 1959

Allgemeine Forderungen:<sup>143</sup>

- Die Funktionen, der 1958 gegründeten Paritätischen Kommission, sollen erweitert werden.
- Die Arbeitsmarktpolitik soll weiterentwickelt werden, um das Ziel „Arbeit für alle“ zu erreichen.
- Der Kongress warnt vor den Folgen der zunehmenden „Automation“, Arbeiter und Angestellte müssten früh genug gewarnt und Maßnahmen zu deren Schutz getätigt

---

<sup>142</sup> Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 10

<sup>143</sup> Vgl. ebd S 12

werden.

- Öffentliche Körperschaften und Regierung sollen die wirtschaftliche Basis der verstaatlichten Sektoren dauerhaft sichern.

Thematisch wichtige Forderungen:

- Wiederum die Forderung, dass Arbeitgeber endlich klarstellen, dass Krankheit den Urlaub unterbreche.

#### Der fünfte Bundeskongress, 23.-27. September 1963

Allgemeine Forderungen:

- Die Arbeitsmarktpolitik müsse aktiver betrieben werden. Das Ziel der Vollbeschäftigung müsse erreicht werden.

Thematisch wichtige Forderungen:

- Der Mindesturlaub von 3 Wochen sei schon längst fällig.
- Arbeiter soll ebenfalls eine Abfertigung gewährt werden.

#### Der sechste Bundeskongress, 24.-29. September 1967

Allgemeine Forderungen: <sup>144</sup>

- Investitionen der öffentlichen Hand und von Privaten, um eine der wenig rosigen Wirtschaftsprognose entgegen zu wirken.

Thematisch wichtige Forderungen:

---

<sup>144</sup> Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 16

- Es soll nicht mehr möglich sein, Arbeitnehmer nach langer Krankheitsdauer einfach fristlos zu kündigen.
- Das Urlaubsrecht soll vereinheitlicht werden.
- Abfertigung für alle Dienstnehmerin.
- Die Arbeitszeit solle verkürzt werden, von 45h/Woche auf 40h/Woche

#### Der siebte Bundeskongress, 20.-24. September 1971

##### Allgemeine Forderungen:<sup>145</sup>

- Die Rechte der Betriebsräte sollen ausgebaut werden, das Ziel müsse eine weitere Demokratisierung der Wirtschaft sein.
- Die Rechte der Paritätische Kommission sollen weiterhin ausgebaut werden.

##### Thematisch wichtige Forderungen:

- Die Kodifikation des Arbeitsrechts und des Dienstnehmerschutzgesetzes sollen beschleunigt werden.

#### Der achte Bundeskongress, 15.-19. September 1975

##### Allgemeine Forderungen:<sup>146</sup>

- Vollbeschäftigung soll weiterhin Platz 1 auf der Dringlichkeitsliste der Regierung aber auch beim ÖGB sein.
- Weiteres, wie auch schon im vergangenen Kongress, soll Wert auf die Vermenschlichung der Arbeit gelegt werden. Und zwar insofern, als dass bei den Kollektivvertragsverhandlungen die einzelnen Gewerkschaften diesem Punkt eine

---

<sup>145</sup> Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 18ff

<sup>146</sup> Ebd. S 19ff

hohe Bedeutung beimessen.

Thematisch wichtige Forderungen:

- Der Mindesturlaub soll auf vier Wochen erhöht werden.

#### Der neunte Bundeskongress, 10.-14. September 1979

Allgemeine Forderungen:<sup>147</sup>

- Um die Vollbeschäftigung zu erhalten seien planvolle Förderungen notwendig.

Thematisch wichtige Forderungen:

- Das Arbeitsruhegesetz müsse modernisiert werden.
- Es brauche eine Regelung der Leiharbeit.
- Eine Verkürzung der Arbeitszeit sei erstrebenswert. Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten könne dies ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von hohen Arbeitslosenraten sein.

#### Der zehnte Bundeskongress, 3.-7. Oktober 1983

Dieser Kongress ist geprägt von Forderungen die für diese Arbeit relevant sind<sup>148</sup>.

- Erneut ist die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit akut. Die 35-Stunden-Woche, bei vollem Lohnausgleich solle Arbeitslosigkeit verhindern oder zumindest vermindern.
- Die 35-Stunden-Woche soll in allen Branchen eingeführt werden, jedoch soll sie

---

<sup>147</sup> Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 23

<sup>148</sup> Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 25ff

zuerst, in Bedachtnahme der wirtschaftlichen und öffentlichen Belastbarkeit, zuerst auf die Branchen angewandt werden welche mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

- Der Arbeitszeitverkürzung dürfe man nicht durch flexible Arbeitsmodelle wie z.B. Jobsharing und kapazitätenorientierte variable Arbeitszeit, zu verhindern versuchen

#### Der elfte Bundeskongress, 5.-9. Oktober 1987

Allgemeine Forderungen: <sup>149</sup>

- Die Budgetkonsolidierung solle zu Gunsten einer Investitionspolitik verändert werden.
- Die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik müsse aktiver gestaltet werden, dies beinhalte auch Förderungen zur Weiterbildung.
- Ein weiteres großes Thema waren die Gastarbeiter, es müsse klar sein, dass es keinen Platz für Diskriminierung gebe. Lohn und Arbeitsbedingungen müssen für alle gleich sein.

Thematisch wichtige Forderungen:

- Mit einem neuen Generalkollektivvertrag zur Arbeitszeitverkürzung solle die 35-Stunden-Woche eingeführt werden.

#### Der zwölfte Bundeskongress, 14.-18. Oktober 1991

Allgemeine Forderungen:

- Die Vollbeschäftigung ist erneut eine der Hauptforderungen
- Billiglöhne sollen abgelehnt und Schwarzarbeit soll stärker bekämpft werden
- Der Mindestlohn von 10.000 Schilling wird gefordert.

---

<sup>149</sup> Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 32ff

- Die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, nicht nur wird gleicher Lohn für gleiche Arbeit gefordert, ganz allgemein soll dieses Thema wieder verstärkt angegangen werden.

Thematisch wichtige Forderungen:

- Wie vier Jahre zuvor, wird erneut die Einführung eines neuen Generalkollektivvertrags gefordert, in welchem die 35-Stunden-Woche fest verankert sein soll. Bis dieses Ziel erreicht ist, sollen mittels Betriebsvereinbarungen und Branchenkollektivverträgen die ersten Schritte in diese Richtung gesetzt werden, und somit das Terrain für den GV aufbereitet werden.

Der dreizehnte Bundeskongress, 17.-20. Oktober 1995

Allgemeine Forderungen:<sup>150</sup>

- Die Vollbeschäftigung
- Der ÖGB tritt vehement dafür ein, dass das branchenweise Lohnverhandeln beibehalten wird und nicht einige Unternehmen abspringen und eigene Verhandlungen führen.
- Der Mindestlohn soll für alle bei mindestens 12.000 fixiert werden.

Thematisch wichtige Forderungen:

- Erneut die Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung, weiteres
- soll die Selbstbestimmung der Arbeitnehmer bezüglich der Gestaltung ihrer Arbeitszeit gefördert werden.

---

<sup>150</sup> Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 37

Allgemeine Forderungen:<sup>151</sup>

- Der Appell an die Wirtschaft nicht zum Gegner zu werden sondern erneut zum Partner zu werden. Geringfügigkeit ist nicht der geeignete Weg um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Vollwertige Arbeitsplätze sollen geschaffen werden.
- Gleicher Lohn für gleiche Leistung, unabhängig vom Geschlecht.
- Erstmals als ein Hauptpunkt aufgeführt: die Höhere Besteuerung des Finanzkapitals und der Unternehmensgewinne.
- Sparen im öffentlichen Verkehr, bei Bildung und Gesundheit sei nicht der richtige Weg zur Konsolidierung des Budgethaushalts.

Thematisch wichtige Forderungen:

- Die Arbeitszeit solle „vernünftiger Weise“ auf 35 Stunden gesenkt werden.

Der fünfzehnte Bundeskongress, 14.-17. Oktober 2003

Die Zusammenfassung zum 15. Kongress ist weniger euphorisch und weniger positiv als noch die Jahre zuvor.

Die meisten Forderungen dieser Veranstaltung beziehen sich auf das Erhalten bestimmter Errungenschaften und nicht wie in den Kongressen zuvor, das Ausbauen eben dieser Errungenschaften. Der Präsident des ÖGB formulierte dies auch in seiner Rede, dass wer auf Kosten der Sozialstaatlichkeit und der Solidarität reformieren wolle, finde in der Gewerkschaft einen harten Gegner.<sup>152</sup> Ähnliches war auch vom Gastredner Guy Ryder (Generalsekretär IBFG) zu hören: „Trotzdem kann man sich auch hier in Österreich dem weltweit anhaltenden Druck auf die Errungenschaften der ArbeitnehmerInnen nicht entziehen, der selbst in Europa zu einem großen Kampf geführt hat.“<sup>153</sup>

---

151 Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 41

152 Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 43

153 Vgl. ebd S 45

So wurde die Abschaffung des Berufsschutzes und das Verschärfen der Zumutbarkeitsbestimmungen bei Arbeitssuchenden verhindert. Weiteres wurde auch verhindert, dass Arbeitssuchende besonders schlecht bezahlte Angebote ausschlagen dürfen. Denn auch somit solle die Zahl der stetig steigenden armutsgefährdeten Menschen Einhalt geboten werden.

Weitere wichtige Forderungen waren:, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, gerechte Pensionen, gerechte Einkommen und Investitionen in die Bildung.<sup>154</sup>

#### Der sechzehnte Bundeskongress, 22.-24 Jänner 2007

Seit diesem Kongress ist das Gros der sich im Fokus des ÖGB befindlichen Forderungen, ersichtlich aus den Forderungen die gestellt werden, auf Themen gerichtet, welche für den Bereich dieser Arbeit von Interesse sind.<sup>155</sup>

- Atypische Beschäftigte sollen durch das Arbeitsrecht und Kollektivverträge geschützt werden. (Man wolle keine Beschäftigten zweiter Klasse mehr)
- Die Arbeitszeitverkürzung solle endlich eingeführt werden, so dass man schrittweise auf die 35-Stunden-Woche komme.
- Der freie Sonntag solle erhalten bleiben

Selbstverständlich sind auch weiterhin allgemeine Forderungen wie z.B. die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder Weiterbildung wichtig für den ÖGB, nur werden solchen Themen jetzt nicht mehr soviel Raum und Zeit gegeben wie zuvor. Der Wertigkeit scheint sich verschoben zu haben oder anders formuliert, es gibt nun mehrere dringende Probleme welche angegangen werden sollen.

---

<sup>154</sup> Vgl. ebd S 46

<sup>155</sup> Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 50 und 53

Dieser Kongress steht im Zeichen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Ganz allgemein wird vom ÖGB gefordert, dass am Ende des Tages nicht die ArbeitnehmerInnen für die Bankenrettungen und die Konjunkturinvestitionen bezahlen müssen. Weiteres sollen die Staaten nicht durch Kürzungen („Sozialdumping“) im Sozialbereich versuchen ihre Budgets zu konsolidieren. Das sei unsolidarisch und verringere die Kaufkraft. Der ÖGB fordert neue Steuern auf Finanztransaktionen und steuerliche Beteiligungen von Besserverdienern und Unternehmen.<sup>156</sup>

Thematische Forderungen:

- die Verkürzung der Arbeitszeit zur Sicherung der Arbeitsplätze. Mit attraktiven Formen des Zeitausgleichs sollen die Menschen dann wieder mehr Zeit zur Weiterbildung und Erholung haben.<sup>157</sup>
- Mit 45 bzw. 40 Jahren Beitragszahlung soll es eine gerechte und unbefristete Möglichkeit zum vorzeitigen Pensionsantritt geben<sup>158</sup>

Der achtzehnte Bundeskongress, 18.-20. Juni 2013

Allgemeine Forderungen:<sup>159</sup>

- Das Arbeitslosengeld soll zumindest auf ein EU-Niveau angehoben werden.
- Der Kündigungsschutz, besonders für ältere Arbeitnehmer soll wirkungsvoller gestaltet werden.
- Der ÖGB fordert ein Bonus/Malus-System für Unternehmen bezüglich der Anzahl der älteren Beschäftigten.

---

156 Vgl. Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 58 und 74

157 Vgl ebd S 68

158 Vgl.Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Verlag, Wien, 2010, S 71

159 Vgl. <[www.bundeskongress.at](http://www.bundeskongress.at)> 22.05.2014

## Thematische Forderungen:

Der ÖGB formulierte sehr genaue Forderungen bezüglich der Arbeitszeit:

- so sollen bspw. Arbeitgeber einen Euro pro geleisteter Überstunde extra bezahlen, 50 Cent davon sollen ans AMS gehen und 50 Cent in das Gesundheitssystem fließen.
- Weiteres solle wie schon seit vielen Jahren gefordert, die Normalarbeitszeit verkürzt werden, ebenso die maximal zulässige Tages- und Wochenarbeitszeit.
- Die 6. Urlaubswoche soll für alle leichter erreichbar sein.
- All-In-Verträge sollen nur mehr für Führungspositionen erlaubt sein.
- „Lohn- und Gehaltsdiebstahl“ (nicht ausbezahlte Mehr- und Überstunden) soll wirkungsvoller bekämpft werden – durch Verdoppelung der Ansprüche für die Arbeitnehmer.

## 7. Methodische Herangehensweise:

Anhand von Informationen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung, der Politik und der Gesellschaft, weiteres den Entwicklungen von Institutionen, in welchen alle diese drei Teilnehmer vertreten sind, wurde in dieser Arbeit bis dato versucht ein historisches Bild zu zeichnen und auch einen Leitfaden zur Orientierung, bis zurück zu den Anfängen der zweiten Republik zu bieten.

Nun folgen zwei Kapitel, in welchen

1. die Verkürzung der Arbeitszeit und
2. die Entwicklung des Anteils der Atypisch-Beschäftigten in Österreich herausgearbeitet wird.

Dies wird anhand von Forderungen des ÖGB und den darauf folgenden Reaktionen der Arbeitgebervertretern, den jeweiligen politischen Machtverhältnissen und den wirtschaftlichen Gegebenheiten gezeigt. Versucht wird aufzuzeigen, ob es zu konjunkturell guten Zeiten eine höhere Bereitschaft für Zugeständnisse der AGV zu den oben angeführten sozialpolitischen Entwicklungen gab. Es wird gezeigt werden unter welchen Regierungskonstellationen es zu sozialen Reformen kam und ob diese wieder zurückgenommen wurden, wenn ja von welcher Regierung und ob dies konjunkturell bedingt war. bzw. welche Art des ökonomischen Verständnisses hier angewandt wurde. Wann und wo regierte „Keynes“ und wo „Friedman?“. Welche Auswirkungen hatten die jeweiligen ökonomischen Ideologien auf die für diese Arbeit relevanten Themen?

Es sollen die jeweiligen Positionen der beiden einflussreichen Sozialpartner zur Arbeitszeit und zum Arbeitsrecht für Leiharbeit bzw. atypisch Beschäftigte gezeigt werden.

Haben sich die jeweiligen Positionen verändert und wenn ja zu wessen Gunsten?

Gerade die Geschichte der Verkürzung der Arbeitszeit und die Verkürzung der Lebensarbeitszeit gehen zurück bis zu den Anfängen der zweiten Republik und sind auch heute noch politisch „heiße Eisen“. Anhand dieser beiden Kapitel wird in dieser Arbeit die Genese der jeweiligen Gesetzesänderungen untersucht bzw. soll eine etwaige Veränderung der vorherrschenden ökonomischen Standpunkte und vorherrschenden

Ideologien sichtbar gemacht werden. Methodisch wird hierbei anhand der oben angeführten Forderungen der Gewerkschaft, die Positionen der IV und der AGV verglichen und im gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Kontext interpretiert.

Anhand des zweiten Kapitels, eines relativ neuen Feldes, erste Forderungen der Gewerkschafter werden mit Ende der 70er Jahre gestellt, soll die Veränderung der Arbeitswelt seit den 80er Jahren skizziert und die Genese der gesetzlichen Bestimmungen Atypisch Beschäftigten gezeigt werden.

Weiteres wird dann versucht zu eruieren was diese Gesetze in der Realität tatsächlich bedeuten.

## **8. Die Verkürzung der Arbeitszeit - die Positionen der IV im Vergleich zu den Forderungen des ÖGB**

Als methodische Vorgehensweise war für diese Arbeit angedacht, die offiziellen Positionen der IV, als wirtschaftspolitischer Gegenpol zum ÖGB, mit den offiziellen, bei den alle vier Jahre stattfindenden Kongressen, artikulierten Forderungen des ÖGB zu vergleichen. Im Zuge der Recherche stellte sich heraus, dass die IV zwar über jedes Jahr einen Jahresbericht über das vergangene Jahr in Bezug auf Wirtschaft und Gesellschaft veröffentlicht, hierbei allerdings nur selten Forderungen aufstellt bzw. klar Position u.a. in Bezug zur Frage der Arbeitszeitverkürzung bezieht. In der Zeit vor den 80er Jahren waren diese Statements noch vermehrt zu finden, Ab der Mitte der 70er Jahre ist ein kurzer aber klarer Trend zu beobachten, nämlich dass die Positionen in extra verfassten „Leitlinien“ erstellt werden. Deshalb werden in dieser Arbeit sowohl die Jahresberichte als auch zwei große Leitlinien/Agendas zur Positionsbestimmung der IV herangezogen.

Diese zwei großen Leitlinien sind:

Programm 80 – Mut zum Neuen (verfasst 1979)

Perspektiven 90 – (1984)

### **Wie also kam es zur Arbeitszeitverkürzung?**

Im nun folgenden Kapitel wird die Verkürzung der Arbeitszeit nachgezeichnet. Dies geschieht mittels Verweisen auf die Jahresberichte der IV und der WKÖ. Weiteres auf die oben angeführten ÖGB Kongresse und den auf diesen formulierten Forderungen.

Es kann konstatiert werden, dass die Industriellenvereinigung in keiner ihrer Jahresberichte von 1945 bis 1972 direkt auf einen ÖGB Kongress eingeht bzw. zu einer der thematischen Kernforderungen dieser Arbeit Stellung bezieht. Im Jahresbericht 1967, Abschnitt „Sozialpolitik“<sup>160</sup> Unterabschnitt „Arbeitsrecht“ wird nur darauf hingewiesen, dass *„das Sozialministerium einem alten Wunsch der Wirtschaft Rechnung getragen“* habe und *„das Verzeichnis welches Arbeiten auch Sonntags erlaubt“*, erweitert hat.

Auf diese Themen und den ÖGB-Kongress wurde bis zum Jahr 1972 auch nicht in den

---

<sup>160</sup> Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller, VÖI-Verlag, 1967, S 64

einführenden Worten der jeweiligen IV Präsidenten eingegangen. Ebenso auch nicht in den zu Beginn der Jahresberichte angeführten „zukünftigen Herausforderungen“.

In diesen beiden Kommentaren kann man die Positionen der IV zu bestimmten Themen herauslesen, so zum Beispiel spielt die Budgetkonsolidierung, die Steuersenkung, der Ruf nach einer Bildungsrevolution etc. über den gesamten Verlauf des Erscheinens dieser Zeitung eine bedeutende Rolle, nicht aber eine Arbeitszeitverkürzung oder Verlängerung jedweder Art.

Nach weiterer Recherche stellte sich heraus, dass bis zu Beginn der 70er Jahre die Wirtschaftskammer das Medium war, welches auf ÖGB Kongresse und Forderungen reagierte. Bis zum Jahresbericht 1958 war in den Jahresberichten der WK aber lediglich Bezug genommen worden auf gesetzliche Veränderungen, Konjunkturprognosen, Steuern sollen gesenkt-, das Budget müsse aber im Auge behalten werden. Die Arbeitslosigkeit müsse bekämpft werden usw. Somit spielte auch für die WKO eine Arbeitszeitverkürzung oder Verlängerung in jedweder Art bis zum Jahr 1958 keine relevante Rolle. Und dies obwohl im ÖGB-Kongress 1955 das Thema Arbeitszeitverkürzung schon eine wesentliche Rolle spielte.

Stellung bezogen wird zum ersten Mal im Jahre 1959, im Jahresbericht der WK zum vergangenen Jahr.

Im Jahresbericht 1958<sup>161</sup>, schreibt der damalige WK-Präsident Kind, in „zur Wirtschaftslage“ dass die Wirtschaft sich durchaus mit einer Arbeitszeitverkürzung anfreunden könne, dies sei aber nur durch Subventionsabbau, um das Preisgefüge nicht außer Kontrolle zu bringen, möglich, weiteres müsse eisern gespart und die Verwaltung reformiert werden. Dies sei bis jetzt nicht passiert, ergo müsse eine Arbeitszeitverkürzung abgelehnt werden.

Nun ist es wichtig zu erkennen, dass das Gesetz zur Kürzung der Arbeitszeit auf 45 Stunden/Woche mit 1.1.1960 in Kraft trat. Handelskammer Wien Präsident Kind verfasste diesen Artikel mit Forderungen und einem Aufruf an die Politik, also in der Zeit als die Verhandlungen zur Arbeitszeitverkürzung liefen. Aus den Forderungen die er stellte, kann abgelesen werden, dass er klar gegen die Verkürzung der AZ plädierte. Denn eine Verwaltungsreform ist ein gigantisches Unternehmen, welches viele Verhandlungen mit Interessensorganisationen beinhaltet und in Österreich niemals innerhalb eines Jahres

---

161 Vgl. Jahresbericht 1958 Handelskammer für gewerbliche Wirtschaft, S 1ff, Wien, 1959

erledigt werden kann.

Mit den Mottos der ÖGB Kongresse 1955 und 1959 („Vollbeschäftigung, Soziale Sicherheit – Wirtschaftliche Mitbestimmung“ und „Fortschritt in Frieden und Freiheit – Der Mensch im Mittelpunkt“) kann auch herausgelesen werden wohin der ÖGB steuern wollte, mit sozialer Sicherheit war ua. gemeint, dass bei einer Arbeitszeitverkürzung auf keinen Fall der Lohn weniger werden dürfe und dass der Mensch in den Mittelpunkt gestellt werden solle, bedeutet auch, dass die Menschen mehr Zeit für sich und ihre Familie, Freunde Hobbys etc. haben sollen.

Mit dem Jahresbericht 1958 scheint ein Startschuss zu mehr Engagement zur Gegenpositionierung zum Thema Arbeitszeitverkürzung für die Handelskammer gewesen zu sein. Denn in den nächsten beiden Jahresberichten widmet die Handelskammer zwei Artikel diesem Thema und auch Präsident Kind meldet sich erneut zu Wort.

Das Thema der AZV ist in den 50er und 60er Jahren ein Internationales, es kam bspw. in Deutschland in dieser Zeit zur schrittweisen Einführung der 5-Tage-Woche und zur 40-Stunden-Woche.

In einem Artikel im Jahr 1960, veröffentlicht im Jahresbericht 1959<sup>162</sup>, positioniert sich der Autor gegen eine internationale Regelung der Arbeitszeit. Die Überschrift lässt darin keinen Zweifel „Bedenken gegen eine internationale Regelung des Arbeitszeitproblems.“ Eine internationale Regelung der 40-Stunden-Woche sei ein zu komplexes Unterfangen, denn zu unterschiedlich seien die Strukturen in den verschiedensten Ländern.

Zur Diskussion in Österreich schreibt der Autor: *„Im Übrigen ist gerade in Österreich keine Veranlassung gegeben, in nächster Zeit die Frage der Arbeitszeit und insbesondere die sich dabei zweifelsohne ergebenden Wünsche der Organisation der Arbeitnehmer nach einer Arbeitszeitverkürzung zu behandeln. Die erst vor wenigen Monaten beschlossene Einführung der 45-Stunden-Woche bedeutet für die gesamte gewerbliche Wirtschaft eine schwere Belastung.“*

---

162 Vgl. Jahresbericht 1959 Handelskammer für gewerbliche Wirtschaft, S 9, Wien, 1960

„Die Wirtschaft warnt!“ Ernste Gefahr durch überspitzte Forderungen“ So lautet ein Artikel im Jahresbericht 1960 der Handelskammer<sup>163</sup>. Es heißt darin:

*Obwohl die gesamte Wirtschaft die Kostensteigerung im Zuge der Einführung der 45-Stunden-Woche bisher noch nicht im vollen Ausmaß auffangen konnte und obwohl in der Zwischenzeit ständig neue Lohnforderungen gestellt und teilweise auch erfüllt worden sind, stellte der Präsident des ÖGB kürzlich die neuerliche Herabsetzung der Arbeitszeit auf 42-Stunden-Woche zur Diskussion.“*

Ein solcher Vorschlag müsse als „völlig Wirtschaftsfremd-“ betrachtet werden.

In den vergangenen 10 Jahresberichten wurde in keinem Artikel so klar gegenüber dem ÖGB oder einer Einzelperson Stellung bezogen. Und es hat den Anschein, dass diese Taktik erfolgreich war, zumindest eine Zeit lang. Denn beim folgenden ÖGB Kongress 1963, („Mehr mitbestimmen! Sozialprodukt vergrößern! Gerechten Anteil sichern!“) wurde dem Thema 40/42-Stunden-Woche kein Platz gegeben. Weder der internationalen- noch der nationalen Einführung. Das Thema war für eine Zeit lang beendet.

Es wurde aber eine andere, zur Jahresarbeitszeit wichtige Forderung gestellt. Nämlich die Verlängerung des Mindesturlaubs durch den KV von zwei auf drei Wochen.

Interessant für den weiteren Verlauf, speziell für die 60er Jahre, ist ein Artikel Im Jahresbericht 1960, hier führt der Präsident auf zwei Seiten aus, dass Gewerbetreibende verstärkt politisch tätig werden und „durch intensive politische Tätigkeit muss getrachtet werden, die Stimme der Wirtschaft stärker als bisher in der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen.“<sup>164</sup>

Interessant ist dies deshalb, da in den kommenden Jahresberichten nur mehr über Gestzesänderungen berichtet wird. So auch z.b. die Verlängerung des Mindesturlaubs auf 3 Wochen im General-KV. Es scheint als ob die 60er Jahre, also von 1962 an, die Handelskammer kritische oder kontroversielle Artikel zum Thema AZV nicht mehr zu drucken beabsichtigte. Es gab zwar immer noch Artikel welche auf Steuersenkungen und Verwaltungsreformen pochten, aber die AZV wurde nicht mehr kritisch erwähnt.

Auch nicht als es 1969 ein von der SPÖ lanciertes Volksbegehren zur Einführung der 40-Stunden-Woche gab, welches mit knapp 900.000 Unterschriften die meisten aller bis

---

163 Vgl. Jahresbericht 1960 Handelskammer für gewerbliche Wirtschaft, S 1, Wien, 1961

164 Vgl. Jahresbericht 1961 Handelskammer für gewerbliche Wirtschaft, S 1ff, Wien, 1962

dahin gehaltenen Volksbegehren erzielte.

Die von Präsident Sallinger gewünschte verstärkte Präsenz der Wirtschaft in der Öffentlichkeit konnte in der hauseigenen Zeitung nicht beobachtet werden. Denn es waren weder mehr kritische Artikel zu den verschiedensten Themen zu finden noch zur AV.

Stattdessen ist zu beobachten, dass die IV in ihren Jahresberichten verstärkt in der Rolle der kritisch, kontroversiellen Stimme auftritt und die Handelskammer der IV dieses Feld überlässt. So positioniert sich die IV in ihrem Jahresbericht 1961<sup>165</sup> erstmals offen gegen eine Diskussion zur Einführung der 40-Stunden-Woche. Die Argumentation fußt auf den gleichen Axiomen wie die Position der Handelskammer, nämlich:

*„Die erst vor wenigen Monaten beschlossene Einführung der 45-Stunden-Woche bedeutet für die gesamte gewerbliche Wirtschaft Österreichs eine schwere Belastung. Vor einer Diskussion über eine neuerliche Verkürzung der Arbeitszeit ist daher der österreichischen Wirtschaft auf jeden Fall eine entsprechende Pause zur Überwindung mancher zweifellos nachteiliger Folgen einzuräumen, welche sich aus der Einführung der 45-Stunden-Woche ergeben haben.“*

Ein Jahr nachdem die Handelskammer den Vorschlag der Einführung einer AZV als „völlig Wirtschaftsfremd“ abgetan hatte, führt der Artikel im IV Jahresbericht an, dass die Wirtschaft erst mal eine Pause brauche, dies impliziert Offenheit zu einer Diskussion zur gegebenen Zeit.

Hier ist durchaus ein Umdenkprozess und/oder eine offenere Position der IV als die der Handelskammer zu erkennen.

1967, Vollbeschäftigung sichern – Wirtschaftswachstum fördern – Volkseinkommen gerecht verteilen. So lautete das Motto des in diesem Jahr stattgefundenen ÖGB-Kongress. Hier wurde das Thema AZV wieder in die Agenda aufgenommen und die 40-Stunden-Woche gefordert. Weiteres war das Thema der Urlaubsgleichstellung zw. Arbeitern und Angestellten eine für den ÖGB zentrale Forderung. Mit dem Verteilen des Volkseinkommens ist auch das Zugestehen von mehr Freizeit bei gleichem Lohn gemeint.

Im Jahresbericht der IV 1968 wird keine Forderung gestellt und keine Forderungen der Sozialpartner in Frage gestellt. In diesem Jahresbericht wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Paritätische Kommission eine Arbeitsgruppe bildete um nun etwaige

---

165 Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1961, VÖI-Verlag, 1962, S 9

Auswirkungen einer allfälligen weitere Arbeitszeitverkürzung zu eruieren.<sup>166</sup>

Auch im Jahresbericht 1969 wird die Arbeitszeitverkürzung angeführt, hierbei ist interessant, dass erstmals wertende Formulierungen vorgenommen wurden.

*„Den Interessensvertretungen der Arbeitgeber gelang es dabei im großen und ganzen die wirtschaftsfeindlichen Bestimmungen des sozialistischen Volksbegehrens [zur Einführung der 40-Stunden-Woche], die zum Teil durch den Generalkollektivvertrag unterlaufen worden waren, zu eliminieren.“<sup>167</sup>*

Auf den folgenden zwei Seiten werden dann die Veränderungen sachlich und ohne Wertung erklärt, es wird lediglich darauf hingewiesen, dass diese Veränderungen lange Zeit umstritten waren und diese mit erheblichen Umstellungen und Belastungen für die Betriebe verbunden sind.

Im Jahr 1971 wird im Teil „Sozialpolitik“ Unterabschnitt, „Arbeitsrecht“ u.a. auf die Änderungen der Urlaubsvorschriften eingegangen. Es wird erklärt, dass Arbeiter und Angestellte faktisch gleichgestellt sind. Diese Veränderung wird nicht subjektiv kommentiert sondern nur kund getan.<sup>168</sup>

Im Jahresbericht 1972 nimmt die IV erstmals Stellung zu einem ÖGB Kongress. Im Kongress 1971 forderte der ÖGB mehr Mitbestimmung für Betriebsräte und eine Demokratisierung und „Vermenschlichung“ der Wirtschaft. Mit einer noch nie dagewesenen Deutlichkeit positioniert sich der IV wie folgt:

*„Ferner wird ausgeführt, dass der Wunsch nach Mitbestimmung durch die in der Industriellen Produktion feststellbaren Eigengesetzlichkeiten hervorgerufen wird, die durch die Eintönigkeit des arbeitsteiligen Verfahrens, die zunehmende Spezialisierung usw., dem Verlangen nach Entfaltung und Selbstverwirklichung entgegensteht. Ferner ist das Streben nach Mitbestimmung auch auf die Autoritätskrise unserer Gesellschaft zurückzuführen, die vor den Toren der Betriebe nicht halt macht. So sehr als Motiv für die Forderung nach Mitbestimmung die Überzeugung verständlich ist, dass höhere Bedürfnisse des Menschen dadurch befriedigt werden, kann diese Forderung aber auch zur Gefahr werden wenn durch sie in Bereichen, wo dies nicht gerechtfertigt und verantwortbar ist, machtpolitische Bestrebungen verwirklicht werden sollen, oder wenn ihr Idealismus ohne genügende Einsicht in die Zusammenhänge zugrunde liegt.“*

---

166 Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1968, VÖI-Verlag, 1969, S 34

167 Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1969, VÖI-Verlag, 1970, S 65

168 Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1971, VÖI-Verlag, 1972, S 54

Und:

*„Mitbestimmung darf nicht die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft beeinträchtigen und sie darf nicht ein Instrument dazu werden, dass der einzelne in zunehmendem Maß durch ein Kollektiv bevormundet wird.“<sup>169</sup>*

In früher erschienenen Jahresberichten wurde immer wieder die gute Zusammenarbeit der Sozialpartner betont. Hier wird erstmals klar Kritik formuliert.

*„...der ÖGB... mehrfach die Verantwortung von Arbeitnehmervertretern für unternehmerische Entscheidungen abgelehnt hat. In diesem Sinn muss es verstanden werden, wenn die VÖI die Unteilbarkeit der auf das gesamte Unternehmen bezogenen Verantwortung der Unternehmensleitung betont.“<sup>170</sup>*

1975, ÖGB Kongress und 30jähriges Jubiläum. (30 Jahre ÖGB – Erfolg durch gemeinsame Arbeit – Einig in eine gesicherte Zukunft)

Obwohl bei diesem Kongress keine Forderung nach einer AZV artikuliert wurde sondern vor allem Wert auf die „Vermenschlichung der Arbeit“ gelegt wurde, soll hier die Reaktion der IV gezeigt werden. Auf zwei Seiten wird erklärt, dass sich Österreich auf dem Weg in eine post-industrielle Nation befindet. Es wird die gute Zusammenarbeit der Sozialpartner betont, man wolle das Feld nicht primitiven Demagogen oder Polemikern welche gegen die marktwirtschaftliche Ordnung sprechen überlassen. Es gehe darum, den Freiheitsraum der Menschen zu befriedigen, nach Kräften zu erweitern und somit eine Selbstständigkeit im modernen Sinne zuzutragen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werde ein Forschungskonzept zur Humanisierung der Arbeitswelt erarbeitet.

Es wird, in dieser zweifelsohne Replik auf den ÖGB Kongress, den ArbeitnehmerInnen mehr Freiheitsraum und Mitbestimmung zugestanden und gleichzeitig auch mehr Selbstständigkeit betont. Zweifellos ist hierbei, wenn auch nicht direkt angesprochen die Arbeitszeit gemeint.<sup>171</sup> Denn ab der Mitte der 70er Jahre setzte die Diskussion der Arbeitskräfteüberlassung ein. Mit anderen Worten, es wurde über die Einführung der Erlaubnis für Leiharbeit diskutiert. ÖGB und AK waren strikt gegen die Einführung, sie

---

169 Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1972, VÖI-Verlag, 1973, S 56

170 Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1972 VÖI-Verlag, 1973, S 57

171 Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1976 VÖI-Verlag, 1977, S 1ff

bezeichneten diese Art des Lohnerwerbs als „moderne Sklaverei“ und befürchteten auch negative Auswirkungen auf „Dauerarbeitsplätze“. <sup>172</sup>

Auf Seiten der Unternehmer wurde immer wieder mit der wirtschaftliche Notwendigkeit dieser Änderung argumentiert. Diese Diskussion sollte bis zum Jahr 1988 weiterlaufen, bis das Arbeitsüberlassungsgesetz (AÜG) verabschiedet wurde.

Auf den ÖGB Kongress von 1979 („Vollbeschäftigung, Solidarität – Für eine humane, gesicherte Zukunft“) reagierte die IV in ihrem Jahresbericht 1980 nicht direkt.

Hier wird erstmalig die AZV als das Mittel schlechthin zur Erhaltung von Arbeitsplätzen nicht nur kund getan sondern auch in den Hauptforderungen als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit angeführt.

Die SPÖ regierte bereits seit fast 10 Jahren und in dieser Zeit sei es zu einem Ungleichgewicht in der Sozialpartnerschaft geworden. <sup>173</sup>

Nach den Wahlen 1979, die SPÖ baute ihren Vorsprung auf die ÖVP auf 51,03 % aus, schrieb Präsident Sallinger in einem Artikel, dass die Österreichische Wirtschaft bereit sei an einer Lösung aller Probleme mitzuarbeiten – aber auch nur als gleichwertiger Partner. <sup>174</sup>

In einem Bericht über eine Rede vor Wirtschaftstreibenden von Bundeskanzler Kreisky, wird das Befinden dieser gegenüber Kreisky und der SPÖ ersichtlich. <sup>175</sup>

„Ich bin nicht gekommen um Ihnen nach dem Mund zu reden“ und „ Wir können auf den Unternehmer nicht verzichten, weil wir nichts Besseres haben“ Dies sind nur zwei Zitate aus dieser Rede welche „...von vielen Teilnehmern der Veranstaltung als teilweise überpointiert empfundene Ansprache von Bundeskanzler Kreisky“

In der selben Ansprache bezieht sich Kreisky auch auf das nun folgende „PROGRAMM 80“.

„Das PROGRAMM 80 werde allerhöchste Beachtung finden. Es werde einen elementaren Bestandteil im dialektischen Prozess darstellen, als den wir die Geschichte betrachten.“

---

172 Vgl. Wrobelski, Angela: Leiharbeit in Österreich, IHS, 2001, S13 ff

173 Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1979 VÖI-Verlag, 1980, S 13ff

174 Vgl. ebd.

175 Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1979 VÖI-Verlag, 1980, S 14

Im PROGRAMM 80 setzt sich die IV dafür ein, dass das Wort „Sozial“ neu begriffen wird. Mannigfaltige Veränderungen in Gesellschaft und in deren Wertvorstellungen machen dies notwendig, so Günther Stummvoll, in einer Sonderausgabe der „Industrie“,<sup>176</sup> in welcher er die Sozialpolitik des PROGRAMMS 80 zusammenfasst.

Die IV fordert, dass nicht gedankenlos Umverteilt werden dürfe, es solle nach Leistungswilligkeit differenziert werden. Es müsse dem

„...Wunsch der Mitarbeiter nach selbstständigen Gestaltungsmöglichkeiten bei ihrer Arbeit, nach mehr Verantwortung, Entfaltungs- und Freiheitsräumen sowie nach mehr sozialen Kontakten bei der Arbeit berücksichtigt werden“.<sup>177</sup>

Dies bedeutet, dass sich die IV der Gefahr der isolierten, monotonen Arbeit bewusst und auch gewillt ist hier Maßnahmen zu setzen, weiteres ist in diesem Satz auch die Forderung nach weniger starren Strukturen ( ua. Forderung nach verschiedenen Arten zur Anstellung von Mitarbeitern). herauszulesen.

Vor dem Hintergrund der, vor allem im Ausland stark gestiegenen Arbeitslosenzahlen und auch dem Wissen, dass es in Österreich in Zukunft nur bedingt möglich sein wird die Arbeitslosenrate gering zu halten, werden verschiedene Maßnahmen gefordert um eben dies trotzdem zu erreichen.

Die AZV wird von der IV nicht als geeignetes Mittel zur Erhöhung der Beschäftigungsrate gesehen. Es handle sich hierbei um eine rein passive Maßnahme, welche nicht notwendigerweise zu einer Zunahme der Beschäftigten führe. Es seien bürokratische Maßnahmen und Reglementierungen, welche ein Wirtschaftswachstum und somit eine aktive Zunahme an Arbeitsplätzen hemmen. Weiteres dürfe das Budget nicht überbelastet, Investitionen müssen erleichtert werden und es müsse mehr Förderung in Forschung und Entwicklung geben.<sup>178</sup>

Zur Vermeidung eines Anstiegs der Arbeitslosenquote sei, so das PROGRAMM 80: „Die einzige echte Lösung zur Schaffung der benötigten Arbeitsplätze ist ein entsprechendes Wirtschaftswachstum“<sup>179</sup>

Von der Arbeitszeitverkürzung wird im weiteren Verlauf des Artikels ein Bogen zur „Weiterentwicklung des Arbeitsrechts“ gespannt.

---

176 Vgl. Stummvoll, Günther: Die Industrie. Sozialpolitik und Arbeitsrecht – Sonderausgabe. NR 6 1979 S 1

177 Vgl. Stummvoll, Günther: Die Industrie. Sozialpolitik und Arbeitsrecht – Sonderausgabe. NR 6 1979 S 2

178 Vgl. ebd. S 3ff

179 Vgl. PROGRAMM 80. Mut zum Neuen, Signum Verlag GesmbH, Wien, 1979, S 36

Dieses müsse praxiskonform und flexibel gestaltet sein, denn nur so seien Unternehmen zur Weiterentwicklung fähig. Weiteres seien sie im Hinblick auf die Gleichstellung zwischen Mann und Frau einer Überprüfung zu unterziehen.<sup>180</sup>

Das Argument, dass es in Zukunft, auch aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge der 60er und 70er Jahre, in den kommenden 1980er Jahren zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit kommen werde, wird im PROGRAMM 80 als Schlüsselargument für verschiedenste Aufweichungen bestehender Arbeitsrechtlicher Gesetze verwendet. Die Arbeitszeitverkürzung als passives Instrument wird als ungeeignet klassifiziert und im Gegenzug werden mehr aktive Maßnahmen gefordert.

Von 1979/1980 an ist eine rege Zunahme der Artikel bezüglich der AZV, des Mindesturlaubs, der Forderung nach mehr Flexibilisierung usw. nachweisbar. Ebenso sah die IV die Notwendigkeit ihr eigenes Programm zu gestalten. Ob dies mit der erneuten Alleinregierung der SPÖ, der Sozialpolitischen Reformen der vergangenen Jahre und den Wirtschaftsprognosen zusammenhängt, kann zwar nicht empirisch verifiziert aber doch angenommen werden. Im PROGRAMM 80 ist von einer Trendwende in der Wirtschaft zu lesen, und zwar dahingehend dass: Wachstumsskepsis herrsche und Angst der Wirtschaftstreibenden vor dem Ansteigen der Inflation, der Gewinnrückgang im produzierenden Sektor der vergangenen Jahre und dass „ein immer größerer Teil des Steueraufkommens“ zur Umverteilung verwendet werde.<sup>181</sup>

Wie es um die Stimmung der Wirtschaftstreibenden bestellt war, kann auch aus einem Artikel aus „Die Industrie“<sup>182</sup> herausgelesen werden.

„...Brain-Trusts in den Arbeitnehmervertretungen [sehen] ihre Stunde gekommen um ihr gesamtes programmatisches Gedankengebäude auf diesem Gebiet in die Realität umzusetzen.“

Durch das Ergebnis der Nationalratswahl, so der Autor, werde der politische Druck steigen und der Wille zum Konsens weniger wichtig werden als die „Faszination solider Mehrheiten“.

Erste Signale seien schon zu hören, als Vorschläge und Forderungen in verschiedenen

---

180 Vgl. ebd. S 5

181 Vgl. PROGRAMM 80. Mut zum Neuen, Signum Verlag GesmbH, Wien, 1979, S 21

182 Vgl. Die Industrie, 50/1979, VÖI-Verlag Wien, S 4ff

Gremien so z.B. fünf Wochen Mindesturlaub , Arbeitszeitverkürzungen, umfangreiche Wünsche bezüglich der Humanisierung der Arbeitsplätze,... Der Autor schließt damit, dass

„Die Sozialpolitik wird sich entscheiden müssen. Zwischen den ideologisch-programmatischen Zielvorstellungen im konjunktur- und ertragsfreien Raum oder der Rücksichtnahme auf das betrieblich Leistbare.“

Weiteres wird im Kongress 1979 erstmals eine Regelung der Leiharbeit gefordert. Die nahezu diametralen Positionen des ÖGB zu denen der IV sind leicht zu eruieren. Auf Seiten des ÖGB, wie oben bereits festgehalten, wird diese Arbeit als „modernes Sklaventum“ gesehen und auf Seiten der IV wird, mit Hinweis auf die Konjunktur, mehr Flexibilität gefordert.

Im PROGRAMM 80 wird mehrfach darauf hingewiesen, dass das Arbeitsrecht überarbeitet werden müsse, es gebe Fehlentwicklungen welche überarbeitet werden müssen, in verschiedenen Bereichen sei der Schutzgedanke zu weit gediehen und gereiche den Betroffenen nun schon zum Nachteil.

Die Arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften seien nur dann durchführbar wenn sie praxiskonform und flexibel gestaltet sind. „Die Autonomie der Arbeitsvertragspartner soll nicht durch arbeitsrechtliche Bestimmungen eingeschränkt, es sollen vielmehr die arbeitsvertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten ausgebaut werden.“<sup>183</sup>

In den wirtschaftlich schwierigen Zeiten und den politischen Veränderungen (siehe Kapitel 2) stellt der ÖGB 1983 („Arbeit für alle. Schwierige Zeiten gemeinsam meistern.“) die Forderung zur Einführung der 35-Stunden-Woche auf, dies ist für die IV überhaupt nicht nachzuvollziehen und wird auch so zumindest laut dem VÖI, „von weiten Teilen der Bevölkerung als fragwürdig gesehen.“

Im Jahresbericht 1983<sup>184</sup> stellt der VÖI drei klare Forderungen, von denen er auch nicht gewillt ist abzugehen, diese seien nicht verhandelbar.

- Regelungen der Arbeitszeitgestaltung seine Sache der Sozialpartner, die Regierung solle hier nicht eingreifen.
- Eine AZV könne, wenn überhaupt, nur ohne Lohnausgleich ein Erwägung gezogen

---

<sup>183</sup> Vgl. PROGRAMM 80. Mut zum Neuen, Signum Verlag GesmbH, Wien, 1979, S 37

<sup>184</sup> Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1983 VÖI-Verlag, 1984, S 13ff

werden. Und wiederum wird der Bogen zur Flexibilisierung gespannt:

- „Wirkungsvoller als eine Arbeitszeitverkürzung wäre sowohl aus beschäftigungspolitischer Hinsicht als auch aus Sicht der Bedürfnisse der AN eine Liberalisierung des Arbeitsrechts mit der Zielrichtung einer flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit.“

Es ist in dieser Zeit (80er Jahre), bei den Jahresberichten der IV und anderen Artikeln der IV, immer wieder und immer vermehrt von der Unabdingbarkeit einer freien Wirtschaft zu lesen, weiteres wird vermittelt, dass es bei manchen Themen praktisch keinen Verhandlungsspielraum gebe. So z.B. mehr Mitbestimmung für AN und Arbeitszeitverkürzungen.

In dieser Zeit wurde dann auch das zweite große Grundsatzprogramm der IV erstellt, „Perspektiven 90“

Inhaltlich unterscheidet es sich in den meisten Positionen nicht vom PROGRAMM 80.

Am auffälligsten ist der offen geforderte Wertewandel. Es wird ein sehr düsteres Bild eines scheinbar sich nahezu am Abgrund befindlichen Bundesbudgets gezeichnet. Dies sei durch die stetig wachsenden Ansprüche der Arbeitnehmer, zu hohe Unternehmenssteuern – welche ein Wachstum behindern und somit auch zu einem Verlust bzw. nur geringen Zunahme an Arbeitsplätzen führt.

„Das Ergebnis dieses Sozial- und Leistungsstaates ist Umverteilung mit Tendenz zur Nivellierung.“

„Damit wird ein System, das davon lebt, dass ungleiche Bemühungen ungleiche Ergebnisse (Gewinne) zeigen können, gefährdet.“ Mit anderen Worten Leistung müsse sich bezahlt machen. Nur weil man zu einer bestimmten Gruppe gehöre dürfe man nicht nach Leistungen verlangen die man sich nicht durch Leistung erarbeitet hat und/oder durch Bedürftigkeit benötigt.<sup>185</sup>

Die Position zur Arbeitszeitverkürzung hat sich hier nicht verändert, die Antwort wird wiederum in der Flexibilisierung der Arbeit gesucht.

Das Argument des ÖGB, dass das Leistungsvolumen der Volkswirtschaft umverteilt werden sollte, und somit die Malaise der hohen Zahl der Arbeitssuchenden beendet

---

<sup>185</sup> Vgl. Perspektiven 90, VÖI Wien, 1984, S 23

werden könne, sieht die IV anders. Für sie gilt, dass Arbeitszeitverkürzungen nicht die Antwort auf die Arbeitslosenstatistik sein kann, sondern, dass es immer noch genügend Arbeit gibt, „wir können uns Arbeit in vielen Fällen nur nicht mehr leisten“, da die Steuern auf Arbeit zu hoch, Unternehmen zu viele Abgaben zahlen müssen und die Flexibilität im Arbeitsrecht nicht ausreichend ist. Das es genügend Arbeit gibt, diese aber einfach zu teuer wurde, sieht der IV dadurch bestätigt, dass der Trend immer mehr zu „do it yourself“ gehe.<sup>186</sup>

Durch das zeichnen eines sehr düsteren Bildes der gegenwärtigen Wirtschaftssituation und der nicht viel bessern Perspektive auf die zukünftige Konjunktur, versucht die IV auch das Argument des ÖGB, dass es auch schon früher AZV gab und diese dem Wirtschaftswachstum und den Unternehmen auch keinen Abbruch taten, den Wind aus den Segeln zu nehmen. Viele Unternehmen erwirtschaften in der gegenwärtigen Situation keine Gewinne, viele nur sehr geringe Gewinnmargen somit würden etwaige AZV Unternehmensexistenzen gefährden.

Als Alternative sehe die IV die Schaffung flexiblerer Beschäftigungsmöglichkeiten. Auch solle die öffentliche Hand dieses Instrument endlich nützen und somit Steuergeld einsparen.<sup>187</sup>

Die IV zeigt sich in ihren „Perspektiven 90“, sehr positiv gestimmt bezüglich der Zusammenarbeit der Sozialpartner aber auch beharrlich in der Ablehnung eines Generalkollektivvertrags bezüglich der 35-Stunden-Woche und beharrlich in der Forderung nach Flexibleren Arbeitszeitrechten und individueller Arbeitszeit- und Arbeitsgestaltungswünsche.

Statt Regelungen im Kollektivvertrag solle der Betriebsvereinbarung mehr Regelungskompetenz zugestanden werden.<sup>188 189</sup>

Hier ist, über die vergangen ca. 5 Jahre, ein klarer Trend des Ziels die Arbeitnehmer weg von den Kollektivverträgen hin zu mehr individuellen Verträgen zu bringen ersichtlich.

---

186 Vgl. ebd. S 24

187 Vgl. Perspektiven 90, VÖI Wien, 1984, S 25

188 Vgl. Perspektiven 90, VÖI Wien, 1984, S 29

189 Vgl. Perspektiven 90, VÖI Wien, 1984, S 35

Im Jahr 1986 traten dann Kollektivverträge in Kraft, bei denen zwar die Wochenarbeitszeit verkürzt aber dafür auch mehr Flexibilität bezüglich der Arbeitszeit reinverhandelt wurde. (Metall-Bergbau)

Beim Bundeskongress 1987 („Arbeit Bildung Freizeit – Die Chance nützen“) wurde zwar erneut die Forderung nach der 35-Stunden-Woche gestellt aber wie aus den Jahresberichten der IV in den vergangenen Jahren gelesen werden konnte, gab es dazu keinerlei Bereitschaft der AGV.

Die Forderung nach dem Verbot von Leiharbeit wurde im Kongress 1987 nicht mehr gestellt.

Im Laufe der 80er Jahre fand ein Umdenkprozess statt, der ÖGB versuchte nun die Leiharbeit mittels Kollektivverträgen zu legalisieren. Denn er erkannte, dass nur so, die in der Praxis längst angekommene Leiharbeit, gesetzlich reglementiert und Arbeitnehmer geschützt werden können. Denn gäbe es keine gesetzliche Regelung, würde dies dazu führen, dass Betriebe Umgehungsmöglichkeiten suchen würden und dies würde zwangsläufig sozialrechtliche Schutzvorschriften aushöhlen.<sup>190</sup>

Im Jahr 1987, so zu lesen im Jahresbericht der IV<sup>191</sup>, herrschte wieder mehr Hoffnung, nun, unter einer neuen großen Koalition, könne endlich an überfälligen Reformen gearbeitet werden. Es müsse über Flexibilisierung des Arbeitsrechts, den Zeitausgleich für Überstunden, Mehrarbeit bei Teilzeitarbeit, Höchstgrenzen bei Arbeitszeit usw. gesprochen werden.

Die IV berichtet auch, „Die zehn Jahre andauernde Verhandlungen über ein Arbeitskräfteüberlassungsgesetz konnten in diesem Jahr abgeschlossen werden.“ Somit wurde die Leiharbeit als solche legalisiert.

Der Kampf um mehr Flexibilisierung ging aber weiter. Der ÖGB ging in jede Verhandlung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit mit der Forderung nach einem Generalkollektivvertrag zur Einführung der 35-Stunden-Woche. Im Jahresbericht der IV 1989<sup>192</sup> wird von medialen Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und der IV berichtet. Die Sozialpartner konnten sich außer zur Übereinkunft, dass der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen mit der Flexibilisierungsthematik beauftragt werden soll, zu keiner andern Übereinkunft, das

---

190 Vgl. Wrobel, Angela: Leiharbeit in Österreich, IHS, 2001, S 14 ff

191 Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1987 VÖI-Verlag, 1988, S 19

192 Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1989 VÖI-Verlag, 1990, S 19

Arbeitsrecht betreffend, einigen. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen solle die Auswirkungen der bis dato gesetzten Maßnahmen prüfen.

Diese beharrliche Positionierung für einen 35-Stunden-Woche GV auf Seiten des ÖGB und der ebenso beharrlichen Ablehnung dessen auf Seiten der IV sollte sich auch bis zum ÖGB Kongress 1991 („ÖGB - Mitgestalter der Zukunft“) nichts ändern. Auch bei diesem Kongress wurde die Forderung nach dem General-KV gestellt. Die IV antwortete im Jahresbericht 1991<sup>193</sup> nicht implizit auf den ÖGB Kongress als solchen, sondern hielt nur fest, dass Reformen zur Arbeitszeitverkürzung strikt abgelehnt werden. Zu Gesprächen bezüglich des Arbeitsrechts sei man bereit aber eine Junktimierung von Arbeitsrechtsreformen und einer Arbeitszeitverkürzung ,wie sie die Sozialpartner beim ÖGB forderten, sei strikt abzulehnen.

Im Jahresbericht 1994<sup>194</sup> wird das Regierungsprogramm der Regierung Vranitzky IV hoch gelobt. Denn ua. steht in eben diesem dass: die Höchstgrenze für die tägliche Normalarbeitszeit angehoben werden soll und dass das Nachtarbeitsverbot für Frauen aufgehoben werden solle. Beides sind wichtige Forderungen der IV.

*„Im Jahre 1994 gute Schritte in Richtung flexiblere Arbeitszeiten und Entbürokratisierung gesetzt worden“.*<sup>195</sup>

Der EU-Beitritt gebe Österreich große Chancen neue Märkte zu erschließen aber man müsse auch der Risiken bewusst sein, daher sei es unabdingbar den Standort Österreich auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu gestalten.<sup>196</sup>

1995 fordert der Präsident Heinz Kessler, dass:

*„...doch nur ein konsequentes Umdenken von der Umverteilungs- zur Leistungsgesellschaft wird auch in Zukunft sicherstellen, dass wir als Standort für industrielle Initiativen attraktiv bleiben.“*<sup>197</sup>

Zum Arbeitsrecht wird vermerkt dass, der Gesetzgeber beschloss die Beschäftigung von Arbeitnehmern in Verkaufsstellen am 8.12. zu erlauben, wenn dieser Tag ein Werktag

---

193Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1991 VÖI-Verlag, 1992, S 35ff

194Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1994 VÖI-Verlag, 1995, S 6

195Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1994 VÖI-Verlag, 1995, S 13

196Vgl. ebd S 4

197Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1995 VÖI-Verlag, 1996, S 2

sei.<sup>198</sup>

Auf den ÖGB-Kongress wurde nur kurz eingegangen, nämlich insofern als dass die Lohnverhandlungen mit den „Metallern“ unter ungünstigen Vorzeichen stattfanden, denn der ÖGB Kongress finde kurz darauf statt und so sei es dann auch gekommen, der Abschluss dieser Verhandlungen bedeute für die IV eine erhebliche Belastung, auf einzelne Forderungen des Kongresses wurde nicht eingegangen.<sup>199</sup>

Es kann für die vergangenen Jahresberichte konstatiert werden, dass dem Thema AZ-Verkürzung wieder weniger Augenmerk geschenkt wurde, stattdessen tritt das Thema Budgetsanierung in den Fokus. Dies ist die „Gretchenfrage“ ob Österreich in der Währungsunion mithalten und somit konkurrenzfähig sein kann. Das Budget müsse saniert werden, dies dürfe nicht über neue Steuern sondern müsse ausgabenseitig geschehen.

Das Regierungsübereinkommen der Regierung Vranitzky V wird gelobt, es sei in zahlreichen Verhandlungen gelungen, Industrieforderungen zur Sozial- und Beschäftigungspolitik durchzusetzen. Es werde weiterhin zu mehr Flexibilität verhandelt und es werden Fortschritte gemacht.<sup>200</sup>

Im Jahresbericht 1997 wird festgehalten, dass „Nach jahrelangem Druck und zahlreichen Verhandlungsrunden konnte 1997 schließlich doch noch eine Einigung über weitreichende Änderungen im Arbeitsrecht erzielt werden.

*„...Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe,... eine kollektivvertragliche Zulassung von Ausnahmen vom Frauennachtarbeitsverbot erreicht werden.“*

Weiteres wird über die Einigung über Teilzeitarbeit auf europäischem Bereich berichtet. Es wurden Rahmenbedingungen zur Teilzeitarbeit beschlossen. Die Mitgliedsstaaten sollen eruieren ob es im jeweiligen Land zu Diskriminierungen bei TeilzeitarbeiterInnen komme, die Beschäftigungsbedingungen sollen verbessert werden, und die Entwicklung der TZA auf freiwilliger Basis solle vorangetrieben werden. Dies alles trägt zu einer Flexibilisierung

---

198Vgl. ebd. S 10

199Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1995 VÖI-Verlag, 1996, S 11

200Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1996 VÖI-Verlag, 1997, S 11

der AZ bei.<sup>201</sup>

Die IV veröffentlichte noch bis 1999 Ihre Jahresberichte im hauseigenen Magazin „die Industrie“, welches dann aber eingestellt wurde. Die IV publizierte ihre Jahresberichte dann gar nicht mehr sondern publizierte monatlich die „iv-Positionen“ welche als PDF-Dateien online nachzulesen sind. In den letzten beiden Jahresberichten der IV wird dann der AZ-Verkürzung wieder etwas mehr Platz gewidmet. Es wird erneut hervorgehoben, dass die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden müsse und dass Vereinbarungen zu mehr Flexibilität auf Betriebsebene erleichtert werden sollen.<sup>202</sup>

Von 2000 bis 2003 orientiert sich die IV in ihren iv-Positionen stark am Programm „Arbeitswelt im Jahr 2007“. Hier zeigt die IV die Entwicklung der Unternehmen, dass immer mehr ausgelagert werde, um effizienter zu sein, ergo werden Aufträge vergeben wenn es Arbeit gibt. Weiteres ist der Trend weg vom sozialen Staat hin zum schlanken, gewinnorientierten Staat, dem Staat als Unternehmen welches schwarze Zahlen schreiben soll, erkennbar. Der Staat ist nun nur mehr um Befriedigen der Grundbedürfnisse (Bildung, Gesundheit, Sicherheit) da, für alles darüber hinaus müsse eine Grenze gezogen werden.<sup>203</sup>

Der ÖGB-Bundeskongress 2003 („Menschen sind unsere Stärke – Arbeit in einem sozialen Europa“)

In der Septemбераusgabe der IV-Positionen aus dem Jahr 2004<sup>204</sup> wird erstmals nicht mehr gegen die Arbeitszeitverkürzung Position bezogen, sondern gleich einen Schritt weiter gegangen und gefordert, dass Arbeitszeitverlängerung und flexiblere AZ als Standortfaktor diskutiert werden müssen.

*„Das Thema Mehrarbeit darf kein Tabu sein, wenn es darum geht, Unternehmen und Jobs in Österreich zu halten.“*

Es wird angeführt, dass Österreich in der Arbeitsstunden pro Jahr Statistik, im Vergleich mit den EU-Mitgliedsstaaten weit hinten rangiert. Bspw.:

---

201 Vgl. IP 97/682 Teilzeitarbeit: Die Kommission nimmt einen Vorschlag für eine Richtlinie an., Brüssel 1997

202 Vgl. Jahresbericht Österreichischer Industrieller 1998 VÖI-Verlag, 1999, S 11

203 Vgl. <[www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/publikationen/file\\_361.pdf](http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/publikationen/file_361.pdf)> S 3 ff (16.07.2014)

204 <[www.iv-net.at/d2105/iv-positionen-september\\_2004.pdf](http://www.iv-net.at/d2105/iv-positionen-september_2004.pdf)> S. 10ff (11.07.2014)

1782 Stunden/Jahr (Österreich),  
2263 Slowakei,  
1988 in Ungarn,  
1970 in Polen.

Deutschland mit 1687 liegt knapp 100 Stunden hinter Österreich.

Das Argument des Wettbewerbs und der Standortqualität wurde zur Verhinderung der Arbeitszeitverkürzung auch schon in den 70er Jahren, mit Hinweis auf die potentielle Steigerung der Kosten/Stück angebracht. Zwar wurden damals Termini wie „Standortwettbewerb“, „Standortfaktor“ und „Globalisierung“ nicht genannt aber deren Bedeutung schon mitgedacht. Im Jahr 2004 werden die selben Argumente nun dazu verwendet um die Arbeitnehmer zur Mehrarbeit und Flexibilität zu animieren.

Ganz offen wird gesagt, dass durch die Diskussion zur Arbeitszeitflexibilisierung und der Arbeitszeitverlängerung, niemand mehr von einer Arbeitszeitverkürzung spreche.

Beim ÖGB-Kongress 1999 hieß eine zentrale Forderung noch *„man solle vernünftigerweise die 35-Stunden-Woche einführen“*. Davon ist beim Kongress 2003 keine Rede mehr. Ganz im Gegenteil. Der ÖGB zeigte sich hier erstmals sehr passiv in seinen Forderungen, Augenfällig wird dies durch das Präsentieren des Erreichten, nämlich keine Verbesserungen für AN sondern das Abhalten von Verschlechterungen.

Martin Ohneberg, Obmann der „Jungen Industrie“ (JI), fordert in einem Interview in den „iv-Positionen“ vom Oktober 2004, dass die Betriebliche Sozialpartnerschaft gestärkt werden solle, was diametral zur Forderung des ÖGB nach Kollektivverträgen für atypisch Beschäftigte ist.

Die Arbeitszeitflexibilisierung ist für die IV im gesamten Jahr 2004 von großer Bedeutung, praktisch jeden Monat gibt es mehrere Artikel in den „iv-Positionen“ welche mehr Flexibilität und somit *„...eine Möglichkeit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei den Arbeitskosten.“* fordern.<sup>205</sup>

Im Detail wird die Erhöhung der täglichen Normalarbeitszeit von 8 auf 10 Stunden und eine Erhöhung der Höchstarbeitszeit von 10 auf 12 Stunden gefordert. Weiteres solle der Durchrechnungszeitraum auf 2 Jahre erhöht werden.

---

205 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2127/iv-positionen\\_dezember\\_2004jaenner\\_2005.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2127/iv-positionen_dezember_2004jaenner_2005.pdf)> S 3 (13.07.2014)

Auch im Jahr 2005 setzt die IV auf das Thema Arbeitszeitflexibilisierung, es wird gar zu einem „Themenschwerpunkt 2005“ erkoren.<sup>206</sup>

2004 sei ein gutes Jahr für die Industrie gewesen, trotzdem müsse man jetzt die Deregulierung vorantreiben, die Arbeitszeit Flexibilisieren, Kapitalmarkt stärken,...<sup>207</sup>

Im April 2005 schreibt die IV, ihren Positionen:

*„Ein großer Schritt vorwärts für mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten wurde gemacht: Obwohl die Arbeitnehmerseite bis Anfang März die Notwendigkeit flexiblerer Arbeitszeiten in Österreich völlig in Abrede gestellt hat, gibt es nun ein klares Commitment, in Zukunft flexiblere Arbeitszeiten in jedem einzelnen Fall bis auf einzelbetriebliche Ebene zu ermöglichen. Um diesen ersten Schritt zu erreichen, war nachhaltiger und konsequenter Druck der Industriellenvereinigung notwendig. Natürlich stehen wir jetzt erst am Anfang des Weges, der Ball liegt jetzt bei den Sozialpartnern.“<sup>208</sup>*

Wenn man das Modell des europäischen Sozialstaates erhalten wolle, dürfe man nicht die Arbeitszeit verkürzen sonder müsse mehr Liberalisierung zulassen, sodass Unternehmen wachsen und so Beschäftigung erhalten bzw. ausbauen können.

Europa und Österreich brauchen ua. flexiblere Arbeitszeitmodelle, ansonsten drohen sie von den USA und den Asiatischen Staaten zerquetscht zu werden.<sup>209</sup>

In der Juli/August 2005 Ausgabe der iv-Positionen, wird Bilanz gezogen über das erste Jahr unter dem neuen IV-Präsidenten Veit Sorger. In seiner Zeit ist das Thema AZV von einem „Tabuthema“ auf die „politische Agenda“ gesetzt worden.

Die IV, unter Veit Sorger, sieht sich als Tempomacher und erwartet Bewegung und Ergebnisse, adressiert werden hier WKÖ Präsident Leitl und ÖGB-Präsident Verzetnitsch.<sup>210</sup>

Im Jahr 2006, fordert der Obmann der JI, dass sowohl die Arbeitszeit als auch die Lohn- und Gehaltserhöhungen auf Betriebsebene verhandelt und festgelegt werden sollen.<sup>211</sup>

---

206 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2130/iv-positionen\\_februar\\_2005.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2130/iv-positionen_februar_2005.pdf)> S 3 (13.07.2014)

207 Vgl. ebd. S 6 (13.07.2014)

208 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2142/iv-positionen\\_april\\_2005.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2142/iv-positionen_april_2005.pdf)> S3, S 14 (13.07.2014)

209 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2149/iv-positionen-mai\\_2005.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2149/iv-positionen-mai_2005.pdf)> S 13 (13.07.2014)

210 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2161/iv-positionen\\_juliaugust\\_2005.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2161/iv-positionen_juliaugust_2005.pdf)> S 3 (13.07.2014)

211 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2241/iv-positionen\\_maerz\\_2006.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2241/iv-positionen_maerz_2006.pdf)> S 16 (13.07.2014)

Der ÖGB-Kongress 2007 stand dann wieder ganz im Zeichen der Arbeitszeitverkürzung und dem Schutz von Arbeitsrechten.

Der ÖGB wünscht sich Kollektivverträge für atypisch Beschäftigte, man wolle keine „Beschäftigte zweiter Klasse mehr“

Im Jahr 2007, ist die IV erfreut, dass die neue Regierung Gusenbauer, eine Flexibilisierung der Arbeitszeit in ihr Regierungsprogramm aufgenommen hat.

„Mit der vereinbarten Ausweitung der Durchrechnung auf 24 Wochen – für 12 Stunden tägliche Höchstarbeitszeit und 60 Wochenstunden – wurde die Tür für eine echte umfassende Arbeitszeitflexibilisierung geöffnet.“<sup>212</sup>

In diesem Jahr wird zwar in keiner Aussendung direkt auf den ÖGB-Kongress Bezug genommen, aber die Artikel und Interviews lassen keinen Zweifel an der ablehnenden Haltung der IV gegenüber einer Verkürzung der Arbeitszeit und fordern statt dessen mehr Flexibilität.

Weiteres ist in den iv-Positionen 2007 kein Artikel zum Thema Kollektivverträge für atypisch Beschäftigte erschienen.

In der Dezemberausgabe<sup>213</sup> der iv-Positionen, werden die Themenschwerpunkte für 2008 aufgezeigt, und hier wird unter dem Punkt „Wettbewerbsfähiges Umfeld für Arbeitskosten“ u.a. die Flexibilisierung der AZ angeführt. Weiteres werde sich die IV im kommenden Jahr erneut für neue und innovative AZ-Modelle einsetzen.

In der Maiausgabe, wird über eine Diskussionsrunde berichtet, Teilnehmer war ua. auch Veit Sorger, welcher sich zur AZV wie folgt äußerte:

„Eine Absenkung der Arbeitszeit sei nur bei einer entsprechenden Reduktion der Löhne vorstellbar.“

Im November 2008<sup>214</sup> folgt ein Artikel zur JI-Bundestagung. (Europa 2030: Kampf um die besten Köpfe)

Hierin heißt es: „Mit Blick auf 2030 brauche es die Kombination aus mehr Produktivität,

---

212 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2343/iv-positionen-februar\\_2007.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2343/iv-positionen-februar_2007.pdf)> S 12 (14.07.2014)

213 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2529/iv-positionen\\_dezember\\_2007jaenner\\_2008.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2529/iv-positionen_dezember_2007jaenner_2008.pdf)> S 9 (15.07.2014)

214 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2716/iv-positionen\\_november\\_2008.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2716/iv-positionen_november_2008.pdf)> S 16 (15.07.2014)

längerer Lebensarbeitszeit, gezielter Zuwanderung und großer Anstrengungen im Bildungswesen.“

Die IV berichtet im Dezember 2008<sup>215</sup> von einem internationalen Projekt, bei welchem 8500 Unternehmen befragt wurden, wie denn die Mitarbeiter zu Flexiblen Arbeitszeitmodellen stehen.

74 % dieser Unternehmen wenden bereits flexible AZ-Modelle an, damit zufrieden sind ca. 66 % der Arbeitnehmer. Zumeist werden Gleitzeitregelungen, Teilzeit und Telearbeit angewendet.

Es wird hier leider nicht darauf eingegangen ob die 66 % der AN, welche flexible AZ-Modelle für gut befinden sich mehrheitlich für Gleitzeit, Teilzeit oder Telearbeit aussprachen. Die Zahl der zufriedenen AN ist deshalb nicht sehr aussagekräftig, da bspw. TeilzeitarbeitnehmerInnen oftmals eben genau diese Art der AZ wählen – dem entsprechend sind diese dann auch zufrieden mit dem Modell der AZ. Wohingegen Gleitzeit kaum vom AN selbst gewählt wird bzw. gewählt werden kann und deshalb vom Betrieb vorgegeben wird.

Februar 2009, die Finanzkrise ist in aller Munde. Österreich stehe vor dem schwersten konjunkturellen Einschnitt in seiner Geschichte.

Veit Sorger und die IV fordern das von der IV ausgearbeitete Arbeitszeitflexibilisierungsmodell 10-12-60-2.

Dies bedeutet 10 Stunden maximale Normalarbeitszeit, 12 Stunden Höchstarbeitszeit, also jeweils 2 Stunden mehr als der Status quo. Die Wochenarbeitszeit solle auf 60 Stunden erhöht werden und der Durchrechnungszeitraum solle sich auf 2 Jahre belaufen.

Hierbei gehe es nicht um einen Ausbeutungsfaktor sondern um einen Beschäftigungsfaktor, als kleines Land müsse Österreich die richtigen Strukturen haben um erfolgreich bleiben zu können.

In einem Kommentar im Juni 2009<sup>216</sup>, wird die Stimmung zwischen der IV und dem ÖGB ersichtlich. Die Gewerkschaften seien immer schon rückwärtsgewandt gewesen, sie rufen nach Klassenkampf, der ÖGB sei borniert und nur am eigenen Wohlergehen interessiert. Anders könne sich der Obmann der JI, das permanente Verweigern zum Lohnverhandeln

---

215Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2741/iv-positionen\\_dezember\\_2008jaenner\\_2009.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2741/iv-positionen_dezember_2008jaenner_2009.pdf)> S19 (15.07.2014)

216Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2795/iv-positionen\\_juni\\_2009.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2795/iv-positionen_juni_2009.pdf)> S 16 (15.07.2014)

auf Betriebsbasis nicht erklären.“

Der Obmann der Jungen Industrie fragt sich gar: „Wird nun das Ende der Sozialpartnerschaft eingeläutet“

Die Stimmung ist also nicht sonderlich gut zwischen ÖGB und IV, und unter diesen Voraussetzungen lud der ÖGB zu seinem Kongress 2009. (ÖGB – Stark, Sozial, Gerech – Dein Partner in der Arbeitswelt)

Zur AZ bezogen forderte der ÖGB die Verkürzung der Arbeitszeit als Sicherung der Arbeitsplätze. Der IV sieht die Sicherung der Arbeitsplätze mittels Verlagerung der Entscheidungen bezüglich Gehalt/Lohn und Arbeitszeitmodellen auf Betriebsebene als bessere Lösung.<sup>217</sup>

Der Präsident des ÖGB mache Druck in Richtung AZV und gleichbleibendem Lohn, dies sie zwar sein Recht aber würde dies zwangsläufig zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Christian Ortner ruft in seinem Kommentar zu mehr Privat statt mehr Staat auf, denn von Investitionen des Staats zur Erhaltung von Arbeitsplätzen sei in den allermeisten Fällen nix über geblieben. Ortner deklariert sich klar zu einem konsolidierten Budget und nicht zu Investitionen des Staates in konjunkturell schlechten Zeiten.<sup>218</sup>

Die Stimmung zwischen der IV und dem ÖGB hat sich, knapp ein Jahr nach dem Kongress 2009, nicht gebessert.<sup>219</sup>

*„Was wir daher nicht brauchen, sind Klassenkampf, Irrwege Marke „Arbeitszeitverkürzung“ und ständiges Mauern bei notwendigen Veränderungen. Vielmehr müssen wir gemeinsam Österreich durch Strukturreformen zukunftsfähig machen. Die Budgetkonsolidierung hat zuerst ausgabenseitig zu erfolgen. Bei einem Sammelsurium populistischer Einzelmaßnahmen ist der Wohlstandsverlust für uns alle vorprogrammiert.“*

Die Industrie fühlt sich als Opfer dieser Krise, man habe die Krise nicht verursacht und die Menschen durch die Krise mitgetragen. Deshalb sei es nun Zeit für die Politik die Industrie durch eine klare „Vorwärtsstrategie“ zu entlasten.<sup>220</sup>

---

217Vgl. ebd. S 13 (15.07.2014)

218Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2907/iv-positionen\\_maerz\\_2010.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2907/iv-positionen_maerz_2010.pdf)> S 4 (15.07.2014)

219Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2945/iv-positionen\\_april\\_2010.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2945/iv-positionen_april_2010.pdf)> S 3 (15.07.2014)

220Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2945/iv-positionen\\_april\\_2010.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2945/iv-positionen_april_2010.pdf)> S 11 (15.07.2014)

Der IV reagiert auf die geplatzten Verhandlungen zu Flexibilisierungsschritten.<sup>221</sup>

*„Grund dafür lag in der Blockadehaltung der Gewerkschaften, die diese mit arbeitsplatzvernichtenden Forderungen wie einer Arbeitszeitverkürzung kombinierten.“*

Die Arbeitszeitverkürzung ist eines der Hauptthemen der vergangenen Jahre, nicht nur beim ÖGB sondern auch bei der IV. In mindestens 8 Monatsberichten der IV wird die AZV bzw. die Flexibilisierung in Interviews und/oder Artikeln abgelehnt bzw. gefordert, So auch wieder im Juli/August 2010.<sup>222</sup> Im Verlauf der vergangenen Monate ist ein immer rauer werdender Ton bei der IV gegenüber den Gewerkschaften bzw. dem ÖGB herauszulesen, so auch in diesem Text. Die Forderung zur AZV wird als „skurril“ bewertet und die Rolle der Gewerkschaft als Repräsentant der AN in Frage gestellt.

Die Leitthemen für das Jahr 2011 umfassen auf einmal nicht mehr eine Flexibilisierung. Eine Verwaltungsreform, Investitionen in Forschung und Entwicklung und eine für alle Generationen faires Pensionssystem sind die Hauptschwerpunkte der IV für das Jahr 2011.<sup>223</sup>

Im Juni 2011, schreibt Generalsekretär der IV, Christoph Neumayer<sup>224</sup>, die Regierung sei recht kurzfristig und die Effizienz der Regierung sei im IMD-Ranking innert 2 Jahren um 7 Plätze auf Rang 17 zurückgefallen.

Ebenso zurückgefallen ist der „Standort Österreich“, von Rang 14 auf Platz 17.

Ua. da die Jahresarbeitszeit unterdurchschnittlich sei.

Auch im Jahr 2012 plädiert die IV für mehr Flexibilisierung in der AZ. Es ist jedoch, wie auch schon im Jahr 2011 ein merklicher Rückgang der Artikel und Statements bezüglich der Flexibilisierung zu attestieren.

Erst im September 2012 tritt die Diskussion um die Arbeitszeitverkürzung wieder in den Vordergrund. Die Coverstory der iv-Positionen lautet:<sup>225</sup>

„Wirtschaftsbremse Arbeitszeitverkürzung“ Hier wird am Bsp. Frankreich, wo die 35-

---

221 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d2958/iv-positionen\\_mai\\_2010.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2958/iv-positionen_mai_2010.pdf)> S 2 (15.07.2014)

222 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d3000/iv-positionen\\_juliaugust\\_2010.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d3000/iv-positionen_juliaugust_2010.pdf)> S 3 (15.07.2014)

223 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d3084/iv-positionen\\_dezember\\_2010jaenner\\_2011.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d3084/iv-positionen_dezember_2010jaenner_2011.pdf)> S 3 (15.07.2014)

224 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d3185/iv-positionen-juni\\_2011.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d3185/iv-positionen-juni_2011.pdf)> S. 3 (15.07.2014)

225 Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d3491/iv-positionen-oktober\\_2012.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d3491/iv-positionen-oktober_2012.pdf)> S 2 (15.07.2014)

Stunden-Woche eingeführt worden war und durch das Einführen „zahlreicher Abweichungsmöglichkeiten quasi wieder zurückgenommen wurde“ und anhand verschiedener Studien, versucht zu zeigen, dass die AZ-Verkürzung zu Arbeitslosigkeit führt und die Flexibilisierung der AZ und deren Regelung auf betrieblicher Ebene für den „Standort Österreich“ viel sinnvoller wäre.

Ein Bericht über den „Tag der Industrie 2012“ fasst die Statements und Positionen der IV zusammen, eine dieser Positionen lautet:<sup>226</sup>

*„Eine Reform der Beschäftigungsmuster soll u.a. flachere Einkommenskurven, flexible Arbeitszeiten weitgehend ohne tägliche Höchstarbeitszeit und finanzielle Incentivierung umfassen.“*

In einem Artikel zu Vermögenssteuer<sup>227</sup> lässt sich die ökonomische Orientierung der IV sehr gut herauslesen.

Hier wird zuerst gegen die Vermögenssteuer argumentiert, dann daran erinnert dass die Steuerquote in Österreich sehr hoch sei, dann dass man die Betriebe durch Steuerdebatten verunsichere und das wo doch die eigentliche Herausforderung sei, die Steuern zu senken um den Standort Österreich zu attraktivieren. Und weiter heißt es von Christoph Neumayer:

*„Wir brauchen ein investitionsfreundliches Klima, in dem die Flexibilisierung der Arbeitszeiten selbstverständlich ist.“*

Selbiger im Februar 2013: <sup>228</sup>

*„In konjunkturell labilen Zeiten braucht es insbesondere Signale in Richtung Senkung der Arbeitskosten und Flexibilität.“*

In den iv-Positionen vom Mai 2013 schlägt die IV vor, Feiertage die auf einen Donnerstag fallen auf einen Freitag zu verschieben. Es wird auch festgehalten, dass Österreich mit seinen Urlaubs- und Feiertagen „international an der Spitze“ rangiere.

Arbeitszeitverkürzungen seien eine Themenverfehlung, dies bedeute nichts anderes als Verteuerung der Arbeit und eine Belastung für den Wirtschaftsstandort,

---

226Vgl. ebd. S 7 (15.07.2014)

227Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d3541/iv-positionen-november\\_2012.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d3541/iv-positionen-november_2012.pdf)> S 6 (15.07.2014)

228Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d3616/iv-positionen-februar\\_2013.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d3616/iv-positionen-februar_2013.pdf)> S 8 (15.07.2014)

Im Juni 2013 fand der 18. ÖGB-Kongress statt. Hier wurde ua. die Verkürzung der Normalarbeitszeit ebenso wie auch die maximal zulässige Tages- und Wochenarbeitszeit. Weiteres, dass das Erreichen der 6. Urlaubswoche erleichtert werden soll, dass Unternehmen für jede geleistete Überstunde einen Euro abgeben, (50 Cent fürs AMS und 50 Cent ins Gesundheitssystem)

Die IV, weist diese Forderung als Standortgefährdend zurück<sup>229</sup>. Alle diese Forderungen zusammengerechnet machen 2,2 Milliarden Euro aus, so die IV. Dies würde Arbeitsplätze und Wertschöpfung kosten. Nur mit der Entlastung des Faktors Arbeit und einer Flexibilisierung sei es möglich mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Auf die Forderung nach All-In-Verträgen nur für Führungskräfte wird in den iv-Positionen im gesamten Jahr 2013 nicht eingegangen.

---

<sup>229</sup>Vgl. <[www.iv-net.at/iv-all/docs/d3753/iv-positionen-juni\\_2013.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d3753/iv-positionen-juni_2013.pdf)> S 2 (15.07.2014)

## 8. Zusammenfassung und Conclusio

Mit dem Ende des zweiten WK und den bald darauf einhergehenden Gesetzesänderungen bezüglich Arbeiterschutz, Kollektivverträge, Mindestlohn uvm. wurde der Grundstein für einen Sozialstaat und dessen Ausbau gelegt. In der Zeit von 1945 bis in die 1980er Jahre sind keine allzu großen Diskontinuitäten bezüglich des Sozialausbaus ersichtlich.

Und gerade das große Thema dieser Arbeit, die Arbeitszeitverkürzung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Auf- und Ausbaus des Sozialstaates. Und nur durch Zusammenarbeit von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik war es möglich diesen Sozialstaat auf- und immer weiter auszubauen.

Das erste für diese Arbeit relevante Gesetz wurde 1959 ratifiziert und mit 1.1.1960 eingeführt. Nämlich die Einführung der 45-Stunden-Woche.

Die 1950er Jahre sind auch die Zeit in welcher dem Ausbau des Sozialstaates mehr Bedeutung zukommt als zuvor. Dies lag ganze einfach daran, dass in der sogenannten Nachkriegszeit die materiellen Mittel für den Ausbau der Sozialleistungen bzw. einer sozialer seienden Gesetzgebung nicht vorrätig waren. Erst in den 50er Jahren, als ein günstiges ökonomisches aber auch politisch günstiges Umfeld vorhanden war und die Unternehmer bereit waren ihren Beitrag dazu zu leisten, konnte der Sozialsaat ausgebaut werden.

Und genau unter diesem Aspekt und in dieser Zeit muss auch die Veränderung der Arbeitszeit gesehen werden. Der Wiederaufbau wurde geleistet, die Konjunkturprognosen sind ausgezeichnet, die Zahl der Arbeitssuchenden sinkt stetig und Politik versäult sich im ganzen Land.

Wie in dieser Arbeit weiter oben schon beschrieben, waren sowohl die SPÖ als auch die ÖVP hochgradig organisiert. Und diese beiden Parteien waren es auch, die, trotz mancher Alleinregierungen, (ÖVP 1966-1970; SPÖ: 1970-1983) übereinstimmten, dem Staat eine aktive Rolle beim Steuern ökonomischer und sozialer Entwicklungen zukommen zu lassen. Die Parteien waren also gut aufgestellt und auch deswegen wuchs ein weitverzweigtes Netzwerk von Interessenorganisationen heran. Diese wiederum standen in engem Kontakt mit den Parteien. Auf dieses „Agreement“, diese Art der

Zusammenarbeit bei ökonomischen und sozialen Entwicklungen, also die „Sozialpartnerschaft“ wurde bereits in Kapitel 2 und 3 eingegangen.

Mit Beginn der 60er Jahre sollten die Menschen also nur mehr 45 Stunden pro Woche arbeiten. Das Thema Arbeitszeitverkürzung ist in den 50ern und 60er Jahren ein internationales Thema geworden und mit der Entscheidung zur Einführung der 45/h/W in Österreich, sieht die IV als auch die WK keinen Grund über das Thema einer weiteren nationalen bzw. internationalen AZ-Verkürzung auch nur zu diskutieren. Auf eine rege Zunahme der Artikel zum Thema AZ-Verkürzung in den beginnenden 60er Jahren sowohl bei der WK als auch bei der IV wurde bereits hingewiesen. Für die IV und WK scheint es unumgänglich gewesen zu sein das Auswachsen etwaiger weiterer Forderungen des ÖGB schon im Keim zu ersticken.

Darauf deuten nicht nur Verweise auf wirtschaftliche Herausforderung, welche durch die Einführung der 45/h/W noch nicht gemeistert werden konnten und der Verweis auf teilweise erfüllte Lohnforderungen, sondern auch das erstmalige Erscheinen von „Verunglimpfungen“ des Verhandlungsgegners. Dieser Art von Tonfall ist eine beabsichtigte Erhöhung der eigenen Position inhärent. Es ist der Versuch zu zeigen, dass man über mehr Kenntnis verfügt als der Opponent. Es ist in diesem Fall ebenso der Versuch sich als diejenigen zu präsentieren, welche von der Wirtschaft was verstehen. (z.B. *Vorschläge wie diese seinen völlig Wirtschaftsfremd*) Diese Veränderung des Umgangs miteinander, ist durchaus auch den politischen Schwierigkeiten der beiden Großparteien miteinander geschuldet. (siehe S 21ff)

Auf das völlige Fehlen des Themas AZ-Verkürzung in den nächsten Jahren, sowohl in den IV als auch den WK Berichten, wurde bereits verwiesen, es scheint als ob die beiden dieses Thema bewusst aus ihren Jahresberichten ausklammerten. Für den ÖGB war dies weiterhin ein diskussionswürdiges Thema.

Mit dem ÖGB Kongress von 1971 und der darauffolgenden Replik der IV, änderte sich die Qualität der Forderungen, es wurden nicht mehr nur Einzelforderungen, wie die 35-Stunden-Woche (ÖGB) oder die Forderung nach einer Budgetsanierung (IV) gestellt. Bei der IV wurde in größeren Dimensionen gedacht, es war die Ideologie der anderen Seite welche offen in Frage gestellt wurde. „Die Angst der IV vom *Kollektiv* bevormundet zu werden.“ (siehe S 77ff)

Es war dies der Beginn der Ära-Kreisky, eine Alleinregierung der SPÖ, welche mit fortschreitender Dauer für die IV und viele Wirtschaftstreibende nicht der Idealzustand war.

Durch den ersten Erdölschock entscheiden sich SPÖ als auch ÖVP die Krise mittels Investitionen aufzufangen, oberstes Ziel war der Erhalt der Arbeitsplätze und das Erhalten der Konsumnachfrage.(siehe S 25)

Es ist dies aber auch die Zeit in welcher erstmals über etwaige Arbeitszeitflexibilisierung/Arbeitsrechtflexibilisierungen geredet wird. (siehe S 79ff)

Es ist dies die Zeit in welcher die Budgets der meisten westlichen Staaten sehr angespannt sind, so auch das von Österreich. Mit dem Ende der 70er Jahre und den beginnenden 1980er Jahren fordert die IV eine Veränderung des Denkens. Das Individuum müsse in den Vordergrund, Leistung müsse sich bezahlt machen, ein Ende der „gedankenlosen Umverteilung“ wird gefordert.

Mit dem zweiten Erdölschock ist es den europäischen Staaten auch nicht mehr möglich bzw. glauben die Staatsoberhäupter nicht mehr daran, dass mittels Investitionen und erneuten Schulden die Krise in den Griff zu bekommen sei. Es wird also gespart und nach Änderungen und Erleichterungen für die Wirtschaft gerufen. (siehe 26ff,79ff)

Die Arbeitslosenquote stieg und das Budgetdefizit ebenfalls. Und die Prognosen sahen nicht vielversprechend aus.

Zur Mitte der 80er Jahre blieb die IV ihrer Ideologie treu und verlangte nach arbeitsrechtlichen Veränderungen und der gesetzlichen Implementierung der Leiharbeit. Die AZ-Verkürzung, welche vom ÖGB zum Auffangen der hohen Arbeitslosenzahlen gefordert wurde, lehnte sie als passives und somit ungeeignetes Instrument zum Erhalt bzw. Aufbau von Arbeitsplätzen ab.

Im Grundsatzprogramm positioniert sich die IV mit dem Wunsch, dass Arbeitnehmervereinbarungen zukünftig vermehrt innerbetrieblich gelöst werden sollen. Je individueller ein Unternehmen mit seinen Mitarbeitern agieren kann desto besser für beide, so die IV.

Der Trend der IV geht klar zu Individuellen Mitarbeitern, welche flexibel arbeiten können/sollen. Zu dieser Zeit ist dann auch die Diskussion zur Leiharbeit aktuell und wird mit 1987 dann auch gesetzlich erlaubt. (siehe S 83)

In den 90er Jahren, Österreich tritt der EU bei, wird das Argument des „Standorts“ immer wieder gebraucht, Österreich müsse flexibler werden und es müsse mehr und nicht weniger gearbeitet werden.

Weiteres müsse man über Erleichterungen für Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse diskutieren.

Der Standortfaktor und das liebäugeln nach individuell, befristeten Angestellten ändert sich auch in den 2000er Jahren nicht. Ganz im Gegenteil, es wird auf noch mehr Individualität gesetzt. (siehe S 87) Der Staat als Unternehmen welches sich nur mehr um den Erhalt der Grundrechte und Grundbedürfnisse kümmert.

Auch im Jahr 2003 fordert die IV, dass flexibler und auch mehr gearbeitet werden müsse.

Zu Beginn der 2000er Jahre war, wie es scheint eine Hochzeit für die IV, denn sie stellte Forderungen nach Mehrarbeit und mehr Flexibilität und die Forderungen des ÖGB sind nur mehr auf den Erhalt des Status quo ausgerichtet.

Im Jahr 2000 lag die Arbeitslosenrate bei 5,8 %, also mehr also doppelt so hoch wie noch 1981, als die Zahl noch bei 2,4 % lag.

Es kann für den Beginn der 80er Jahre bis zum Jahr 2011 ein stetiger Anstieg der Arbeitslosenzahl konstatiert werden. Es gab immer wieder Jahre in denen der Wert um maximal 1 % fiel aber, an der Konstanz zum permanenten Anstieg ändert dies nichts.<sup>230</sup>

Mit dem Jahr 2000, dem Regierungsantritt von Schwarz/Blau hat sich der Zeitgeist gewandelt, das Pensionssystem wurde geändert und weitreichende Leistungskürzungen beschlossen. Es galt das Budgetdefizit auf Null zu bekommen. Mehr Privat weniger Staat, geht's der Wirtschaft gut – geht's uns allen gut, Slogans wie diese veranschaulichen die Ideologie, mit welchen die Regierungsparteien damals agierten.(S 88ff)

Im Jahr 2006 änderte sich zwar die Zusammensetzung der Regierung als auch die Partei welche den Bundeskanzler stellten, nämlich von der ÖVP zur SPÖ, am Selbstverständnis der IV als Förderer des liberalen Wirtschaftsgedanken änderte sich nichts. Das große Thema Arbeitszeitflexibilisierung und Mehrarbeit wird weiterhin vorangetrieben. (S89ff)

Das, auch durch die Finanzkrise, immer weiter anwachsende Budgetdefizit und der

---

230Vgl. <[wko.at/statistik/wgraf/2009-41\\_Arbeitslosenquote\\_2000-2011.pdf](http://wko.at/statistik/wgraf/2009-41_Arbeitslosenquote_2000-2011.pdf)> 22.07.2014

Standortwettbewerb werden in den späten 2000er Jahren immer wieder für die Aufweichung der bestehenden Arbeitsrechte herangezogen. Für die vergangenen Jahre kann ein wiederum härter geführter Schlagabtausch zwischen dem ÖGB und der IV festgestellt werden.

Der ÖGB fordert mehr Rechte für die Arbeitnehmer, für die Krise sei genügend bezahlt worden. Neue Steuern und eine Arbeitszeitverkürzung sollen in dieser schwierigen Zeit helfen.

Die IV sieht das diametral anders und ruft nach mehr Flexibilisierung und weniger Steuern.

Über die vergangenen knapp 70 Jahre kann also eine, über die ersten ca. 40 Jahre andauernde Zunahme der Verbesserungen für die Arbeitnehmer herausgelesen werden. Auch, dass sowohl der ÖGB als auch die WK und dann ebenso die IV dies mitgetragen haben, ja dies auch als notwendig erachtet haben.

Die IV hat zu Beginn der 60er Jahre ab und an einen etwas rauerer Ton angeschlagen und ab Beginn der 70er Jahre diesen Ton beibehalten und forciert.

Mit Beginn der 70er Jahre, dem Beginn der sozialdemokratischen Alleinregierungsperiode, vor allem aber mit Beginn des zweiten Erdölschocks, startet die IV mit ihren Grundsatzprogrammen, in welchen nicht zuletzt der Versuch unternommen wird die Werte zu ändern. Die Menschen sollen nicht mehr „nur fordern“ sondern für das Geforderte auch „Leistung“ bringen, wer mehr will müsse mehr leisten.

Mit Beginn der sozialdemokratischen Alleinregierungsperiode fiel der Startschuss für die IV die Selbstverantwortung und die Macht des Individuums zu propagieren und in den Vordergrund zu stellen.

Dieses Vorhaben wurde im PROGRAMM 80 und in den Perspektiven 90 auch klar so formuliert.

Der ÖGB kann seit den 80er Jahren keine ähnlich große Reform wie etwa die Einführung der 40-Stunden-Woche vorweisen – die IV hingegen konnte in den 80er Jahren das Leiharbeitsgesetz auf den Weg bringen, Ausnahmen für Wochenend- und Feiertagsruhe sowie Ausnahmen bei der Nachtarbeit für Frauen erreichen, sie hat es auch geschafft,

dass die Erhöhung der Normalarbeitszeit wieder zur Diskussion steht.

Weiteres ist es ihr gelungen, flexiblere Arbeitszeitpraktiken in den gesellschaftlichen Alltag zu integrieren, die stetigen Zunahmen der a-typisch-Beschäftigten verdeutlichen dies.

(siehe Kapitel 5.5. S.49) Ebenso ist ihr durch das stetige fordern nach mehr Flexibilisierung und einem Wertewandel gelungen, dass die Zahl der besiegelten All-In-Verträge kontinuierlich wächst, in allen Branchen und auf allen Ebenen. Durch die stetige Zunahme dieser Verträge ist das kollektivvertragliche Momentum des Schutzes für Arbeiter und Angestellte, welche mittels so einem all-In-Vertrag im Arbeitsverhältnis stehen, sehr viel schwerer geworden. (siehe Kapitel 5.5.5 S54)

Mit dem Programm „Arbeitswelten 2007“ ist die IV wiederum bemüht die Wahrnehmung der Menschen , deren Sichtweise zum Staat zu ändern. Gleichsam die Konzeption des Staates zu verändern. Die Sichtweise, den Staat als Unternehmen, welches von Jahr zu Jahr schwarze Zahlen schreiben müsse und welches sich auf das Erbringen der Grundbedürfnisse seiner Einwohner beschränken soll, wird propagiert.

Weiteres ist seit den 80er Jahren bis heute der klare Trend der IV, die Kollektivvertragsverhandlungen weg von den Gewerkschaften hin zu den Unternehmen zu bringen ersichtlich. Also weg vom Kollektiv hin zum Individuum.

Es konnte in dieser Arbeit ein klarer Weg mittels Forderungen zweier sozialpartnerschaftlicher Gegner nachgezeichnet werden, welcher zeigt, dass der österreichische Sozialstaat und die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der ArbeitnehmerInnen bis zum Ende der 70er Jahre immer weiter ausgebaut wurden. Seit Beginn der 80er Jahre wird der Sozialsaat vermehrt abgebaut und die Verpflichtungen für ArbeitnehmerInnen ausgebaut.

## 9. Literaturverzeichnis

- Butschek, Felix: Der österreichische Arbeitsmarkt – von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, Wien 1992
- Butschek, Felix: Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 2004
- Butschek, Felix: Sozialpartnerschaft aus der Sicht der neuen Institutionsökonomie, in WIFO Monatsberichte (68), 10
- Czernin, Hubertus: Der Haider-Macher, Franz Vranitzky und das Ende der alten Republik, Ibra & Molden Verlag, Wien, 1997
- Dirninger, Christian, Wirtschaftspolitik zwischen Konsens und Konflikt, Einsichten und Einblicke in die Strukturen und Abläufe der Wirtschaftspolitik der Zweiten Republik, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar, 1995
- Die Industrie, 50/1979, VÖI-Verlag Wien, 1979
- Funk, Bernd-Christian: 60 Jahre Wirtschaftskammer Österreich, MANZ Verlag, Wien, 2006
- Hofmeister, Herbert: in Köhler, Peter; Zacher, Hans: Ein Jahrhundert Sozialversicherung in der BRD, Frankreich, GB, Österreich und der Schweiz, Verlag Dunker & Humbold, Berlin 1983
- IP 97/682 Teilzeitarbeit: Die Kommission nimmt einen Vorschlag für eine Richtlinie an., Brüssel 1997
- Jahresberichte Österreichischer Industrieller, VÖI-Verlag, 1950-1999
- Jahresberichte Handelskammer für gewerbliche Wirtschaft, Wien, 1945-1970

- Knittler, Käthe; Stadler, Bettina: Atypische Beschäftigung während der Krise nach soziodemographischen Merkmalen, in Statistische Nachrichten 7/2012
- Kandra, Reinhard: Arbeitszeitflexibilisierung, Verlag Österreich, Wien, 1999
- Karner, Stefan; Mikoletzky, Lorenz: (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament, Innsbruck/Wien/Bozen 2008
- Lackinger, Franz-Josef: Gewerkschaftskunde 3, ÖGB-GmbH, Wien, 2013
- Vgl. Leitl, Christoph: Manager des Wandels – Die Zukunft der österreichischen Sozialpartnerschaft, S 52ff, hrsg. Strohmer, Michael, Die Sozialpartnerschaft in Österreich, Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main, 2005
- Müller, Rudolf: Das österreichische System der Pensionsanpassung, in Soziale Sicherheit, 11/2013
- Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde 5, vom 1. bis zum 17. ÖGB-Bundeskongress, ÖGB-GmbH-Wien, Wien 2010
- Ondraschek, Richard: Gewerkschaftskunde, Statuten und Geschäftsordnung des ÖGB, ÖGB-Verlag, Wien, 2013
- Pellar, Brigitte: Eine andere Geschichte Österreichs, ÖGB GmbH Wien, 2014
- Pelinka Anton, Sieglinde Rosenberger: Österreichische Politik, Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2007
- Perspektiven 90, VÖI Wien, 1984, Signum-Verlag GesmbH, Wien 1985
- PROGRAMM 80. Mut zum Neuen, Signum Verlag GesmbH, Wien, 1979

- Rauchensteiner,Manfried: die Zwei, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1987
- Seidel, Hans: Die Sozialpartnerschaft im Rückblick, in 60 Jahre Wirtschaftskammer Österreich, MANZ`sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Wien, 2006
- Sickinger, Hubert: Kreisky - Haider, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b. Wien 2008
- Sieder, Reinhard; Steinert, Heinz; Tálos, Emmerich: Österreich 1945 – 1995, Verlag für Gesellschaftskritik GesmbH, Wien, 1996
- Steininger, Rolf; Gehler, Michael: Österreich im 20. Jahrhundert, Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien, Köln, Weimar, 1997
- Stummvoll, Günther: Die Industrie. Sozialpolitik und Arbeitsrecht – Sonderausgabe. NR 6, 1979, VÖI-Verlag Wien, 1979
- Vgl. Tálos, Emmerich: Schwarz – Blau, eine Bilanz des „Neu-Regierens“, LIT Verlag GmbH & Co. KG, Wien, 2006
- Talós, Emmerich: Vom Siegeszug zum Rückzug, Sozialstaat Österreich 1945 bis 2005, Studienverlag, Hrsg. Kulturabteilung Stadt Wien, 2005
- Tálos, Emmerich; Fink, Marcel: Arbeitslosigkeit: eine Geißel, die nicht verschwindet, S 4, hrsg. Karner, Stefan; Mikoletzky, Lorenz: Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament, Innsbruck/Wien/Bozen 2008
- Vöclka, Karl: Geschichte Österreichs, Graz; Wien; Köln, Verlag Styria, 2000
- Wiedenhofer-Galik, Beatrix: Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit, in Statistische Nachrichten 12/2008
- WIFO-Monatsberichte, 1-3/1947

- Wrobelski, Angela: Leiharbeit in Österreich, IHS, 2001



## Verwendete Seiten im Internet:

- <arbeiterkammer.at>
- <bmi.gv.at>
- <derstandard.at>
- <diepresse.at>
- <format.at>
- <iv.-mitgliederservice.at>
- <iv-net.at>
- <oe1.orf.at>
- <oegb.at>
- >rotbewegt.at>
- <statistik-austria.at>
- <wien.arbeiterkammer.at>
- <wifo.at>
- <wko.at>

## **Kurzfassung:**

Die vorliegende Arbeit behandelt die Entwicklung der sozialrechtlichen Gesetzgebung in Österreich von 1945 bis zum Jahr 2013. Der Fokus wird hierbei auf die Veränderungen bezüglich des Arbeitszeitrechts gelegt. Im Interesse dieser Arbeit ist der Vergleich zwischen zweier Sozialpartner aus verschiedenen Lagern. (Die Industrieellenvereinigung und der Österreichische Gewerkschaftsbund) Es werden die Forderungen und Gegenforderungen dieser, im Laufe der Zeit, im Kontext zu den wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten und den dann tatsächlich ratifizierten Gesetzen verglichen.

Somit wird eine Entwicklung und Veränderung des ökonomischen Denkens und eine Veränderung der Werte und Sichtweisen zum Staat und zur Arbeit herausgearbeitet und erkennbar gemacht.

## **Abstract**

The subject matter of this thesis is the development of the social legislation justice in Austria, from 1945 till 2013.

Its focused on the changes of labour law within this time. Therefore this thesis was comparing the demands of two different „Sozialpartner“. (Industrieellenvereinigung employer-lobbyist and the Österreichische Gewerkschaftsbund, the austrian trade union)

This comparing of demands and the counter claims took place within the context of the economical, political and social circumstances and the laws which were ratified.

This thesis was aimed to show the development and the changes of the economical orientation, and also the changes of value towards the state and the government.

## Curriculum Vitae

Vorname Christoph

Nachname Günter

Geburtsdatum 09. November 1980

Geburtsort Lustenau

Adresse Löhrgasse 22  
1150 Wien

Email: [christoph.guenter.wien@gmail.com](mailto:christoph.guenter.wien@gmail.com)

Ausbildung ab 1996 Handelsschule Lustenau  
ab 2001 Studienberechtigungsprüfung und Latinum  
ab 2008 Studium Geschichte, Psychologie und Philosophie  
auf Lehramt